



Daniel Memmert · Christoph Breuer · Martin Nolte · Michel Brinkschulte ·
Sören Dallmeyer · Thomas Giel · Julia Bauer · Julian Ferber · Adrian Wassmuth

Bekämpfung der Spiel- wettbewerbsmanipulation: Evaluierung von Präventions- maßnahmen im organisierten Sport



Daniel Memmert · Christoph Breuer · Martin Nolte · Michel Brinkschulte ·
Sören Dallmeyer · Thomas Giel · Julia Bauer · Julian Ferber · Adrian Wassmuth

Bekämpfung der Spiel- wettbewerbsmanipulation: Evaluierung von Präventions- maßnahmen im organisierten Sport

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt

Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 2021 | 01

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber:

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn
www.bisp.de

Ansprechpartner:

Andreas Pohlmann
Andreas.pohlmann@bisp.de
Aktenzeichen: ZMVI4-081805/19-20
www.bisp.de
Tel.: +49 228 99 640 9021

Memmert, Daniel; Breuer, Christoph; Nolte, Martin; Brinkschulte, Michel;
Dallmeyer, Sören; Giel, Thomas; Bauer, Julia; Ferber, Julian; Wassmuth, Adrian

Bekämpfung der Spielwettbewerbsmanipulation: Evaluierung von Präventionsmaßnahmen im organisierten Sport

Sportverlag Strauß, Hellenthal – 1. Aufl. 2021.
(Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 2021,01).
ISBN: 978-3-86884-549-5

Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. Daniel Memmert, Deutsche Sporthochschule Köln,
Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik,
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, Deutschland oder
E-Mail (d.memmert@dshs-koeln.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Bundesinstituts
für Sportwissenschaft digital oder analog vervielfältigt werden.

© SPORTVERLAG Strauß

Neuhaus 12 – 53940 Hellenthal
Fon (+49 2448) 247 00 40 – Fax (+49 2448) 919 56 10
E-Mail: info@sportverlag-strauss.de
www.sportverlag-strauss.de

Satz & Layout: Mike Hopf, Berlin
Umschlag: Mike Hopf, Berlin
Fotos/Umschlagfoto: Shutterstock_vectorfusionart, Master1305/Freepik
Herstellung: Zeitfracht GmbH, Logistikzentrum Erfurt
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	3
	Abbildungsverzeichnis	7
	Tabellenverzeichnis	11
1	Einleitung	23
2	Online-Fragebogen: „Prävention von Spielmanipulation“	29
2.1	Konzeption der Fragenkataloge	31
2.1.1	Projektteil „Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“	32
2.1.2	Projektteil „Sportrecht“	32
2.2	Konzeption der Fragen	33
2.2.1	Projektteil „Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“	33
2.2.2	Projektteil „Sportrecht“	34
2.3	Durchführung	36
2.4	Teilnehmer*innen	36
2.4.1	Fußball	36
2.4.2	Eishockey	37
2.4.3	Tennis	38
2.4.4	Boxen	39
2.5	Datenanalyse	39
2.6	Ergebnisse	40
2.6.1	Fußball	40
2.6.2	Eishockey	46
2.6.3	Tennis	51
2.6.4	Boxen	54
2.7	Diskussion	59
2.7.1	Projektteil „Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“	59
2.7.2	Projektteil „Sportrecht“	62
3	Laborexperiment: „Spielmanipulation im Labor“	65
3.1	Hintergrund	67
3.2	Experimentelles Design	68
3.2.1	Slider Task	68
3.2.2	Experimentelle Treatments	69
3.2.3	Abschließender Fragebogen	70
3.3	Variablenübersicht	71
3.4	Teilnehmer*innen	72
3.5	Ergebnisse	73
4	Allgemeine Diskussion und Handlungsempfehlungen für die Praxis	77
	Autorenbeiträge	85
	Literaturverzeichnis	89

Danksagung	93
Appendix	97
Appendix A: Sitzungsprotokoll der 1. Beiratssitzung am 10. April 2019	100
Appendix B: Sitzungsprotokoll der 2. Beiratssitzung am 06. November 2019	103
Appendix C: Teilnahme- und Datenschutzhinweise (Fragebogen)	105
Appendix D: Beispielfragebogen – Tennisspieler (Fragebogen)	107
Appendix E: Weitere Ergebnisse aus dem Fußballsport (Fragebogen)	116
Appendix F: Weitere Ergebnisse aus dem Eishockeysport (Fragebogen)	123
Appendix G: Weitere Ergebnisse aus dem Tennissport (Fragebogen)	131
Appendix H: Weitere Ergebnisse aus dem Boxsport (Fragebogen)	137
Appendix I: Screenshot der Slider Task (Laborexperiment)	143
Appendix J: Experimentelle Anweisungen (Laborexperiment)	144
Appendix K: Screenshots der experimentellen Treatments während der Spielmanipulationsentscheidung (Laborexperiment)	146
Appendix L: Abschließender Fragebogen (Laborexperiment)	149

Abbildungsverzeichnis



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	75
Prozentuale Verteilung der Entscheidung über das Angebot zur Spielmanipulation nach experimentellen Treatments.	
Abbildung 2:	76
Anzahl an korrekt platzierten Schieberegler über das gesamte Experiment und in den jeweiligen Runden nach Annahme des Angebots zur Spielmanipulation nach Treatment.	
Abbildung A1:	143
Screenshot der Slider Task während der Bearbeitung (Laborexperiment).	
Abbildung A2:	146
Situation a) Basis (Ausgangssituation).	
Abbildung A3:	147
Situation b) Hohes p (Entdeckungswahrscheinlichkeit).	
Abbildung A4:	148
Situation c) Hohes F (Strafe).	

Tabellenverzeichnis



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	37
Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Fußballsports und auf das Leistungsniveau. In Klammern hinter der Gesamtanzahl für eine Rolle bzw. ein Leistungsniveau befindet sich der prozentuale Anteil der Stichprobe von 255 Personen.	
Tabelle 2:	38
Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2019/20 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Eishockeysports und auf das Leistungsniveau. In Klammern hinter der Gesamtanzahl für eine Rolle bzw. ein Leistungsniveau befindet sich der prozentuale Anteil der Stichprobe von 74 Personen.	
Tabelle 3:	38
Die Kategorisierung des Leistungsniveaus der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Tennissports. Da hier eine Mehrfachnennung möglich war, finden sich Teilnehmer*innen (Gesamtstichprobengröße $N = 17$) mehrfach in der Tabelle wieder.	
Tabelle 4:	39
Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Boxsports und auf das Leistungsniveau. In Klammern hinter der Anzahl für eine Rolle befindet sich der prozentuale Anteil der Stichprobe von elf Personen.	
Tabelle 5:	41
Die Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Fußballsport. Das N bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von 255 Personen).	
Tabelle 6:	42
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Spieler*innen bzw. Athlet*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 62 Spieler*innen den Fragekomplex zu den bestehenden Regeln in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 7:	44
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 96 Trainer*innen und andere Funktionsträger*innen ihre Einschätzungen vollständig abgegeben. Die Aussage „Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Schiedsrichter manipuliert hatten“ wurde ausschließlich den 47 Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen präsentiert, welche die Frage „Schiedsrichter begingen Spielmanipulation“ nicht mit „Keinesfalls“ beantwortet hatten. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	

Tabelle 8:	45
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 88 Schiedsrichter*innen alle Fragen aus dem Fragenblock zum eigenen Verhalten vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 9:	46
Die Mittelwerte (<i>M</i>) und Standardabweichungen (<i>SD</i>) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Eishockeysport. Das <i>N</i> bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von 74 Personen).	
Tabelle 10:	47
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Spieler*innen bzw. Athlet*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 31 Spieler die Fragen zur Regelkenntnis vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 11:	49
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben elf Trainer*innen und andere Funktionsträger*innen alle Aussagen zum Fremdverhalten vollständig eingeschätzt. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 12:	50
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 18 Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 13:	51
Die Mittelwerte (<i>M</i>) und Standardabweichungen (<i>SD</i>) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Tennissport. Das <i>N</i> bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von 17 Personen).	
Tabelle 14:	52
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Spieler*innen bzw. Athlet*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwölf Spieler*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen zur Regelkenntnis in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	

Tabelle 15:	53
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktions-träger*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwei Trainer*innen bzw. Funktions-träger*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 16:	54
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben drei Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 17:	55
Die Mittelwerte (<i>M</i>) und Standardabweichungen (<i>SD</i>) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Boxsport. Das <i>N</i> bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von elf Personen).	
Tabelle 18:	56
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse unter den Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben vier Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen zu den Regelkenntnissen in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 19:	57
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben sechs Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 20:	58
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Punkt- oder Ringrichter*innen aus dem Boxsport. Insgesamt hat ein*e Punkt- oder Ringrichter*in alle Fragen vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle 21:	70
Angaben der drei experimentellen Treatments.	
Tabelle 22:	70
Formulierungen der drei unterschiedlichen experimentellen Treatments.	
Tabelle 23:	71
Variablenübersicht.	

Tabelle 24:	73
Sozio-demographische Variablen.	
Tabelle 25:	74
Deskriptive Ergebnisse der experimentellen Laboruntersuchung.	
Tabelle 26:	81
Die auf den gewonnenen Ergebnissen der durchgeführten Befragung sowie der zugrundeliegenden Recherchen basierenden Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Präventionsangebote in den betrachteten Bundesfachsportverbänden Fußball, Eishockey, Tennis und Boxen. Zudem werden generelle Empfehlungen für den gesamten deutschen Sport gegeben.	
Tabelle 27:	84
Empfehlungen und Handlungsanleitungen zur Verbesserung sportverbandlicher Regeln gegen Spielmanipulation in den betrachteten Bundesfachsportverbänden Fußball, Eishockey, Tennis und Boxen aus Perspektive des Sportrechts.	
Tabelle A1:	116
Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Fußballsport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Fußball) von 255 Personen.	
Tabelle A2:	116
Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Fußballsport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Fußball) von 255 Personen.	
Tabelle A3:	117
Die Anzahl der (im Fußballsport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Fußball) von 255 Personen.	
Tabelle A4:	117
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 96 Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen den Fragekomplex zu den bestehenden Regeln in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A5:	118
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 92 Schiedsrichter*innen den Fragekomplex zu den bestehenden Regeln in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	

Tabelle A6:	119
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Spieler*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 60 Spieler*innen ihre Einschätzungen vollständig abgegeben. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A7:	120
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 88 Schiedsrichter*innen ihre Einschätzungen vollständig abgegeben. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A8:	121
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Spieler*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 60 Spieler*innen alle Fragen aus dem Fragenblock zum eigenen Verhalten vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A9:	122
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 96 Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen aus dem Fragenblock zum eigenen Verhalten vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A10:	123
Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Eishockey) von 74 Personen.	
Tabelle A11:	123
Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Eishockey) von 74 Personen.	
Tabelle A12:	124
Die Anzahl der (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Eishockey) von 74 Personen.	
Tabelle A13:	124
Die Kategorisierung der Antworten der (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, wie man die Prävention von Sportmanipulation im Eishockeysport im Allgemeinen optimieren könnte. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.	

Tabelle A14:	125
Die Kategorisierung der Antworten der (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft zur Prävention von Sportmanipulation im Eishockeysport genutzt werden sollten. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.	
Tabelle A15:	125
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 13 Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen die Fragen zur Regelkenntnis vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A16:	126
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 18 Schiedsrichter*innen die Fragen zur Regelkenntnis vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A17:	127
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Spieler*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 29 Spieler*innen alle Aussagen zum Fremdverhalten vollständig eingeschätzt. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A18:	128
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 18 Schiedsrichter*innen alle Aussagen zum Fremdverhalten vollständig eingeschätzt. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A19:	129
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Spieler*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 28 Spieler*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A20:	130
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben zwölf Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A21:	131
Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Tennis) von 17 Personen.	

Tabelle A22:	131
Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Tennis) von 17 Personen.	
Tabelle A23:	131
Die Anzahl der (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Tennis) von 17 Personen.	
Tabelle A24:	132
Die Kategorisierung der Antworten der (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, wie man die Prävention von Sportmanipulation im Tennissport im Allgemeinen optimieren könnte. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.	
Tabelle A25:	132
Die Kategorisierung der Antworten der (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft zur Prävention von Sportmanipulation im Tennissport genutzt werden sollten. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.	
Tabelle A26:	133
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwei Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Regelkenntnis in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A27:	133
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Schiedsrichter*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben drei Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Regelkenntnis in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A28:	134
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Spieler*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwölf Spieler*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A29:	135
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben drei Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	

Tabelle A30:	135
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Spieler*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwölf Spieler*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A31:	136
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwei Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A32:	137
Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Boxen) von elf Personen.	
Tabelle A33:	137
Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Boxen) von elf Personen.	
Tabelle A34:	137
Die Anzahl der (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Boxen) von elf Personen.	
Tabelle A35:	138
Die Kategorisierung der Antworten der (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, wie man die Prävention von Sportmanipulation im Boxsport im Allgemeinen optimieren könnte. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.	
Tabelle A36:	138
Die Kategorisierung der Antworten der (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft zur Prävention von Sportmanipulation im Boxsport genutzt werden sollten. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.	
Tabelle A37:	138
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse unter den Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben sechs Trainer*innen bzw. Funktionsträger*innen alle Fragen zu den Regelkenntnissen in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	

Tabelle A38:	139
Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse unter den Punkt- und Ringrichter*innen aus dem Boxsport. Insgesamt hat ein Punkt- bzw. Ringrichter*innen alle Fragen zu den Regelkenntnissen in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A39:	139
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben drei Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A40:	141
Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Punkt- und Ringrichter*innen aus dem Boxsport. Insgesamt hat ein Punkt- bzw. Ringrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A41:	141
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben drei Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	
Tabelle A42:	142
Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben sechs Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.	

1 Einleitung

1 Einleitung

Spielmanipulation (Match-Fixing) stellt heutzutage eine der größten Bedrohungen für die Integrität des Sports dar. Sie führt zu einem Vertrauensverlust in die Integrität des Sports und in die Fairness des Wettbewerbs. Wenn Zuschauer*innen und Athleten*innen ihr Vertrauen in den sportlichen Wettkampf und das Zustandekommen sportlicher Ergebnisse verlieren, so büßt der Sport auch viel von der gesellschaftlichen Kraft ein, die ihm innewohnt. Doch auch in weiterer Vergangenheit sind Wettbewerbsverzerrungen und Spielmanipulationen immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Historisch steht in Deutschland dabei besonders der Fußball im medialen Mittelpunkt (u. a. Bundesliga-Skandal 1970/71). Dabei scheinen alle am „Spiel“ beteiligten Personengruppen – Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen – beeinflussbar zu sein.

Um die Relevanz der Thematik Spielmanipulation zu erfassen, lohnt es sich, ihre direkten und indirekten Auswirkungen zu betrachten. Die ersichtlichsten Auswirkungen sind dabei zumeist die ökonomischen Verluste der Verbände und Vereine. So zeigte unter anderem Koch (2008) auf, dass durch den Bundesliga-Skandal 2004/05 zwei Millionen Euro Verluste für alle Parteien entstanden. Dies sind nur die direkten Kosten. Durch den Vertrauensverlust in den Sport selbst wird dieser auch von minderer Qualität wahrgenommen (Emrich, Pierdzioch & Pitsch, 2015). Deshalb kommt es zu geringeren Zuschauerzahlen (Preston & Szymanski, 2003), abnehmender langfristiger Fanbindung (Gorse, Chadwick & Byers, 2014) und damit auch zu einem geringeren Interesse von Sponsoren und Anzeigenkunden. In letzter Konsequenz könnte dies zum Verlust des Sports als meritokratisches Gut und damit seiner sozialen Stellung führen, was den Verlust von öffentlicher Unterstützung und öffentlichen Geldern bedeuten würde (Breuer & Feiler, 2013; Breuer, Feiler & Wicker, 2015).

Neben der ethischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Relevanz muss in

diesem Zusammenhang allerdings auch die juristische Perspektive betrachtet werden. Dabei wurde nicht erst durch die Ermittlungsergebnisse der Sonderuntersuchungskommission Bochum¹ deutlich, dass Spielmanipulation ein globales, kriminelles Geschäft ist. Hierbei wurde der Aspekt der individuellen Ausbeutung von Fußballspielern, welche mit (transnationalen) Glücksspiel- und Wettnetzwerken weltweit verbunden ist (Hill, 2009, 2010), deutlich. Diesen Erkenntnissen folgend liegt der sportlichen Gemeinschaft und den Verbänden besonders auch der Schutz ihrer Mitglieder vor der organisierten Kriminalität am Herzen.

Um dieser gesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen und einen gesetzlichen Rahmen für bisherige Grauzonen zu schaffen, wurde am 10.03.2017 die Aufnahme der Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben ins Strafgesetzbuch beschlossen. Für Sport und Gesellschaft wurden damit Normen für die Verurteilung und Bestrafung für Betrug und Manipulation im Sport geschaffen. Viel wichtiger ist jedoch, dass der Gesetzgeber damit auch die Aufklärung und Prävention zu dieser Thematik in den öffentlichen Fokus stellt.

Eines der Hauptziele der vorliegenden Studie ist daher zum einen, eine Bestandsaufnahme der momentan (im Jahr 2019/20) vorhandenen und durchgeführten Maßnahmen zum Thema Spielmanipulation im Sport zu machen. Der wissenschaftliche Stand zu den Präventionsmethoden von Spielmanipulation ist allerdings noch rudimentär (vgl. Koch & Maennig, 2006). Methodologisch geleitete Untersuchungen zum Effekt von Präventionsangeboten oder vergleichbaren Maßnahmen gegen Spielmanipulationen gibt es derzeit kaum.

¹ Die Sonderuntersuchungskommission Bochum (Soko „Flankengott“) deckte im Jahr 2009 einen der weltweit größten Wettskandale auf. Über 200 Fußballspiele waren dabei europaweit betroffen. Davon allein 32 Partien in Deutschland, bis in die 2. Liga hinauf.

Eines der Hauptziele der vorliegenden Studie ist daher zum einen eine Bestandsaufnahme der momentan (im Jahr 2019/20) vorhandenen und durchgeführten Maßnahmen zum Thema Spielmanipulation im Sport. Zum anderen sollen eben diese Maßnahmen sowie auch die Institutionen, von denen diese angeboten bzw. durchgeführt werden, von den daran teilnehmenden Personen im Rahmen einer Befragung evaluiert werden. Die untersuchten Zielsportarten sind hier im Konkreten die Mannschaftssportarten Fußball und Eishockey sowie die Individualsportarten Tennis und Boxen. Des Weiteren soll die Kenntnis der in den ausgewählten Sportverbänden geltenden rechtlichen Strukturen (Reglements, Vorschriften, Ehrenkodizes etc.) sowie die Einschätzung des Verhaltens anderer und des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation evaluiert werden. Auch bei dieser sportrechtlichen Evaluierung steht als Methode die Befragung im Mittelpunkt.

Um die Bestandsaufnahme sowie die genannten Evaluationen durchzuführen, wurden Online-Fragebögen (jeweils ein Fragebogen pro Sportart) entwickelt, welche speziell auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten wurden. Die Hauptzielgruppen der Studie waren Teilnehmer*innen, welche zum Zeitpunkt der Teilnahme in den obersten (Profi-) Ligen der jeweiligen Sportarten in Deutschland aktiv waren.

Ebenfalls wurde ein Laborexperiment zum Thema *Spielmanipulation* durchgeführt, welches zum Ziel hatte, Kausalmechanismen aufzudecken und Einflussfaktoren zu identifizieren, welche die Entscheidung für oder gegen eine Spielmanipulationstat beeinflussen.

Zur Organisation und Qualitätssicherung des Projektes wurden in Halbjahres-Abständen Beiratssitzungen an der Deutschen Sporthochschule Köln abgehalten. Konkretes Ziel dieser Sitzungen war es zum einen, die Planung und Durchführung aller Projektteile interdisziplinär zu diskutieren und zum anderen, bereits vorhandene Ergebnisse vorzustellen sowie das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen. Die vorgesehenen Teilnehmer*innen dieser Beiratssitzungen setzten sich aus den folgenden Parteien zusammen:

- ▶ Andreas Pohlmann und Ralph Tiesler vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) sowie Nikolaus Müllershausen vom Bundesministerium des Innern (BMI) als Projektförderer
- ▶ Prof. Dr. Daniel Memmert und Michel Brinkschulte vom Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik, Prof. Dr. Martin Nolte, Julia Bauer, Julian Ferber und Adrian Wassmuth vom Institut für Sportrecht und Prof. Dr. Christoph Breuer, Sören Dallmeyer und Thomas Giel vom Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln als beauftragte wissenschaftliche Einrichtungen
- ▶ Ines Keller und Eva Immerheiser vom Deutschen Fußball-Bund (DFB), Jürgen Paepke und Andreas Nagel von der Deutschen Fußball Liga (DFL), Gernot Tripcke und Christopher Gudacker von der Deutschen Eishockey Liga (DEL), Klaus Eberhard vom Deutschen Tennis Bund (DTB) und Manfred Dörrbecker vom Deutschen Boxsport-Verband (DBV) als Vertreter der Sportverbände
- ▶ Dr. Holger Niese vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie Sabine Heizler und Christina Gassner von der Deutschen Sportjugend (DSJ)
- ▶ Externe Experten aus den Bereichen des Sportrechts und der Sportökonomik: Prof. Dr. Matthias Jahn (Sportrecht, Goethe-Universität Frankfurt/Main) und Prof. Dr. Helmut Dietl (Sportökonomik, Universität Zürich)

Die erste Beiratssitzung wurde als Kick-Off-Veranstaltung am 10. April 2019 gehalten, die zweite Beiratssitzung am 06. November 2019. Des Weiteren wurde das Projekt im Rahmen der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben am 31. Januar 2020 im BMI vorgestellt und dort gemeinsam mit den Anwesenden aus etwaigen

Disziplinen (Politik, Sport, Wissenschaft, Justiz, Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen) diskutiert. Aufgrund der zum Beginn des Jahres 2020 aufkommenden Corona-Pandemie

konnte die dritte Beiratssitzung (angesetzt für den 13. Mai 2020) nicht wie geplant stattfinden. Die Protokolle der Beiratssitzungen sind in Appendix A und Appendix B zu finden.

2 Online-Fragebogen: „Prävention von Spielmanipulation“

2 Online-Fragebogen: „Prävention von Spielmanipulation“

Zur Erstellung und Durchführung der Befragung wurde die online Plattform *SoSci Survey* (www.soscisurvey.de) verwendet. Die Struktur des Fragebogens umfasst jeweils einen Abschnitt zur (1) Erfassung von soziodemographischen Daten, zur (2) Evaluierung der bekannten und durchgeführten Maßnahmen zum Thema Spielmanipulation im Sport und die Evaluierung der Institutionen, welche diese Maßnahmen anbieten und durchführen, mit (3) Fragen zum Regelverständnis, mit (4) Fragen zur Einschätzung des Verhaltens anderer sowie mit (5) Fragen zum eigenen Verhalten in Bezug auf Spielmanipulation. Innerhalb der einzelnen Sportarten wurde bei den Zielgruppen zwischen den Rollen *Spieler*in bzw. Athlet*in, Trainer*in bzw. Funktionär*in* und *Schiedsrichter*in* differenziert. An der Struktur ist zu erkennen, dass die Sensibilität der Fragen im fortschreitenden Verlauf der Befragung ansteigt. Die Reihenfolge der Abschnitte wurde demnach bewusst gewählt, um der antizipierten Abbruchquote entgegenzuwirken. Der Fragebogen konnte sowohl am Computer als auch auf dem Smartphone ausgefüllt werden. Dabei konnte zwischen den Sprachen Deutsch und Englisch ausgewählt werden.

Vor Beginn der Befragung wurden die Teilnehmer*innen gebeten, sich die Teilnahme- und Datenschutzhinweise des Fragebogens (Appendix C) durchzulesen und diesen zuzustimmen, welche alle nötigen Informationen zur Teilnahme an der Umfrage umfassen. Im Zuge dessen wurden die Teilnehmer*innen u. a. darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist und zu jedem Zeitpunkt ohne Konsequenzen abgebrochen werden kann. Für Fragen zum zugrundeliegenden Projekt und zum Fragebogen selbst wurden Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Außerdem konnten Fragen ohne die Angabe eines Grundes übersprungen werden. Ohne die Zustimmung war das Ausfüllen des Fragebogens nicht möglich. Die Studie wurde in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz sowie der Deklaration

von Helsinki (World Medical Association, 2001) durchgeführt und von der Ethik-Kommission der Deutschen Sporthochschule Köln genehmigt.

2.1 Konzeption der Fragenkataloge

Der Fragebogenteil (2) zur Evaluation der Maßnahmen und durchführenden Institutionen wurde vom Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik (unter der Leitung von Prof. Dr. Daniel Memmert) konzipiert. Die sportrechtlichen Fragebogen-Teile (3-5) wurden vom Institut für Sportrecht (unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Nolte) konzipiert. Diese Fragebogen-Teile wurden dann (inklusive eines Teils mit personenbezogenen Fragen) zu einem zusammenhängenden Fragebogen zusammengefügt. Das Erstellen der Fragenkataloge für die jeweiligen Sportarten erfolgte in Abstimmung mit den Sportverbänden. Hier wurde den Verantwortlichen aus den Verbänden der entsprechende Fragebogen zur Durchsicht und Überprüfung zur Verfügung gestellt, um die Fragen an sich, deren Struktur und Verständlichkeit gegebenenfalls weiter zu optimieren. Da sich die erarbeiteten Fragen besonders hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen sowohl für die verschiedenen Sportarten als auch für die unterschiedlichen Rollen innerhalb dieser Sportarten voneinander unterscheiden, wird im weiteren Verlauf hauptsächlich die allgemeine Struktur der Fragen beschrieben. Stellvertretend ist ein kompletter Fragebogen aus dem Tennissport mitsamt rollenspezifischen Fragen für Tennisspieler*innen in Appendix D zu finden. Die Fragebogenvarianten für alle weiteren Sportarten und Rollen in deutscher sowie in englischer Sprache werden auf Anfrage gerne als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

2.1.1 Projektteil “Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“

Die Inhalte, aus welchen die Fragen zur Evaluierung der bekannten und durchgeführten Maßnahmen sowie der durchführenden Institutionen für die Online-Befragung entwickelt wurden, wurden zunächst über verschiedene Quellen recherchiert. Um herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention von Spielmanipulation momentan angeboten bzw. durchgeführt werden und welche Institutionen diese anbieten, wurde eine umfangreiche Online-Recherche vom Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik durchgeführt. Hier wurden alle öffentlich verfügbaren Inhalte der offiziellen Webseiten der jeweiligen Sportverbände sowie deren Satzungen auf Hinweise zu Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Spielmanipulation überprüft. Zudem wurden die Sportverbände sowohl schriftlich als auch telefonisch kontaktiert, um aktuelle Informationen und Entwicklungen aus erster Hand zu erfahren. Auf diesem Wege entstanden insgesamt vier sportartenspezifische Fragenkataloge als Grundlage der Evaluierung der Maßnahmen und durchführenden Institutionen. Die Fragenkataloge sollten in einer überschaubaren Zeit von max. sieben Minuten beantwortbar sein. Insgesamt wurden zwischen vier bis zwölf Fragen gestellt (die Anzahl der Fragen variiert basierend auf dem Antwortverhalten der Teilnehmer*innen).

2.1.2 Projektteil „Sportrecht“

Die Fragen des sportrechtlichen Teils wurden aus den maßgeblichen sportverbandlichen Regelwerken erarbeitet und orientierten sich an den unterschiedlichen Ge- und Verboten für die verschiedenen Adressatenkreise. Diese Differenzierungen führten dazu, dass einige Fragen innerhalb einer Sportart, wie beispielsweise nach dem Grundverständnis einer Spielmanipulation, für alle Adressaten gleich waren. Andere Fragen divergierten wiederum zwischen den verschiedenen Adressatenkreisen, weil besondere Regeln, etwa über Wettverbote, eine adressatenspezifische Reichweite besitzen.

Alle Fragen wurden stets förmlich gestellt, um eine angemessene Distanz zwischen Fragestellern und Befragten sowie die Ernsthaftigkeit der Befragung herzustellen. Zugleich wurden die Fragen in direkter Sprache formuliert, um eine unmittelbare Ansprache der Befragten zu erreichen (z. B.: *„Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?“*).

Das Ziel der sportrechtlichen Fragebogen-Abschnitte bestand darin, die Steuerungswirkung von Anti-Manipulations-Vorschriften auf Grundlage von Selbstauskünften regelgebundener Personen zu ermitteln. Zu den relevanten Vorschriften gehören die Verbote von Spielmanipulation, von Wetten und der Herausgabe von Insiderinformation sowie das Gebot zur Meldung von Kenntnissen über Spielmanipulation. Die Erstellung der Fragenkataloge war dabei von zwei gegenläufigen Zielen geprägt. Auf der einen Seite sollten die Fragenkataloge sportarten- und adressatenspezifisch konzeptioniert sein: Die Fragen mussten an die verschiedenen Regelwerke der Sportarten angepasst werden und nach den Gruppen der Athlet*innen, Trainer*innen bzw. Funktionsträger*innen sowie Schiedsrichter*innen differenzieren, weil nicht alle Vorschriften der jeweiligen Regelwerke für sämtliche Adressatenkreise gelten. Auf der anderen Seite bestand das Ziel in einer relativen Vergleichbarkeit der verschiedenen Sportarten und Adressatenkreise. Es sollte beispielsweise ermittelt werden, ob das Regelverständnis von Fußballern im Bereich der Spielmanipulation größer oder kleiner als bei Boxern ist. Beide Ziele wurden bei der Erarbeitung der Fragenkataloge berücksichtigt und sollten auf einem möglichst hohen Niveau realisiert werden, ohne dass ein Belang gänzlich zurücktrat. Auf diesem Wege entstanden insgesamt zwölf sportarten- und adressatenspezifische Fragenkataloge als Grundlage der sportrechtlichen Evaluierung. Die Fragenkataloge sollten in einer überschaubaren Zeit von max. zehn Minuten beantwortbar sein. Deshalb mussten sich die Kataloge auf die zentralen Fragen konzentrieren. Insgesamt wurden zwischen 14 bis 30 Fragen gestellt (die Anzahl der Fragen variiert basierend auf dem Antwortverhalten der Teilnehmer*innen).

Vor den einzelnen Fragen des sportrechtlichen Teils wurden die Befragten exakt

über das Ziel der Befragung und die maßgeblichen Regelwerke informiert. Darüber hinaus wurden die Befragten instruiert, dass sie die Fragen „intuitiv und wahrheitsgemäß“ beantworten sollten. Die entsprechenden Informationen zum Regelverständnis von Schiedsrichter*innen im Tennis lauteten beispielsweise:

„Im Folgenden finden Sie Fragen zur Kenntnis der Vorschriften des Deutschen Tennis Bundes (DTB) über verbotene Spielmanipulation und Sportwetten. Die richtigen Antworten werden vorgegeben. Sie sollen wahrheitsgemäß beurteilen, inwieweit Ihnen die Antworten bekannt waren, bevor Sie diese gelesen haben.“

Vergleichbare Informationen gab es zu sämtlichen Frageblöcken. Damit waren die Befragten vollumfänglich über alle notwendigen Rahmenbedingungen informiert. Das Ziel dieser Informationen bestand darin, etwaige Missverständnisse zu vermeiden und authentische Antworten zu generieren.

2.2 Konzeption der Fragen

Um die Anonymität maximal gewährleisten zu können und keine Möglichkeit zum Rückschluss auf die Identität der Teilnehmer*innen zuzulassen, werden in Abschnitt (1) *Personenbezogene Fragen* nur die nötigsten soziodemographischen Daten abgefragt. Neben dem Altersbereich (5-Jahr-Intervalle), dem Geschlecht und der Nationalität werden hier Fragen zur Rolle im Verein und zu den Ligen, in welchen die Teilnehmer*innen in der aktuellen und vergangenen Saison aktiv war, gestellt.

2.2.1 Projektteil “Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“

In Abschnitt (2) *Evaluation der Präventionsmaßnahmen und Institutionen* wird zunächst in Form von offenen Fragen erfasst, welche Maßnahmen und Institutionen in Bezug auf Spielmanipulation bekannt sind und ob in der Vergangenheit

bereits an Maßnahmen teilgenommen wurde. Hier wird darum gebeten, bekannte Maßnahmen und Institutionen aus der Erinnerung heraus anzugeben. Darauf folgt eine Liste mit Auswahlmöglichkeiten, welche alle relevanten Maßnahmen und Institutionen für die jeweilige Sportart beinhaltet. Diese Liste beinhaltet folgende Maßnahmen und Institutionen:

- › Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“ der DFL/des DFB (nur Fußball)
- › Präventionsschulungen der DFL zum Thema Spielmanipulation (nur Fußball)
- › DFL Integrity App (nur Fußball)
- › E-Learning Tool zum Thema Spielmanipulation (DFL) (nur Fußball)
- › Webinar zum Thema Spielmanipulation (DFL) (nur Fußball)
- › Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation
- › Anti-Manipulations-Ordnung (nur Eishockey)
- › Tennis Integrity Unit (nur Tennis)
- › Ombudsmann/Ombudsfrau
- › Einhaltung-Beauftragte/r
- › Transparency International Deutschland e. V.
- › Play Fair Code Österreich (nur Fußball)
- › Sportradar
- › SportsLawyer
- › Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)

Im nächsten Schritt sollen die aus der Liste ausgewählten Maßnahmen und Institutionen unter verschiedenen Gesichtspunkten auf einer 5-Punkte Likert-Skala bewertet werden. Hier werden ausschließlich Maßnahmen und Institutionen angezeigt, welche im vorherigen Schritt als bekannt markiert wurden. Dabei werden (falls auf die Maßnahme bzw. Institution zutreffend) die folgenden sechs Aspekte evaluiert:

- › Die persönliche Einstellung gegenüber der Maßnahme bzw. Institution (auf der Skala zwischen *sehr negativ bis sehr positiv*)
- › Die allgemeine Notwendigkeit der Maßnahme bzw. Institution (auf der Skala zwischen *gar nicht notwendig bis sehr notwendig*)
- › Die Nutzung der Maßnahme bzw. des Angebotes der Institution im Falle einer Spielmanipulation (auf der Skala zwischen *sehr unwahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich*)
- › Die generelle Effektivität der Maßnahme bzw. Institution in der Prävention von bzw. im Vorgehen gegen Spielmanipulation (auf der Skala zwischen *sehr uneffektiv bis sehr effektiv*)
- › Der Erfolg, den die Maßnahme bzw. Institution in der Vergangenheit bei der Prävention bzw. Verhinderung von Spielmanipulation hatte (auf der Skala zwischen *sehr unerfolgreich bis sehr erfolgreich*)
- › Die Qualität der Informationsvermittlung der Maßnahme bzw. des Angebotes der Institution (auf der Skala zwischen *gar nicht lehrreich bis sehr lehrreich*)

Im Anschluss an die Bewertung der Maßnahmen und Institutionen werden Vorschläge für fiktive zukünftige Maßnahmen zur Prävention von Spielmanipulation präsentiert, welche auf ihre antizipierte Effektivität (auf der Skala zwischen *sehr uneffektiv bis sehr effektiv*) bewertet werden sollen. Hier werden folgende Vorschläge gemacht:

- › Schulungen und Workshops zum Thema Prävention von Spielmanipulation, an denen alle Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen und Schiedsrichter*innen in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. ein Mal pro Saison) teilnehmen müssen.
- › Verbesserung der Informationen und der Kommunikation von Vereins- und Verbandsseite über die Risiken und Sanktionen von Spielmanipulation (z. B. Sperrung von Spieler*innen, Geldstrafen, dauerhafte Reputationsschäden usw.).
- › Das Ermutigen aller Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen und Schiedsrichter*innen, Beweise oder Hinweise auf eine Spielmanipulation zu melden.
- › Ernennung oder Wahl eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau – einer vertrauenswürdigen Ansprechperson, welche man im Fall einer Spielmanipulation jederzeit kontaktieren kann.
- › Ernennung oder Wahl eines/einer Einhaltung-Beauftragten auf Vereins- oder Ligebene, welche*r dafür verantwortlich ist, dass alle die geltenden Regeln und Normen einhalten.
- › Verbesserung der derzeit geltenden Vorschriften und Gesetze, insbesondere der Sanktionen.

Zum Schluss des Abschnittes wird in zwei offenen Fragen darum gebeten, anzugeben, wie man zum einen die Prävention von Spielmanipulation im eigenen Sport optimieren könnte und welche Maßnahmen zum anderen dazu genutzt werden sollten (nur Eishockey, Tennis und Boxen).

2.2.2 Projektteil „Sportrecht“

Durch die Fragen in Abschnitt (3) *Regelverständnis* sollte ermittelt werden, ob und inwieweit den Befragten der Sinngehalt der für sie maß-

geblichen Vorschriften bekannt ist oder nicht. Für das Verständnis der Befragten von den Vorschriften kommt es dabei weniger auf das Kennen des Wortlauts der Bestimmungen an. Entscheidend ist vielmehr, ob die regelgebundenen Personen den Sinn der Vorschriften verstanden haben.² Abzustellen ist dabei auf den natürlichen Empfängerhorizont. An diesem Empfängerhorizont orientiert sich die Ermittlung des Regelverständnisses. Dieses Verständnis ist substanziell für die Steuerungswirkung von Regeln, denn ohne ein Regelverständnis können sich Betroffene nicht regelkonform verhalten. In diesem Fall unterbleibt eine Steuerungswirkung der Regeln. Die Fragen zum Regelverständnis bilden die Grundlage für alle weiteren sportrechtlichen Fragen. Die Fragenblöcke zum Verhalten anderer sowie zum eigenen Verhalten knüpfen an diese Fragen an.

Von besonderer Bedeutung für die sportrechtliche Befragung war, dass die Fragen zum Regelverständnis nicht offen gestellt wurden. Die korrekten Antworten zu den Regeln wurden im Anschluss an die Fragen vielmehr vorgegeben und die Personen danach befragt, ob Ihnen die richtige Antwort vorher bekannt war, bevor sie diese gelesen hatten. So lautete etwa die erste Frage mit Antwort zur Regelkenntnis der Schiedsrichter*innen im Bereich Tennis wie folgt:

„Wann liegt eine Spielmanipulation vor? Eine Spielmanipulation liegt vor, wenn jemand auf den Verlauf oder das Ergebnis eines Spiels oder Turniers durch eine missbräuchliche Einflussnahme zum eigenen oder fremden Vorteil (z.B. finanziellen Vorteil durch das Platzen von Wetten) einwirkt.“

² Zwar könnte man davon ausgehen, dass alle Personen, die sich sportverbandlichen Regeln freiwillig unterwerfen, sämtliche Regeln vollumfänglich verstanden haben. Dies ist aber mitnichten so. Die Regelwerke der Sportorganisationen sind mittlerweile stark ausdifferenziert und selbst für juristisch vorgebildete Personen mitunter nur schwer verständlich. Im Bereich von Spielmanipulation kommt hinzu, dass viele Vorschriften erst in jüngerer Zeit geschaffen wurden. Auch dieser Umstand kann dazu beitragen, dass regelgebundenen Personen die maßgeblichen Vorschriften (noch) nicht bekannt sind.

Durch die Vorgabe der richtigen Antwort wurden Unklarheiten im Hinblick auf das Verständnis von Regeln vermieden. Dies ist wichtig, da eine solche Unklarheit nicht allein zu verzerrten Ergebnissen im Bereich des Regelverständnisses führen würde, sondern sich vor allem auch bei allen weiteren Fragen in den Abschnitten (4) zum *Verhalten anderer* sowie (5) zum *eigenen Verhalten* fortsetzen. Zugleich wird durch diese spezielle Frage- und Antworttechnik ein besonderer, präventiver Nutzen erzielt. Dieser Nutzen besteht in der nachhaltigen Vermittlung des Regelverständnisses. Durch die Fragen sollten die Adressaten zunächst auf die für sie maßgeblichen Vorschriften hingewiesen werden. Anschließend setzten sie sich mit den korrekten Antworten auf einer gleitenden Ratingskala (siehe unten) auseinander. Durch die Vorgabe der richtigen Antworten werden nicht nur Ergebnisverzerrungen vermieden, sondern auch das korrekte Verständnis der Normen erfahrungsgemäß nachhaltiger vermittelt, als würde beispielsweise nur danach gefragt werden, ob man schon einmal „mit Sportmanipulation in Berührung gekommen“ sei, ohne aber zu klären, was unter einer Sportmanipulation zu verstehen ist.

Die Antworten wurden gleichwohl nicht so formuliert, dass sie nur von Juristen verstanden werden konnten. Es kam vielmehr auf den natürlichen Empfängerhorizont an. Dieser ist für die Rezeption der Ge- und Verbote maßgeblich. Um das optimale Mittelmaß zwischen juristischer Präzision und natürlichem Empfängerhorizont zu finden, wurden sämtliche Fragenkataloge zuvor mit den beteiligten Ligen bzw. Verbänden abgestimmt. Bei dieser Abstimmung zeigte sich nicht nur ein großes Interesse der beteiligten Sportorganisationen. Sie unterstützten die Erarbeitung der Antworten auch durch tatkräftige und gute Hinweise. Auf die Durchführung von Pre-Tests wurde wegen der Vielzahl der verschiedenen Sportarten und Adressatenkreise verzichtet.

Nach den korrekten Antworten zum Regelverständnis sollten die Befragten intuitiv und wahrheitsgemäß antworten. Dabei konnten sie auf einer vierstufigen Skala angeben, ob Ihnen der gegebene Sachverhalt bekannt war, bevor Sie die Frage gelesen hatten. Die entsprechende Information bzw. Instruktion lautete etwa folgendermaßen:

„Auf den folgenden Seiten werden Ihnen Fragen oder Aussagen und die dazugehörigen Antworten präsentiert. Die Antworten sind immer richtig! Ihre Aufgabe ist es, auf einer vierstufigen Skala anzugeben, ob Ihnen der gegebene Sachverhalt schon bekannt war, bevor Sie die Frage gelesen haben. Die Antwortmöglichkeiten lauten: (1) Das wusste ich. (2) Das wusste ich teilweise. (3) Das wusste ich überwiegend nicht. (4) Das wusste ich nicht. Bitte antworten Sie intuitiv und wahrheitsgemäß.“

Die Ratingskala zur Regelkenntnis wurde ganz bewusst mit der numerischen Abstufung und mit verbalen Marken versehen. Dabei wurde eine vierstufige Skala gewählt. Diese zwang die Befragten, sich einer Richtung zuzuordnen, die über die schlichten Antwortkategorien ja/nein hinausging. Da die Fragen oder Aussagen zum Teil länger waren, wurden mit den Antwortoptionen zwei und drei die Möglichkeiten zur Abstufung gegeben. Dabei wurden diese nicht spiegelbildlich konstruiert (bspw. (2) *Das wusste ich teilweise*. (3) *Das wusste ich teilweise nicht*.), da diese sprachliche Differenzierung für die Feststellung von Unterschieden nicht ausreichend erschien.

Bei den Fragen in Abschnitt (4) zum *Verhalten anderer* geht es um die Einschätzung der Befragten, ob und inwieweit sich andere regelgebundene Personen an die sportverbandlichen Regeln halten. Um möglichst unbefangene Antworten zu erhalten, wurden diese Fragen unmittelbar nach der Regelkenntnis gestellt.

Bei den Fragen in Abschnitt (5) zum *eigenen Verhalten* ging es darum zu ermitteln, ob und inwieweit sich die Befragten selbst an die Regeln halten. Die gewonnenen Ergebnisse beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Durch die strikte Anonymisierung der Befragung sollten dabei weitgehend authentische Ergebnisse generiert werden.

Die Antwortmöglichkeiten in den Abschnitten (4) zum *Verhalten anderer* sowie (5) zum *eigenen Verhalten* orientierten sich an einer fünfstufigen Ratingskala. Auch dabei wurden die Antwortmöglichkeiten so gewählt, dass sie

hinreichende Unterschiede erkennen lassen und auslegungsfähige Antwortmöglichkeiten zudem näher definiert werden (z. B. „selten (ein- bis zweimal)“).

2.3 Durchführung

Für jeden der vier Online-Fragebögen wurde ein Fragebogen-Link generiert, welcher den Verantwortlichen innerhalb der entsprechenden Verbände (DFL/DFB im Fußball, DEL im Eishockey, DTB im Tennis, DBV im Boxen) zur Distribution zur Verfügung gestellt wurde. Mit einem offiziellen Anschreiben von Verbandsseite sollte der Link dann entweder direkt an die Zielgruppen oder aber mit der Bitte um Weiterleitung an die Zielgruppen an Verantwortliche innerhalb der Vereine geschickt werden. Der Zeitraum zur Teilnahme an der Befragung wurde zunächst auf acht Wochen festgelegt. Aufgrund von Hürden in der Erreichbarkeit der Zielgruppen zu Beginn und der geringen Rücklaufquote im weiteren Verlauf wurde der Zeitraum allerdings in allen Sportarten deutlich verlängert (Fußball: 25 Wochen, Eishockey: 14 Wochen, Tennis: 23 Wochen, Boxen: zwölf Wochen). Innerhalb dieses Zeitrahmens sollten in regelmäßigen Abständen Erinnerungen zum Ausfüllen des Fragebogens versendet werden und es konnte zu jedem Zeitpunkt von allen Personen, die über den Fragebogen-Link verfügten, auf die Befragung zugegriffen werden. Die generierten Rohdaten wurden dabei live, anonymisiert und ohne Möglichkeit zur Rückverfolgung auf dem Server von SoSci Survey gespeichert.

2.4 Teilnehmer*innen

2.4.1 Fußball

Der Fragebogen-Link für den Fußballsport wurde insgesamt 725 Mal aufgerufen. Von den daraus generierten Datensätzen konnten 243 nicht weiterverwendet werden, da die Befragung nach einer nicht ausreichenden Anzahl von beantworteten Fragen abgebrochen wurde. Eine ausreichende Anzahl von beantworteten Fragen

Tabelle 1: Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Fußballsports und auf das Leistungsniveau. In Klammern hinter der Gesamtanzahl für eine Rolle bzw. ein Leistungsniveau befindet sich der prozentuale Anteil der Stichprobe von 255 Personen.

	Spieler*in	Trainer*in/Funktionär*in	Schiedsrichter*in	Gesamt
Bundesliga	14	37	6	57 (22,4 %)
2. Bundesliga	9	21	10	40 (15,7 %)
3. Liga	1	10	4	15 (5,9 %)
Frauen Bundesliga	0	1	13	14 (5,5 %)
A-Jugend Bundesliga	37	24	53	114 (44,7 %)
Andere	5	3	7	15 (5,9 %)
Gesamt	66 (25,9 %)	96 (37,6 %)	93 (36,5)	255 (100 %)

wurde erreicht, wenn sowohl die personenbezogenen Fragen als auch mindestens einer der darauffolgenden Abschnitte komplett beantwortet wurden. Von den verwendbaren 482 Datensätzen wurden 438 komplett ausgefüllt. Die durchschnittliche Zeit zum Ausfüllen des gesamten Fragebogens betrug hier 6:37 Minuten ($SD = 2:18$ Minuten). Im Hinblick auf die Liga gehörten 255 Teilnehmer*innen in mindestens einer der letzten beiden Saisons (2017/18 und 2018/19) einer der Zielgruppen an, was bei einer Zielgruppengröße von ca. 4.740 Personen einer Gesamttrücklaufquote von 5,4 % in dieser Sportart entspricht (für folgende Berechnungen wird die Teilnehmerzahl 255 als 100 % angesehen). Der Altersdurchschnitt (berechnet aus den 5-Jahr-Intervallen) betrug 30,2 Jahre ($SD = 12,2$ Jahre), beim Geschlecht gaben 232 Teilnehmer (91,0 %) männlich, 22 Teilnehmerinnen (8,6 %) weiblich und ein*e Teilnehmer*in (0,4 %) divers an. Die Nationalität war bei 234 der Teilnehmer*innen (92,5 %) deutsch, bei 15 (6,0 %) europäisch (und nicht deutsch) und bei vier (1,6 %) außereuropäisch. Unter den Teilnehmer*innen waren 66 Spieler*innen (25,9 %), 96 Trainer*innen (37,6 %) und 93 Schiedsrichter*innen (36,5 %). In der zum Zeitpunkt des Befragungsstarts laufenden Saison 2018/19 waren davon 57 Teilnehmer*innen (22,4 %) in der Bundesliga, 40 Teilnehmer*innen (15,7 %) in der 2. Bundesliga, 15 Teilnehmer*innen (5,9 %) in der 3. Liga, 14 Teilnehmer*innen (5,5 %) in der Frauen Bundesliga, 114 Teilnehmer*innen (44,7 %) in der A-Jugend Bundesliga und 15 Teilnehmer*innen

(5,9 %) in anderen Ligen aktiv. Die genaue Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Fußballsports und auf das Leistungsniveau ist in Tabelle 1 zu finden.

2.4.2 Eishockey

Der Fragebogen-Link für den Eishockeysport wurde insgesamt 123 Mal aufgerufen. Von den daraus generierten Datensätzen konnten 46 nicht weiterverwendet werden, da die Befragung nach einer nicht ausreichenden Anzahl von beantworteten Fragen abgebrochen wurde. Von den verwendbaren 77 Datensätzen wurden 59 komplett ausgefüllt. Die durchschnittliche Zeit zum Ausfüllen des gesamten Fragebogens betrug hier 7:15 Minuten ($SD = 2:25$ Minuten). Im Hinblick auf die Liga gehörten 74 Teilnehmer*innen in mindestens einer der letzten beiden Saisons (2018/19 und 2019/20) einer der Zielgruppen an, was bei einer Zielgruppengröße von ca. 920 Personen einer Gesamttrücklaufquote von 7,3 % in dieser Sportart entspricht (für folgende Berechnungen wird die Teilnehmerzahl 74 als 100 % angesehen). Der Altersdurchschnitt (berechnet aus den 5-Jahr-Intervallen) betrug 33,2 Jahre ($SD = 10,0$ Jahre), beim Geschlecht gaben 73 Teilnehmer (98,6 %) männlich und eine Teilnehmerin (1,4 %) weiblich an. Die Nationalität war bei 54 der Teilnehmer*innen (73,0 %) deutsch, bei sechs (8,1 %) europäisch (und nicht deutsch) und bei 14 (18,9 %) außereuropäisch. Unter den

Tabelle 2: Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2019/20 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Eishockeysports und auf das Leistungsniveau. In Klammern hinter der Gesamtanzahl für eine Rolle bzw. ein Leistungsniveau befindet sich der prozentuale Anteil der Stichprobe von 74 Personen.

	Spieler*in	Trainer*in/Funktionär*in	Schiedsrichter*in	Gesamt
Deutsche Eishockey Liga (DEL)	30	12	23	65 (87,8 %)
Deutsche Eishockey Liga 2 (DEL2)	5	3	1	9 (12,2 %)
Gesamt	35 (47,3 %)	15 (20,3 %)	24 (32,4 %)	74 (100 %)

Teilnehmer*innen waren 35 Spieler*innen (47,3 %), 15 Trainer*innen (20,3 %) und 24 Schiedsrichter*innen (32,4 %). In der zum Zeitpunkt des Befragungsstarts laufenden Saison 2019/20 waren davon 65 Teilnehmer*innen (87,8 %) in der Deutschen Eishockey Liga und neun Teilnehmer*innen (12,2 %) in der Deutschen Eishockey Liga 2 aktiv. Die genaue Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2019/20 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Eishockeysports und auf das Leistungsniveau ist in Tabelle 2 zu finden.

2.4.3 Tennis

Der Fragebogen-Link für den Tennissport wurde insgesamt 26 Mal aufgerufen. Von den daraus generierten Datensätzen konnten neun nicht weiterverwendet werden, da die Befragung nach einer nicht ausreichenden Anzahl von beantworteten Fragen abgebrochen wurde. Von den verwendbaren 17 Datensätzen wurden 16 komplett ausgefüllt. Da die Umfrage auf Wunsch des Deutschen Tennisbundes zum Teil als Paper-Pencil-Fragebogen ausgefüllt wurde, kann keine Auskunft über die durchschnittliche Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens gegeben werden. Im Hinblick auf das Leistungsniveau gehörten alle 17 Teilnehmer*innen in mindestens einer der letzten beiden Saisons (2018/19 und 2019/20) einer der Zielgruppen an, was bei einer Zielgruppengröße von ca. 1.200 Personen einer Gesamtrücklaufquote von 1,4 % in dieser Sportart entspricht (für folgende Berechnungen wird die Teilnehmerzahl 17 als 100 % angesehen). Da es im Tennissport eine Vielzahl an nationalen und internationalen Wettbewerben mit unterschied-

lichen Leistungsniveaus gibt, in welche die Zielgruppen involviert sind, wurden die Angaben des Leistungsniveaus kategorisiert. Diese Kategorisierung (für die Saison 2018/19) ist in Tabelle 3 zu finden. Der Altersdurchschnitt (berechnet aus den 5-Jahr-Intervallen) betrug 25,1 Jahre ($SD = 13,3$ Jahre), beim Geschlecht gaben 13 Teilnehmer (76,5 %) männlich und vier Teilnehmerinnen (23,5 %) weiblich an. Die Nationalität war bei 15 der Teilnehmer*innen (88,2 %) deutsch,

Tabelle 3: Die Kategorisierung des Leistungsniveaus der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Tennissports. Da hier eine Mehrfachnennung möglich war, finden sich Teilnehmer*innen (Gesamtstichprobengröße $N = 17$) mehrfach in der Tabelle wieder.

	Spieler*in	Trainer*in/ Funktionär*in	Schiedsrichter*in	Gesamt
1. Bundesliga Herren	1	-	1	2
ATP Turniere	3	1	1	5
Future Turniere	-	1	-	1
Grand Slams	-	-	1	1
ITF Turniere	3	1	1	5
Landesliga	1	-	-	1
Nord-Liga	3	-	-	3
Regionalliga	3	-	-	3
Verbandsliga	1	-	-	1
WTA Turniere	-	-	1	1

bei einer/einem (5,9 %) europäisch (und nicht deutsch) und bei einer/einem (5,9 %) ein außer-europäisch. Unter den Teilnehmer*innen waren zwölf Spieler*innen (70,6 %), zwei Trainer*innen (11,8 %) und drei Schiedsrichter*innen (17,6 %).

2.4.4 Boxen

Der Fragebogen-Link für den Boxsport wurde insgesamt 26 Mal aufgerufen. Von den daraus generierten Datensätzen konnten 15 nicht weiterverwendet werden, da die Befragung nach einer nicht ausreichenden Anzahl von beantworteten Fragen abgebrochen wurde. Von den verwendbaren elf Datensätzen wurden zehn komplett ausgefüllt. Die durchschnittliche Zeit zum Ausfüllen des gesamten Fragebogens betrug hier 5:48 Minuten ($SD = 2:03$ Minuten). Im Hinblick auf das Leistungsniveau gehörten alle elf Teilnehmer*innen in den letzten beiden Saisons (2018/19 und 2019/20) dem olympischen Boxen an. Bei Zielgruppengröße von ca. 280 Personen im Boxsport (olympisches Boxen und Profiboxen) entspricht das einer Gesamtrücklaufquote von 3,6 % (für folgende Berechnungen wird die Teilnehmerzahl elf als 100 % angesehen). Der Altersdurchschnitt (berechnet aus den 5-Jahr-Intervallen) betrug 45,6 Jahre ($SD = 22,0$ Jahre), beim Geschlecht gaben neun Teilnehmer (81,8 %) männlich und zwei Teilnehmer*innen (18,2 %) weiblich an. Die Nationalität war bei allen elf Teilnehmer*innen (100,0 %) deutsch. Unter den Teilnehmer*innen waren vier Boxer*innen (36,4 %), sechs Trainer*innen (54,5 %) und ein*e Schiedsrichter*in (9,1 %). Die genaue Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Boxsports und auf das Leistungsniveau ist in Tabelle 4 zu finden.

2.5 Datenanalyse

Vor der Auswertung der Datensätze wurden alle Datensätze ausgeschlossen, bei welchen der Fragebogen gar nicht oder nur unvollständig ausgefüllt wurde. Ebenfalls ausgeschlossen wurden Datensätze von Personen, welche das Einschlusskriterium des Leistungsniveaus (der Liga) in einer der beiden vergangenen Spielzeiten nicht erfüllten. Darüber hinaus wurde ein Datensatz nur dann als verwertbar angesehen, wenn die *personenbezogenen Fragen* und mindestens ein weiterer Abschnitt der Befragung (*Evaluation der Präventionsmaßnahmen und Institutionen, Regelverständnis, Einschätzung des Verhaltens anderer oder Eigenes Verhalten*) vollständig ausgefüllt wurden³. Die Abstufung der in den Ergebnissen präsentierten Mittelwerte aus dem Abschnitt (2) *Evaluation der Präventionsmaßnahmen und Institutionen* ergibt sich wie folgt: 1,00 – 1,79 = sehr niedrig; 1,80 – 2,59 = niedrig; 2,60 – 3,39 = neutral; 3,40 – 4,19 = hoch; 4,20 – 5,00 = sehr hoch. In den sportrechtlichen Teilen (Abschnitte 3-5) wurde ermittelt, wie häufig die verschiedenen Antwortmöglichkeiten für die einzelnen Fragen ausgewählt wurden. Daraus wurde der prozentuale Anteil der Stichprobe (oder eines spezifischen Teils davon) bestimmt, der eine bestimmte Antwort ausgewählt hat. Um das Antwortverhalten der Zielgruppen zu veranschaulichen wurde eine Maske erstellt, mithilfe welcher die Häufigkeiten bzw.

³ Das Beantworten der Fragen geschah auf freiwilliger Basis, sodass einzelne Fragen sowie ganze Fragebogen-Teile ohne Begründung ausgelassen werden konnten. Demzufolge sind teilweise Abweichungen zwischen den unter 2.4 *Teilnehmer*innen* und 2.6 *Ergebnisse* genannten Teilnehmeranzahlen zu erkennen, da nicht jede*r Teilnehmer*in zwangsläufig auf jede Frage geantwortet hat.

Tabelle 4: Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die Saison 2018/19 in Bezug auf die Rolle innerhalb des Boxsports und auf das Leistungsniveau. In Klammern hinter der Anzahl für eine Rolle befindet sich der prozentuale Anteil der Stichprobe von elf Personen.

	Boxer*in	Trainer*in/Funktionär*in	Kampf-/Punktrichter*in	Gesamt
Olympisches Boxen	4 (36,4 %)	6 (54,5 %)	1 (9,1 %)	11 (100 %)

Mittelwerte der Antworten auf die verschiedenen Fragen errechnet wurden. Darauf basierend wurde das Antwortverhalten im Hinblick auf die unterschiedlichen Rollen und Leistungsniveaus verglichen. Antworten auf offene Fragen wurden manuell ausgezählt und kategorisiert. Die im folgenden Abschnitt präsentierten Ergebnisse beziehen sich vorerst entweder auf die gesamte Stichprobe aus den jeweiligen Sportarten oder beispielhaft auf spezifische Teile aus der Stichprobe. Weitere Aufgliederungen sind in Appendix E, F, G und H zu finden.

2.6 Ergebnisse

2.6.1 Fußball

In Abschnitt (2) *Evaluation der Präventionsmaßnahmen und Institutionen* gaben 134 Teilnehmer*innen (52,5 %) auf die Frage nach der Bekanntheit aus der eigenen Erinnerung heraus an, keine Maßnahme oder Institution, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel hat, direkt zu kennen. 131 Teilnehmer*innen (51,4 %) gaben an, noch nie an einer Maßnahme teilgenommen zu haben. Von den 121 Teilnehmer*innen (47,5 %), welchen eine Maßnahme oder Institution bekannt war, nannten 97 mindestens eine Maßnahme oder Institution als Antwort auf die offene Frage. Von den 124 Teilnehmer*innen (48,6 %), welche in der Vergangenheit an einer Maßnahme teilgenommen hatten, nannten 95 mindestens eine Maßnahme als Antwort auf die offene Frage. Die Kategorisierungen dieser Antworten sind in Appendix E zu finden. Bei der Auswahl der momentan im deutschen Fußball durchgeführten Maßnahmen und vorhandenen Institutionen (eine Mehrfachauswahl war möglich) gaben 57 Teilnehmer*innen (22,4 %) an, keine der aufgelisteten Maßnahmen und Institutionen zu kennen. Von den restlichen 197 Teilnehmer*innen (77,6 %) kannten 126 (49,4 %) das Projekt Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel, 113 (44,3 %) die Präventionsschulungen der DFL, 38 (14,9 %) die DFL Integrity App, 38 (14,9 %) das e-Learning Tool der DFL,

19 (7,5 %) das Webinar der DFL und 49 (19,2 %) clubinterne Schulungsmaßnahmen. Von allen Teilnehmer*innen kannten 93 (36,5 %) den Ombudsmann – von den Teilnehmern, die zum Zeitpunkt der Umfrage der Schulungspflicht unterlagen, kannten ihn vier (28,6 %) der 14 Bundesliga Spieler, fünf (55,6 %) der neun Spieler der 2. Bundesliga und einer (2,7 %) der 37 Spieler der A-Jugend Bundesliga (insgesamt zehn von 60 Spielern aus den entsprechenden Ligen). Vier Teilnehmer*innen (1,6 %) kannten den/die Einhaltungsbeauftragte*n, Transparency International Deutschland e. V., drei (1,2 %) Play Fair Code Österreich, 96 (37,6 %) Sportradar und neun (3,5 %) SportsLawyer. Von allen Teilnehmer*innen wussten 53 (20,8 %), dass es ein Gesetz gegen Sportwettbetrug gibt – von den Teilnehmern, die zum Zeitpunkt der Umfrage der Schulungspflicht unterlagen, wusste es einer (7,1 %) der 14 Bundesliga Spieler, jedoch keiner der neun Spieler der 2. Bundesliga und keiner der 37 Spieler der A-Jugend Bundesliga (insgesamt einer von 60 Spielern aus den entsprechenden Ligen). Die Mittelwerte der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Fußballsport sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Der Mittelwert der antizipierten Effektivität von möglichen Maßnahmen, welche in der Zukunft durchgeführt werden könnten, lag für die verpflichtende Teilnahme an Schulungen und Workshops bei $M = 3,83$ ($SD = 0,88$), für die Verbesserung der Informationen und der Kommunikation bei $M = 3,86$ ($SD = 0,77$), für das Ermutigen aller Beteiligten zur Meldung von Spielmanipulation bei $M = 3,90$ ($SD = 0,86$), für die Ernennung einer Ombudsperson bei $M = 3,65$ ($SD = 0,96$), für die Ernennung einer/eines Einhaltungsbeauftragten bei $M = 3,45$ ($SD = 0,74$) und für die Verbesserung der Vorschriften und Gesetze bei $M = 3,81$ ($SD = 0,81$).

Die Fragen aus Abschnitt (3) *Regelverständnis* zielten auf die Kenntnis der sportverbandlichen Regelwerke ab. Hierbei stand der Begriff der Spielmanipulation im Mittel-

Tabelle 5: Die Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Fußballsport. Das N bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von 255 Personen).

Maßnahme	N (%)	Persönliche Einstellung	Notwendigkeit	Nutzung	Effektivität	Erfolg	Informationsvermittlung
		M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)
Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“	125 (49,0%)	4,06 (0,64)	4,03 (0,75)	–	3,60 (0,77)	3,58 (0,76)	3,74 (0,72)
Präventionsschulungen der DFL zum Thema Spielmanipulation	111 (43,5%)	4,21 (0,59)	4,15 (0,81)	–	3,94 (0,70)	3,72 (0,72)	3,94 (0,69)
DFL Integrity App	37 (14,5%)	3,76 (0,89)	3,62 (0,89)	3,54 (1,10)	3,24 (0,83)	3,25 (0,65)	–
e-Learning Tool zum Thema Spielmanipulation (DFL)	36 (14,1%)	3,75 (0,91)	3,59 (1,07)	–	3,56 (1,00)	3,47 (0,79)	3,75 (0,87)
Webinar zum Thema Spielmanipulation (DFL)	18 (7,1%)	3,39 (0,61)	3,33 (0,91)	–	3,28 (0,75)	3,25 (0,58)	3,50 (0,71)
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	47 (18,4%)	4,11 (0,79)	4,24 (0,71)	–	4,09 (0,86)	3,89 (0,78)	4,02 (0,74)
Ombudsmann/Ombudsfrau	91 (35,7%)	3,78 (0,83)	3,96 (0,82)	4,00 (1,10)	3,53 (0,82)	3,36 (0,80)	–
Einhaltungsbeauftragte/r	4 (1,6%)	3,50 (0,58)	3,75 (0,50)	3,75 (0,96)	3,67 (0,58)	3,50 (0,58)	–
Transparency International Deutschland e. V.	23 (9,0%)	3,61 (0,50)	3,86 (0,56)	–	3,61 (0,50)	3,26 (0,62)	–
Play Fair Code Österreich	3 (1,2%)	4,00 (1,00)	3,33 (0,58)	3,67 (1,15)	3,67 (0,58)	3,33 (0,58)	–
Sportradar	96 (37,6%)	4,05 (0,77)	4,22 (0,77)	–	3,88 (0,78)	3,71 (0,76)	–
SportsLawyer	9 (3,5%)	3,44 (0,53)	3,22 (0,67)	3,44 (1,01)	3,33 (0,71)	3,22 (0,44)	–
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	53 (20,8%)	4,02 (0,72)	4,35 (0,67)	–	3,89 (0,75)	3,53 (0,73)	–

Abstufungen: 1,00 – 1,79 Sehr niedrig 1,80 – 2,59 Niedrig 2,60 – 3,39 Neutral 3,40 – 4,19 Hoch 4,20 – 5,00 Sehr hoch

Tabelle 6: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Spieler*innen bzw. Athlet*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 62 Spieler*innen den Fragekomplex zu den bestehenden Regeln in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Was versteht man unter einer Spielmanipulation?	55 (88,7 %)	6 (9,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,6 %)	0 (0,0 %)
Handelt es sich auch um eine Spielmanipulation, wenn jemand eine Fußballregel verletzt und damit ausschließlich einen spielbezogenen Vorteil anstrebt (z. B. eine „Schwalbe“, um „nur“ einen Elfmeter zu veranlassen)?	42 (67,7 %)	17 (27,4 %)	1 (1,6 %)	2 (3,2 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	47 (75,8 %)	13 (21,0 %)	1 (1,6 %)	1 (1,6 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Insiderinformationen verboten?	41 (66,1 %)	16 (25,8 %)	3 (4,8 %)	2 (3,2 %)	0 (0,0 %)
Haben Sie die Pflicht, jemanden darüber zu informieren, wenn Ihnen die Manipulation eines Spiels angeboten wird?	43 (69,4 %)	10 (16,1 %)	6 (9,7 %)	2 (3,2 %)	1 (1,5 %)

punkt. Auf die konkrete Frage „Was versteht man unter einer Spielmanipulation?“ und ihrer Definition nach der einschlägigen Bestimmung der Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Fußball Bundes gaben insgesamt 55 Fußballspieler*innen (88,7 %) an, dass ihnen vollständig bekannt sei, was man unter einer Spielmanipulation verstehe. Sechs Spieler*innen (9,7 %) gaben an, dass sie überwiegend wüssten, wie Spielmanipulation definiert sei. Lediglich ein*e Spieler*in (1,6 %) gab an, dass er die Definition der Spielmanipulation nicht kenne. Unter den Trainer*innen gaben insgesamt 89 Teilnehmer*innen (92,7 %) an, dass ihnen die Definition von Spielmanipulation vollständig bekannt sei. Zwei Trainer*innen (2,1 %) war der Tatbestand überwiegend bewusst, während ein Trainer (1,0 %) nicht wusste, wie eine Spielmanipulation

definiert wird. Vier Trainer*innen (4,2 %) äußerten sich zu dieser Fragestellung nicht. Von den Schiedsrichter*innen gaben 86 Personen (92,5 %) an, dass sie vollständig wüssten, wie Spielmanipulation verstanden werde. Fünf Schiedsrichter*innen (5,4 %) erklärten, dass sie den Tatbestand überwiegend kennen würden. Ein*e einzelne*r Schiedsrichter*in (1,1 %) wusste nicht, wie Spielmanipulation definiert wird. Weitere Fragen zur Kenntnis betrafen die sportverbandlichen Verbote zur Beteiligung an Sportwetten sowie zur Herausgabe von Insiderinformationen, die Pflicht zur Mitteilung über manipulatives Verhalten und die Information über die Anti-Manipulations-Vorschriften. Die Ergebnisse zu diesen Fragen sind in Tabelle 6 exemplarisch für die Spieler*innen (alle weiteren Ergebnisse zur Regelkenntnis sind Appendix E zu entnehmen) dargestellt.

Im nächsten Abschnitt (4) ging es um die *Einschätzung der Befragten von einem manipulativen Verhalten anderer*. Den Befragten wurden positive Aussagen präsentiert, deren Richtigkeit sie einschätzen sollten. Auf die positive Aussage „*Spieler der gegnerischen Mannschaft begingen Spielmanipulation*“ gaben 35 Fußballspieler*innen (58,3 %) an, dass sie „*keinesfalls*“ von der Richtigkeit dieser Aussage ausgingen. 14 Spieler*innen (23,3 %) antworteten, dass sie es für „*unwahrscheinlich*“ hielten, dass Spieler*innen einer gegnerischen Mannschaft Spielmanipulation begehen. Demgegenüber gaben zehn Spieler*innen (16,7 %) an, dass es „*vielleicht*“ möglich sei, dass Spieler*innen gegnerischer Mannschaften den Tatbestand der Spielmanipulation erfüllten. Ein*e Spieler*in (1,7 %) traf an dieser Stelle keine Aussage. Bei der Einschätzung des Verhaltens von Mitspieler*innen der eigenen Mannschaft zeichnete sich ein vergleichbares Bild ab: 47 Spieler*innen (78,3 %) glaubten „*keinesfalls*“, dass Spieler*innen der eigenen Mannschaft schon einmal Spielmanipulation begingen. Sechs Spieler*innen (10,0 %) hielten dies ebenfalls für „*unwahrscheinlich*“. Fünf Spieler*innen (8,3 %) gingen davon aus, dass es „*vielleicht*“ möglich sei, dass Spieler*innen der eigenen Mannschaft schon einmal Spielmanipulation begangen haben. Ein*e Spieler*in (1,7 %) meinte, dass es „*ziemlich wahrscheinlich*“ sei, dass ein*e Mitspieler*in schon einmal eine Spielmanipulation begangen habe. Ein*e Spieler*in (1,7 %) gab keine Aussage ab. Auch die Fußballtrainer*innen sind nach ihrer Einschätzung zum Verhalten der gegnerischen sowie der eigenen Spieler*innen befragt worden. 49 Trainer*innen (51,0 %) glaubten „*keinesfalls*“, dass Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft schon einmal Spielmanipulation begangen haben. 34 Trainer*innen (35,4 %) hielten dies für „*unwahrscheinlich*“, während vier Trainer*innen (4,2 %) dies „*vielleicht*“ für möglich und jeweils zwei Trainer*innen (2,1 %) für „*ziemlich wahrscheinlich*“ oder sogar „*ganz sicher*“ hielten, dass Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft schon einmal Spielmanipulation begangen hätten. Fünf Trainer*innen (5,2 %) gaben keine Aussage zu der Frage ab. Das Verhalten der eigenen Spieler*innen wurde

von den Trainer*innen vergleichbar beurteilt. 64 Trainer*innen (66,7 %) meinten, dass Spieler der eigenen Mannschaft „*keinesfalls*“ Spielmanipulation begangen hätten. 22 Trainer*innen (22,9 %) hielten dies für „*unwahrscheinlich*“. Zwei Trainer*innen (2,1 %) meinten, dass Spieler*innen der eigenen Mannschaft „*vielleicht*“ Spielmanipulation begangen hätten. Schließlich waren sich drei Trainer*innen (3,1 %) „*ganz sicher*“, dass Spieler*innen der eigenen Mannschaft Spielmanipulation begangen haben. Fünf Trainer*innen (5,2 %) gaben keine Aussage ab. Schiedsrichter*innen gehören keiner Mannschaft an. Deshalb wurde allgemein danach gefragt, wie sie das Manipulationsverhalten der Spieler*innen einschätzten. Elf Schiedsrichter*innen (12,5 %) glaubten, dass Spieler*innen „*keinesfalls*“ Spielmanipulation begangen haben und 36 Schiedsrichter*innen (40,9 %) hielten dies für „*unwahrscheinlich*“. Beachtlich war indes, dass es nach Ansicht von 27 Schiedsrichter*innen (30,7 %) „*vielleicht*“ möglich sei, dass Spieler*innen schon einmal Spielmanipulation begingen. Elf Schiedsrichter*innen (12,5 %) hielten dies sogar für „*ziemlich wahrscheinlich*“ und zwei Schiedsrichter*innen (2,3 %) für „*ganz sicher*“. Ein*e Schiedsrichter*in (1,1 %) traf keine Aussage. Korrespondierend zur Kenntnis bezogen sich weitere Fragen auf den Abschluss von Sportwetten, die Herausgabe von Insiderinformationen und Mitteilungspflichten. Deren Ergebnisse ergeben sich aus Tabelle 7, exemplarisch dargestellt für die Trainer*innen und Funktionsträger*innen (die weiteren Ergebnisse für die Adressatenkreise der Spieler*innen und Schiedsrichter*innen sind Appendix E zu finden).

Im letzten Abschnitt (5) sollte das *eigene Verhalten* ermittelt werden. Auf die Frage, wie häufig man selbst gegen das Verbot der Spielmanipulation verstoßen habe, gaben 58 Spieler*innen (96,7 %) an, noch „*nie*“ gegen das Verbot verstoßen zu haben. Ein*e Spieler*in (1,7 %) gab an, „*gelegentlich*“ eine Spielmanipulation begangen zu haben. Zu einem sportverbandlichen Disziplinarverfahren kam es in diesem Falle aber nicht. Noch klarer war das Ergebnis der Befragung der Fußballtrainer*innen.

Tabelle 7: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 96 Trainer*innen und andere Funktionsträger*innen ihre Einschätzungen vollständig abgegeben. Die Aussage „Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Schiedsrichter manipuliert hatten“ wurde ausschließlich den 47 Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen präsentiert, welche die Frage „Schiedsrichter begingen Spielmanipulation“ nicht mit „Keinesfalls“ beantwortet hatten. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft begingen Spielmanipulation.	49 (51,0 %)	34 (35,4 %)	4 (4,2 %)	2 (2,1 %)	2 (2,1 %)	5 (5,2 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft begingen Spielmanipulation.	64 (66,7 %)	22 (22,9 %)	2 (2,1 %)	0 (0,0 %)	3 (3,1 %)	5 (5,2 %)
Schiedsrichter*innen begingen Spielmanipulation.	44 (45,8 %)	36 (37,5 %)	7 (7,3 %)	1 (1,0 %)	3 (3,1 %)	5 (5,2 %)
Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Schiedsrichter*innen manipuliert hatten.	10 (20,8 %)	28 (58,3 %)	4 (8,3 %)	3 (6,3 %)	2 (4,2 %)	0 (0,0 %)
Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Spieler*innen oder Trainer*innen/ Funktionsträger*innen der eigenen Mannschaft manipuliert hatten.	63 (65,6 %)	23 (24,0 %)	1 (1,0 %)	0 (0,0 %)	2 (2,1 %)	7 (7,3 %)
Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Spieler*innen oder Trainer*innen/ Funktionsträger*innen der gegnerischen Mannschaft manipuliert hatten.	54 (56,3 %)	31 (32,3 %)	2 (2,1 %)	0 (0,0 %)	2 (2,1 %)	7 (7,3 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	34 (35,4 %)	44 (45,8 %)	6 (6,3 %)	2 (2,1 %)	3 (3,1 %)	7 (7,3 %)
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	25 (26,0 %)	48 (50,0 %)	10 (10,4 %)	4 (4,2 %)	2 (2,1 %)	7 (7,3 %)
Schiedsrichter*innen verstießen gegen Wettverbote.	28 (29,2 %)	49 (51,0 %)	9 (9,4 %)	0 (0,0 %)	3 (3,1 %)	7 (7,3 %)
Spieler*innen oder Trainer*innen/ Funktionsträger*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	30 (31,3 %)	41 (42,7 %)	11 (11,5 %)	4 (4,2 %)	3 (3,1 %)	7 (7,3 %)
Spieler*innen oder Trainer*innen/ Funktionsträger*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	20 (20,8 %)	46 (47,9 %)	16 (16,7 %)	3 (3,1 %)	4 (4,2 %)	7 (7,3 %)
Schiedsrichter*innen verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	27 (28,1 %)	45 (46,9 %)	14 (14,6 %)	0 (0,0 %)	3 (3,1 %)	7 (7,3 %)

Tabelle 8: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 88 Schiedsrichter*innen alle Fragen aus dem Frageblock zum eigenen Verhalten vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Spielmanipulation?	85 (96,6 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Spielmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 1 (100,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0 (0,0 %)	Freispruch: 0 (0,0 %)	Sanktion: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)		
Wie häufig wurden Sie zu einer Spielmanipulation verleitet?	82 (93,2 %)	2 (2,3 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, jemanden zu informieren, dass Ihnen die Manipulation eines Spiels angeboten wurde?	Ja: 3 (50,0 %)	Nein: 3 (50,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig verleiteten Sie jemanden zu einer Spielmanipulation?	86 (97,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	83 (94,3 %)	3 (3,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen?	77 (87,5 %)	8 (9,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (2,3 %)	1 (1,1 %)

89 Trainer*innen (92,7 %) gaben an, noch „nie“ gegen das Verbot zur Spielmanipulation verstoßen zu haben. Sieben Trainer*innen (7,3 %) trafen an dieser Stelle keine Aussage. Positive Antworten zur Begehung von Spielmanipulationen durch Trainer*innen gab es nicht. Ähnliches gilt für die Schiedsrichter*innen. Fast alle Schiedsrichter*innen gaben an, noch „nie“ gegen das Verbot der Spielmanipulation verstoßen zu haben (85 Teilnehmer*innen; 96,6 %). Lediglich ein*e Schiedsrichter*in (1,1 %) meinte, „selten“ gegen das Verbot zu verstoßen,

während ein*e Schiedsrichter*in (1,1 %) sich „unsicher“ sei, ob sie/er gegen das Verbot verstoßen habe. Sportverbandliche Disziplinarverfahren gegen die Schiedsrichter*innen, die „selten“ oder „unsicher“ angegeben hatten, wurden nicht angestrengt. In Tabelle 8 sind die Ergebnisse für den Adressatenkreis Schiedsrichter*in (Alle weiteren Ergebnisse für die Adressatenkreise der Spieler*innen sowie der Trainer*innen und Funktionsträger*innen sind Appendix E zu entnehmen) exemplarisch dargestellt.

2.6.2 Eishockey

In Abschnitt (2) *Evaluation der Präventionsmaßnahmen und Institutionen* gaben 59 Teilnehmer*innen (79,7 %) auf die Frage nach der Bekanntheit aus der eigenen Erinnerung heraus an, keine Maßnahme oder Institution, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel hat, direkt zu kennen. 48 Teilnehmer*innen (64,9 %) gaben an, noch nie an einer Maßnahme teilgenommen zu haben. Von den 15 Teilnehmer*innen (20,3 %), welchen eine Maßnahme oder Institution bekannt war, nannten alle 15 mindestens eine Maßnahme oder Institution als Antwort auf die offene Frage. Von den 26 Teilnehmer*innen (35,1 %), welche in der Vergangenheit an einer

Maßnahme teilgenommen hatten, nannten 25 mindestens eine Maßnahme als Antwort auf die offene Frage. Die Kategorisierungen dieser Antworten sind in Appendix F zu finden. Bei der Auswahl der momentan im deutschen Eishockey durchgeführten Maßnahmen und vorhandenen Institutionen (eine Mehrfachauswahl war möglich) gaben 42 Teilnehmer*innen (56,8 %) an, keine der aufgelisteten Maßnahmen und Institutionen zu kennen. Von den restlichen 32 Teilnehmer*innen (43,2 %) kannten zwölf (16,2 %) clubinterne Schulungsmaßnahmen, 19 (25,7 %) die Anti-Manipulations-Ordnung, drei (4,1 %) die Ombudsperson, eine*r (1,4 %) die/den Einhaltungbeauftragte*n, fünf (6,8 %) Transparency International Deutschland e. V., 13 (17,6 %) Sportradar, sie-

Tabelle 9: Die Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Eishockeysport. Das N bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von 74 Personen).

Maßnahme	N (%)	Persönliche Einstellung	Notwendigkeit	Nutzung	Effektivität	Erfolg	Informationsvermittlung
		M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	12 (16,2 %)	4,17 (0,72)	4,08 (0,67)	–	3,92 (0,79)	3,75 (0,75)	4,00 (0,67)
Anti-Manipulations-Ordnung (AMO)	19 (25,7 %)	4,05 (0,62)	4,42 (0,69)	–	3,58 (1,02)	3,47 (0,77)	3,33 (0,72)
Ombudsmann/ Ombudsfrau	3 (4,1 %)	3,33 (0,58)	4,00 (1,00)	–	3,00 (1,73)	3,00 (1,73)	–
Einhaltungs-Beauftragte/r	1 (1,4 %)	3,00 (0,00)	3,00 (0,00)	–	3,00 (0,00)	3,00 (0,00)	–
Transparency International Deutschland e. V.	5 (6,8 %)	3,80 (0,84)	3,40 (0,55)	–	3,00 (0,71)	3,20 (0,45)	–
Sportradar	13 (17,6 %)	4,38 (0,65)	4,62 (0,51)	–	4,08 (0,64)	4,00 (0,71)	4,22 (0,44)
SportsLawyer	7 (9,5 %)	4,43 (0,79)	4,14 (0,69)	4,16 (1,17)	3,86 (0,69)	3,57 (0,53)	4,20 (0,45)
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	7 (9,5 %)	4,14 (0,90)	4,57 (0,53)	–	3,14 (0,69)	2,86 (0,90)	–

Abstufungen: 1,00 – 1,79 Sehr niedrig 1,80 – 2,59 Niedrig 2,60 – 3,39 Neutral 3,40 – 4,19 Hoch 4,20 – 5,00 Sehr hoch

ben (9,5 %) SportsLawyer und sieben (9,5 %) das Gesetz gegen Sportwettbetrug. Die Mittelwerte der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Eishockeysport sind in Tabelle 9 zusammengefasst.

Der Mittelwert der antizipierten Effektivität von möglichen Maßnahmen, welche in der Zukunft durchgeführt werden könnten, lag für die verpflichtende Teilnahme an Schulungen und Workshops bei $M = 3,62$ ($SD = 0,76$), für die Verbesserung der Informationen und der Kommunikation bei $M = 3,79$ ($SD = 0,69$), für das Ermutigen aller Beteiligten zur Meldung von

Spielmanipulation bei $M = 3,70$ ($SD = 0,93$), für die Ernennung einer Ombudsperson bei $M = 3,75$ ($SD = 0,78$), für die Ernennung einer/eines Einhaltungsbeauftragten bei $M = 3,42$ ($SD = 0,77$) und für die Verbesserung der Vorschriften und Gesetze bei $M = 3,53$ ($SD = 0,73$). Die offene Frage nach Möglichkeiten zur Optimierung der Prävention von Spielmanipulation im Eishockey wurde von 15 Teilnehmer*innen beantwortet, die offene Frage nach Vorschlägen für mögliche Maßnahmen zur Prävention von Spielmanipulation im Eishockey wurde von 14 Teilnehmer*innen beantwortet. Die Kategorisierung dieser Antworten ist in Appendix F zu finden.

Im folgenden Abschnitt (3) wurde das Regelverständnis abgefragt. Dabei ging es insbesondere um die Definition von Sportmanipulation sowie um die Verbote von Sportwetten und der

Tabelle 10: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Spieler*innen bzw. Athlet*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 31 Spieler die Fragen zur Regelkenntnis vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Was versteht man unter einer Sportmanipulation?	25 (80,6 %)	5 (16,1 %)	1 (3,2 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Spiele bezieht sich das Verbot der Sportmanipulation?	26 (83,9 %)	4 (12,9 %)	1 (3,2 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Handelt es sich um eine Sportmanipulation, wenn jemand eine Sportregel verletzt und damit eine ausschließlich spielbezogene Besserstellung anstrebt (z.B. ein Foul nur für einen Penalty vortäuscht)?	16 (51,6 %)	10 (32,3 %)	5 (16,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	24 (77,4 %)	6 (19,4 %)	0 (0,0 %)	1 (3,2 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Insiderinformationen verboten?	11 (35,5 %)	17 (54,8 %)	3 (9,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Haben Sie die Pflicht, jemanden darüber zu informieren, wenn Sie zu einer Sportmanipulation, einem Abschluss einer verbotenen Wette oder einer Herausgabe von Insiderinformationen angestiftet werden?	16 (51,6 %)	9 (29,0 %)	3 (9,7 %)	3 (9,7 %)	0 (0,0 %)

Herausgabe von Insiderinformationen. Auf die Frage „Wann liegt eine Sportmanipulation vor?“ verbunden mit der zutreffenden Antwort antworteten 25 Eishockeyspieler*innen (80,6 %), dass sie wüssten, was eine Sportmanipulation sei. Fünf Spieler*innen (16,1%) gaben an, die Definition von Sportmanipulation „überwiegend“ zu kennen, während ein*e Spieler*in (3,2 %) „überwiegend nicht“ wusste, was unter einer Sportmanipulation zu verstehen sei. Von den Trainer*innen und Funktionsträger*innen beantworteten elf Teilnehmer*innen (84,6 %) die Frage mit „Das wusste ich“, während zwei Befragte (15,4 %) „überwiegend“ zu wissen angaben, was unter einer Sportmanipulation zu verstehen sei. Von den Schiedsrichter*innen kannten 17 Personen (94,4 %) die Definition von Sportmanipulation, während ein*e Schiedsrichter*in (5,6 %) dies „überwiegend“ wusste. Die Ergebnisse zu diesen Fragen sind in Tabelle 10 exemplarisch für den Adressatenkreis der Spieler*in (die weiteren Ergebnisse der anderen Adressatenkreise zur Abfrage der Regelkenntnis können Appendix F entnommen werden) dargestellt.

Der nächste Abschnitt (4) bezog sich auf die *Einschätzung des Verhaltens anderer*. Die Fragen deckten sich mit den Themen zur Regelkenntnis. Es ging um Sportmanipulation sowie die Verbote von Sportwetten und der Herausgabe von Insiderinformationen. Auf die Frage, ob Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft Sportmanipulation begehen, antworteten 17 Spieler*innen (58,6 %), dass dies „keinesfalls“ geschehe. Elf Spieler*innen (37,9 %) vermuteten, dass dies „wahrscheinlich nicht“ der Fall sei, während ein*e Spieler*in (3,4 %) dies indes für „ziemlich wahrscheinlich“ hielt. Bei den Trainer*innen und Funktionsträger*innen beantworteten vier Teilnehmer*innen (33,3 %) die Frage mit „keinesfalls“. Die weiteren acht Teilnehmer*innen (66,7 %) gingen davon aus, dass Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft „wahrscheinlich nicht“ Sportmanipulation begingen. Auf die Frage, ob Spieler*innen der eigenen Mannschaft Sportmanipulation begehen, antworteten 19 der Spieler*innen (65,5 %) mit „keinesfalls“. Weitere neun (31,0 %) gaben an, dass dies „wahrscheinlich nicht“ der Fall sei. Ein*e Spieler*in (3,4 %) hielt es zumindest für

möglich und antwortete mit „vielleicht“. Bei den Trainer*innen und Funktionsträger*innen waren sich acht (66,7 %) sicher, dass die eigenen Spieler*innen „keinesfalls“ eine Sportmanipulation begingen. Vier Teilnehmer*innen (33,3 %) beantworteten dies mit „wahrscheinlich nicht“. Die Schiedsrichter*innen beurteilten die Fragen etwas kritischer. Sie wurden im Allgemeinen danach gefragt, ob Spieler*innen Sportmanipulation begingen. Vier Schiedsrichter*innen (22,2 %) meinten, dass dies „keinesfalls“ der Fall sei; zehn Schiedsrichter*innen (55,6 %) gaben an, dass dies „wahrscheinlich nicht“ der Fall sei. Drei Schiedsrichter*innen (16,7 %) konnten sich indes vorstellen, dass Spieler*innen eine Sportmanipulation begehen würden und antworteten mit „vielleicht“. Ein*e Schiedsrichter*in (5,6 %) ging davon aus, dass dies „ganz sicher“ der Fall sei. Bei der Beurteilung hinsichtlich der Trainer*innen geben vier Schiedsrichter*innen (22,2 %) an, dass „keinesfalls“ eine Sportmanipulation begangen wurde. Neun der Schiedsrichter*innen (50,0 %) schätzen dies mit „wahrscheinlich nicht“ ein. Mit „vielleicht“ antworteten drei der Unparteiischen (16,7 %) und zwei Schiedsrichter*innen (11,1 %) gehen „ziemlich wahrscheinlich“ davon aus, dass Trainer*innen oder Funktionsträger*innen Sportmanipulation begingen. Die Ergebnisse zu den Fragen sind exemplarisch für Trainer*innen und Funktionsträger*innen (die Fragen und Antworten in Bezug auf die Einschätzung des Fremdverhaltens der anderen Adressatenkreise befinden sich in Appendix F) in Tabelle 11 dargestellt.

Im Anschluss an die Fragen zum Fremdverhalten wurden die Teilnehmer*innen im letzten Abschnitt (5) bezüglich ihres *eigenen Verhaltens* befragt. Diese Fragen konnten auf einer Likert-Skala beantwortet werden. Diese umfasste die Antwortmöglichkeiten „nie“, „selten (ein- bis zweimal)“, „gelegentlich (drei- bis fünfmal)“, „oft (mehr als fünfmal)“, „ich bin mir unsicher“. Die erste Frage lautete: „Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?“ 28 der Eishockeyspieler*innen (100 %) gaben an, „nie“ gegen das Verbot der Sportmanipulation verstoßen zu haben. Bei den Trainer*innen und Funktionsträger*innen

Tabelle 11: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben elf Trainer*innen und andere Funktionsträger*innen alle Aussagen zum Fremdverhalten vollständig eingeschätzt. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft begingen Sportmanipulation.	4 (33,3 %)	8 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft begingen Sportmanipulation.	8 (66,7 %)	4 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Mannschaft begingen Sportmanipulation.	6 (50,0 %)	6 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der eigenen Mannschaft begingen Sportmanipulation.	8 (66,7 %)	4 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	3 (25,0 %)	7 (58,3 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	7 (58,3 %)	4 (33,3 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	4 (33,3 %)	7 (58,3 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	8 (66,7 %)	3 (25,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	3 (25,0 %)	8 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	4 (33,3 %)	7 (58,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	3 (25,0 %)	8 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	4 (33,3 %)	7 (58,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)

Tabelle 12: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 18 Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	18 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Sportmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0 (0,0 %)	Freispruch: 0 (0,0 %)	Sanktion: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)		
Wie häufig versuchte man Sie zu einer Sportmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	17 (94,4 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer Sportmanipulation angestiftet werden sollten?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 1 (100,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	18 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	18 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer verbotenen Wette angestiftet werden sollten?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig gaben Sie Insiderinformationen heraus?	18 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zur Herausgabe von Insiderinformationen zu bewegen, ohne dass Sie diese herausgaben?	15 (83,3 %)	2 (11,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer Herausgabe wettrelevanter Informationen angestiftet wurden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 3 (100,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			

zeichnete sich ein ähnliches Bild ab: Zwölf der Teilnehmer*innen (100 %) haben „nie“ eine Sportmanipulation begangen. Gleiches gilt für die 18 Schiedsrichter*innen (100 %). Im Anschluss wurden die Teilnehmer*innen gefragt, ob sie schon einmal zu einer Sportmanipulation verleitet bzw. angestiftet worden seien, ob sie selbst bereits gegen Wettverbote verstoßen und/oder ob sie schon einmal verbotenerweise Insiderinformationen herausgegeben hätten. Die Ergebnisse zu diesen Fragen sind in Tabelle 12 für den Adressatenkreis Schiedsrichter*in (alle weiteren Ergebnisse zum eigenen Verhalten den anderen Adressatenkreise befinden sich in Appendix F) dargestellt.

2.6.3 Tennis

In Abschnitt (2) *Evaluation der Präventionsmaßnahmen und Institutionen* gaben zehn Teilnehmer*innen (58,8 %) auf die Frage nach der Bekanntheit aus der eigenen Erinnerung heraus an, keine Maßnahme oder Institution, welche die Prävention von Spielmanipulation hat, direkt zu kennen. Elf Teilnehmer*innen (64,7 %) gaben an, noch nie an einer Maßnahme teilgenommen zu haben. Von den sieben Teilnehmer*innen (41,2 %), welchen eine Maßnahme oder Institution bekannt war, nannten sechs mindestens eine Maßnahme oder Institution als Antwort auf die offene Frage. Von den sechs Teilnehmer*innen

Tabelle 13: Die Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Tennissport. Das N bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von 17 Personen).

Maßnahme	N (%)	Persönliche Einstellung	Notwendigkeit	Nutzung	Effektivität	Erfolg	Informationsvermittlung
		M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	0 (0 %)	–	–	–	–	–	–
Tennis Integrity Unit	7 (41,2 %)	4,29 (0,95)	4,86 (0,38)	–	4,14 (1,07)	3,71 (0,95)	–
Ombudsmann/ Ombudsfrau	3 (17,6 %)	3,33 (0,58)	3,67 (1,53)	1,67 (0,58)	2,67 (0,58)	2,67 (0,58)	–
Einhaltungs-Beauftragte/r	1 (5,9 %)	4,00 (0,00)	4,00 (0,00)	3,00 (0,00)	4,00 (0,00)	4,00 (0,00)	–
Transparency International Deutschland e. V.	1 (5,9 %)	4,00 (0,00)	3,00 (0,00)	–	3,00 (0,00)	3,00 (0,00)	–
Sportradar	2 (11,8 %)	2,50 (0,71)	2,00 (0,00)	–	3,00 (0,00)	2,50 (0,71)	–
SportsLawyer	0 (0 %)	–	–	–	–	–	–
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	2 (11,8 %)	4,00 (0,00)	5,00 (0,00)	–	3,50 (0,71)	3,50 (0,71)	–

Abstufungen: 1,00 – 1,79 Sehr niedrig 1,80 – 2,59 Niedrig 2,60 – 3,39 Neutral 3,40 – 4,19 Hoch 4,20 – 5,00 Sehr hoch

(35,3 %), welche in der Vergangenheit an einer Maßnahme teilgenommen hatten, nannten alle sechs mindestens eine Maßnahme als Antwort auf die offene Frage. Die Kategorisierungen dieser Antworten sind in Appendix G zu finden. Bei der Auswahl der momentan im deutschen Tennis durchgeführten Maßnahmen und vorhandenen Institutionen (eine Mehrfachauswahl war möglich) gaben acht Teilnehmer*innen (47,1 %) an, keine der aufgelisteten Maßnahmen und Institutionen zu kennen. Von den restlichen neun Teilnehmer*innen (52,9 %) kannten sieben (41,2 %) die Tennis Integrity Unit, drei (17,6 %) die Ombudsperson, zwei (11,8 %) die/ den Einhaltungsbeauftragte*n, eine*r (5,9 %) Transparency International Deutschland e. V., drei (17,6 %) Sportradar und drei (17,6 %) das Gesetz gegen Sportwettbetrug. Die Mittelwerte der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Tennissport sind in Tabelle 13 zusammengefasst.

Der Mittelwert der antizipierten Effektivität von möglichen Maßnahmen, welche in der Zukunft durchgeführt werden könnten, lag für die verpflichtende Teilnahme an Schulungen und Workshops bei $M = 3,33$ ($SD = 1,11$), für die Verbesserung der Informationen und der

Kommunikation bei $M = 3,40$ ($SD = 0,83$), für das Ermutigen aller Beteiligten zur Meldung von Spielmanipulation bei $M = 3,40$ ($SD = 1,12$), für die Ernennung einer Ombudsperson bei $M = 3,42$ ($SD = 0,67$), für die Ernennung einer/ eines Einhaltungsbeauftragten bei $M = 3,08$ ($SD = 0,86$) und für die Verbesserung der Vorschriften und Gesetze bei $M = 3,40$ ($SD = 0,63$). Die offene Frage nach Möglichkeiten zur Optimierung der Prävention von Spielmanipulation im Tennis wurde von neun Teilnehmer*innen beantwortet, die offene Frage nach Vorschlägen für mögliche Maßnahmen zur Prävention von Spielmanipulation im Tennis wurde von sieben Teilnehmer*innen beantwortet. Die Kategorisierung dieser Antworten ist in Appendix G zu finden.

In Abschnitt (3) *Regelverständnis* gaben neun Tennisspieler*innen (75,0 %) auf die Frage „Wann liegt eine Spielmanipulation vor?“ verbunden mit der maßgeblichen Definition nach den einschlägigen Tennisregeln an, dass ihnen die Definition vollständig bekannt sei. Zwei Spieler*innen (16,7 %) wussten immerhin „überwiegend“, was darunter zu verstehen ist. Ein*e Spieler*in (8,3 %) gab auf diese Frage „keine Aussage“ ab. Noch stärker war das Bild bei den übrigen Adressatenkreisen: Beide Trainer*innen und Funktionsträger*innen (100 %) gaben an, vollständig zu wissen, wann eine Spielmanipulation vorliegt. Dasselbe Bild zeigte sich bei den Schiedsrichter*innen. Die Ergebnisse zu diesen

Tabelle 14: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Spieler*innen bzw. Athlet*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwölf Spieler*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen zur Regelkenntnis in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Wann liegt eine Spielmanipulation vor?	9 (75,0 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Auf welche Spiele bezieht sich das Verbot der Spielmanipulation?	9 (75,0 %)	1 (8,3 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	8 (66,7 %)	3 (25 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)

Fragen sind in Tabelle 14 exemplarisch für den Adressatenkreis der Spieler*innen (Die weiteren Ergebnisse zur Regelkenntnis sind in Appendix G zu finden) dargestellt.

In Abschnitt (4) *Verhalten anderer* antworteten fünf Spieler*innen (41,7 %) auf die Frage, ob Gegenspieler*innen Spielmanipulation begingen, dass dies „*keinesfalls*“ geschehe. Weitere fünf Spieler*innen (41,7 %) vermuteten, dass dies „*wahrscheinlich nicht*“ der Fall sei. Zwei Spieler*innen (16,7 %) an, dass ihrer Ansicht nach Gegenspieler*innen Spielmanipulation begingen. Bei den Trainer*innen und Funktionsträger*innen bezog sich die Fragestellung auf gegnerische Spieler*innen. Hier beantwortete ein*e Teilnehmer*in (50,0 %) die Frage mit „*keinesfalls*“, wohingegen ein*e andere*r (50,0 %) das Begehen von Spielma-

nipulation als „*ziemlich wahrscheinlich*“ bezeichnete. Auf die Frage, ob Spieler*innen der eigenen Mannschaft Spielmanipulation begingen, antworteten neun Spieler*innen (75,0 %) mit „*keinesfalls*“, während weitere zwei (16,7 %) dies mit „*wahrscheinlich nicht*“ beantworteten. Ein*e Spieler*in (8,3 %) antwortete mit „*vielleicht*“. Bei den Trainer*innen sind sich zwei (100 %) sicher, dass die eigenen Spieler*innen „*keinesfalls*“ eine Spielmanipulation begingen. Schiedsrichter*innen wurden demgegenüber neutraler gefragt, ob Spieler*innen im Allgemeinen Spielmanipulation begingen. Ein*e Schiedsrichter*in (33,3 %) ging davon aus, dass dies „*wahrscheinlich nicht*“ der Fall sei, während zwei Schiedsrichter*innen (66,7 %) dies für „*ziemlich wahrscheinlich*“ hielten. Bei der Beurteilung darüber, ob Trainer*innen Spielmanipulation begingen, antworteten zwei

Tabelle 15: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwei Trainer*innen bzw. Funktionsträger*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Gegnerische Spieler*innen begingen Spielmanipulation.	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Eigene Spieler*innen begingen Spielmanipulation.	2 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Spieler begingen Spielmanipulation.	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Andere Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der eigenen Spieler begingen Spielmanipulation.	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Gegnerische Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Eigene Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Andere Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der eigenen Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Schiedsrichter*innen (66,7 %) „wahrscheinlich nicht“, während ein*e Schiedsrichter*in (33,3 %) dies für „ziemlich wahrscheinlich“ hielt. Alle weiteren Antworten, insbesondere zu Siegen und Niederlagen infolge von Manipulationen sowie zu Wettverböten, ergeben sich exemplarisch für Trainer*innen und Funktionsträger*innen (die weiteren Ergebnisse in Bezug auf die Einschätzung von Spieler*innen und Schiedsrichter*innen über das Fremdverhalten befinden sich in Appendix G) aus Tabelle 15.

Im letzten Abschnitt (5) *zum eigenen Verhalten* gaben elf der Tennisspieler*innen (91,7 %) bei der ersten Frage „Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Spielmanipulation?“ an, „nie“ gegen das Verbot der Spielmanipulation verstoßen zu haben, während eine*r (8,3 %) meinte, „selten“ gegen dieses Verbot zu verstoßen, ohne dass ein sportverbandliches Disziplinarverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wurde. Sämtliche Trainer*innen und Funktionsträger*innen sowie Schiedsrichter*innen (100 %) gaben an, „nie“ gegen dieses Verbot zu verstoßen. Alle weiteren Antworten auf die Fragen, ob man schon einmal

zu einer Spielmanipulation verleitet bzw. angestiftet wurde oder gegen Wettverböte verstoßen habe, finden sich exemplarisch für den Adressatenkreis der Schiedsrichter*innen (alle weiteren Ergebnisse in Bezug auf die Einschätzung von Trainer*innen und Funktionsträger*innen sowie Spieler*innen befinden sich in Appendix G) in Tabelle 16.

2.6.4 Boxen

Auf die Frage nach der Bekanntheit aus der eigenen Erinnerung heraus, gaben acht Teilnehmer*innen (72,7 %) an, keine Maßnahme oder Institution, welche die Prävention von Sportmanipulation zum Ziel hat, direkt zu kennen und acht Teilnehmer*innen (72,7 %) gaben an, noch nie an einer Maßnahme teilgenommen zu haben. Von den drei Teilnehmer*innen (27,3 %), welchen eine Maßnahme oder Institution bekannt war, nannten alle drei mindestens eine Maßnahme oder Institution als Antwort auf die offene Frage. Von den drei Teilnehmer*innen (27,3 %), welche in der Vergangenheit an einer

Tabelle 16: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben drei Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Spielmanipulation?	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man, Sie zu einer Spielmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Maßnahme teilgenommen hatten, nannten alle drei mindestens eine Maßnahme als Antwort auf die offene Frage. Die Kategorisierungen dieser Antworten sind in Appendix H zu finden. Bei der Auswahl der momentan im deutschen Boxen durchgeführten Maßnahmen und vorhandenen Institutionen (eine Mehrfachauswahl war möglich) gaben sieben Teilnehmer*innen (63,6 %) an, keine der aufgelisteten Maßnahmen und Institutionen zu kennen. Von den restlichen vier Teilnehmer*innen (36,4 %) kannte eine*r (9,1 %) clubinterne Schulungsmaßnahmen, drei (27,3 %) die Ombudsperson, eine*r (9,1 %) die/ den Einhaltungsbeauftragte*n, zwei (18,2 %) Transparency International Deutschland e. V., zwei (18,2 %) SportsLawyer und zwei (18,2 %) das Gesetz gegen Sportwettbetrug. Die Mittel-

werte der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Sportmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Boxsport sind in Tabelle 17 zusammengefasst.

Der Mittelwert der antizipierten Effektivität von möglichen Maßnahmen, welche in der Zukunft durchgeführt werden könnten, lag für die verpflichtende Teilnahme an Schulungen und Workshops bei $M = 3,40$ ($SD = 1,07$), für die Verbesserung der Informationen und der Kommunikation bei $M = 4,00$ ($SD = 0,82$), für das Ermutigen aller Beteiligten zur Meldung von Sportmanipulation bei $M = 3,91$ ($SD = 0,83$), für

Tabelle 17: Die Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) der Bewertungen der Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Sportmanipulation zum Ziel haben, im Hinblick auf die Persönliche Einstellung, die Notwendigkeit, die Nutzung, die Effektivität, den Erfolg und die Informationsvermittlung im Boxsport. Das N bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen, welche die jeweilige Maßnahme bzw. Institution bewertet haben (in Klammern dahinter der prozentuale Anteil der Stichprobe von elf Personen).

Maßnahme	N (%)	Persönliche Einstellung	Notwendigkeit	Nutzung	Effektivität	Erfolg	Informationsvermittlung
		M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)	M (SD)
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Sportmanipulation	1 (9,1 %)	4,00 (0,00)	4,00 (0,00)	–	5,00 (0,00)	4,00 (0,00)	4,00 (0,00)
Ombudsmann/ Ombudsfrau	3 (27,3 %)	4,67 (0,58)	4,67 (0,58)	4,67 (0,58)	5,00 (0,00)	3,67 (1,15)	–
Einhaltungsbeauftragte/r	1 (9,1 %)	5,00 (0,00)	5,00 (0,00)	5,00 (0,00)	5,00 (0,00)	5,00 (0,00)	–
Transparency International Deutschland e. V.	2 (18,2 %)	3,50 (0,71)	3,50 (0,71)	–	4,00 (1,41)	3,00 (0,00)	–
Sportradar	0 (0,0 %)	–	–	–	–	–	–
SportsLawyer	2 (18,2 %)	3,00 (0,00)	2,50 (0,71)	3,00 (0,00)	3,00 (0,00)	3,00 (0,00)	–
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	2 (18,2 %)	4,50 (0,71)	4,50 (0,71)	–	4,50 (0,71)	3,00 (0,00)	–

Abstufungen: 1,00 – 1,79 Sehr niedrig 1,80 – 2,59 Niedrig 2,60 – 3,39 Neutral 3,40 – 4,19 Hoch 4,20 – 5,00 Sehr hoch

die Ernennung einer Ombudsperson bei $M = 3,63$ ($SD = 0,74$), für die Ernennung einer/eines Einhaltungsbeauftragten bei $M = 3,22$ ($SD = 0,44$) und für die Verbesserung der Vorschriften und Gesetze bei $M = 3,70$ ($SD = 0,67$). Die offene Frage nach Möglichkeiten zur Optimierung der Prävention von Sportmanipulation im Boxen wurde von vier Teilnehmer*innen beantwortet, die offene Frage nach Vorschlägen für mögliche Maßnahmen zur Prävention von Sportmanipulation im Boxen wurde von drei Teilnehmer*innen beantwortet. Die Kategorisierung dieser Antworten ist in Appendix H zu finden.

Im nächsten Abschnitt (3) zum *Regelverständnis* gaben zwei der befragten Boxer*innen (50,0 %) an zu wissen, was eine Sportmanipulation nach den Regeln des Boxsports sei. Ein*e Boxer*in (25,0 %) kannte den Tatbestand „überwiegend“ und eine*r (25,0 %) „überwiegend nicht“. Sämtliche Trainer*innen und Funktionsträger*innen gaben demgegenüber an, genau zu wissen, wann eine Sportmanipulation vorliege. Gleiches gilt für die Punkt- und Ringrichter*innen. Auf die Frage, ob man darüber informiert sei, auf welche Kämpfe sich das Verbot der Sportmanipulation beziehe, antworteten zwei Boxer*innen (50,0 %) mit „Das wusste ich“, ein*e Boxer*in (25,0 %)

wusste dies „überwiegend“ und ein*e weiterer Boxer*in (25,0 %) antwortete mit „Das wusste ich nicht“. Weitere Fragen bezogen sich auf die Kenntnis von dem Verbot zum Abschluss von Sportwetten bzw. zur Herausgabe von Insiderinformationen, deren Ergebnisse exemplarisch für den Adressatenkreis der Kämpfer*innen (die weiteren Ergebnisse für Trainer*innen und Funktionsträger*innen sowie Punkt- und Ringrichter*innen befinden sich in Appendix H) in Tabelle 18 ersichtlich sind.

In Abschnitt (4) zum *Verhalten anderer* glaubte ein*e Boxer*in (33,3 %) nicht, dass gegnerische Boxer*innen bzw. Kämpfer*innen schon einmal Sportmanipulation begangen hätten, während ein*e andere*r (33,3 %) mit „vielleicht“ antwortete und ein*e weitere*r (33,3 %) dies für „ziemlich wahrscheinlich“ hielt. Drei Trainer*innen (50 %) trafen die Aussage, dass gegnerische Boxer*innen „keinesfalls“ schon einmal Sportmanipulation begangen hätten. Drei Trainer*innen (50,0 %) hielten dies für unwahrscheinlich. Ein*e Schiedsrichter*in antwortete mit „wahrscheinlich nicht“, dass Boxer*innen bzw. Kämpfer*innen im Allgemeinen schon einmal Sportmanipulation begangen hätten. Die weiteren Ergebnisse zur Einschät-

Tabelle 18: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse unter den Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben vier Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen zu den Regelkenntnissen in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Wann liegt eine Sportmanipulation vor?	2 (50,0 %)	1 (25,0 %)	1 (25,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Kämpfe bezieht sich das Verbot der Sportmanipulation?	2 (50,0 %)	1 (25,0 %)	0 (0,0 %)	1 (25,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	2 (50,0 %)	1 (25,0 %)	1 (25,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Informationen, die sich auf Sportwetten beziehen, verboten?	1 (25,0 %)	1 (25,0 %)	2 (50, %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Tabelle 19: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Trainer*innen und anderen Funktionsträger*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben sechs Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Gegnerische Boxer*innen/Kämpfer*innen begingen Sportmanipulation	3 (50,0 %)	3 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen des eigenen Boxstalls (des eigenen Box-Teams) begingen Sportmanipulation.	5 (83,3 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des gegnerischen Boxstalles (des gegnerischen Box-Teams) begingen Sportmanipulation.	4 (66,7 %)	1 (16,7 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Andere Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des eigenen Boxstalles (des eigenen Box-Teams) begingen Sportmanipulation.	3 (50,0 %)	2 (33,3 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Gegnerische Boxer*innen/Kämpfer*innen verstießen gegen Wettverbote.	2 (33,3 %)	2 (33,3 %)	2 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen des eigenen Boxstalles (des eigenen Box-Teams) verstießen gegen Wettverbote.	4 (66,7 %)	1 (16,7 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des gegnerischen Boxstalles (des gegnerischen Box-Teams) verstießen gegen Wettverbote.	2 (33,3 %)	3 (50,0 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Andere Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des eigenen Boxstalles (des eigenen Box-Teams) verstießen gegen Wettverbote.	3 (50,0 %)	2 (33,3 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Gegnerische Boxer*innen/Kämpfer*innen verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insider-Informationen.	2 (33,3 %)	3 (50,0 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen des eigenen Boxstalls (Box-Team) verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insider-Informationen.	3 (50,0 %)	3 (50,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des gegnerischen Boxstalls (Box-Teams) verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insider-Informationen.	2 (33,3 %)	4 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des eigenen Boxstalls (Box-Teams) verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insider-Informationen.	2 (33,3 %)	4 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

zung des Fremdverhaltens können exemplarisch für den Adressatenkreis der Trainer*innen und Funktionsträger*innen (die weiteren Ergebnisse in Bezug auf die Einschätzung des Fremdverhaltens der Adressatenkreise Boxer*in bzw. Kämpfer*in und Schiedsrichter*in sind Appendix H zu entnehmen) der Tabelle 19 entnommen werden.

Auf die Frage „Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?“ antworteten zwei Boxer*innen (66,7 %), dass sie noch „nie“ gegen das Verbot der Sportmanipulation verstießen. Ein*e Boxer*in (33,3 %) gab

an, „selten“ gegen das Verbot verstoßen zu haben, ohne dass ein sportverbandliches Verfahren gegen sie/ihn eingeleitet wurde. Alle sechs Trainer*innen und Funktionsträger*innen (100 %) gaben an, noch „nie“ gegen das Verbot der Sportmanipulation verstoßen zu haben. Dasselbe gilt für die/den einzigen Punkt- bzw. Ringrichter*in (100 %), dessen Ergebnisse Sie exemplarisch (die weiteren Ergebnisse für die Adressatenkreise der Boxer*innen sowie der Trainer*innen und Funktionsträger*innen finden Sie gesammelt in Appendix H) der Tabelle 20 entnehmen können.

Tabelle 20: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation von Punkt- oder Ringrichter*innen aus dem Boxsport. Insgesamt hat ein*e Punkt- oder Ringrichter*in alle Fragen vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man, Sie zu einer Sportmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig gaben Sie Insiderinformationen heraus?	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man, Sie zur Herausgabe von Insiderinformationen zu bewegen, ohne dass Sie diese herausgaben?	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

2.7 Diskussion

Mit dem Ziel eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation in Deutschland zu machen, beschäftigte sich das vorliegende Projekt mit der Evaluation der momentan in Deutschland durchgeführten Maßnahmen zur Prävention von Spielmanipulation und der diesbezüglich geltenden rechtlichen Strukturen auf Verbandsebene. Der Online-Fragebogen zielte darauf ab, diese Maßnahmen in den Mannschaftssportarten Fußball und Eishockey sowie in den Individualsportarten Tennis und Boxen (repräsentativ für den deutschen Sport) von Athlet*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen sowie Schiedsrichter*innen auf professioneller Ebene bewerten zu lassen. Zusätzlich sollte die Kenntnis über die in den ausgewählten Sportverbänden geltenden rechtlichen Strukturen sowie die Einschätzung des Verhaltens anderer und des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation evaluiert werden. Bereits ein erster Blick auf die Teilnehmerzahlen des Online-Fragebogens (siehe Abschnitt 2.4 Teilnehmer*innen) verrät jedoch, dass die gewonnenen Ergebnisse aufgrund der erzielten Rücklaufquoten aus den einzelnen Sportarten im Folgenden mit Vorsicht interpretiert werden müssen. In allen vier Sportarten (insbesondere im Tennis- und im Boxsport) fiel die Teilnahme sehr gering aus. Die Gründe für die geringe Teilnahme waren nicht feststellbar. An den kooperierenden Sportinstitutionen (Deutsche Fußball Liga, Deutscher Fußball Bund, Deutsche Eishockey Liga, Deutscher Tennisbund und Deutscher Boxverband) lag es jedenfalls nicht. Sie unterstützten das Projekt nachhaltig und beförderten insbesondere auch die Distribution der Fragebögen mit Nachdruck. Von daher dürften die Ursachen für die geringe Beteiligung an der Umfrage vor allem im Verantwortungsbereich der angeschriebenen Clubs, Vereine und Athlet*innen liegen. Nichtsdestotrotz konnten zum einen teilweise auf Grundlage der generierten Datensätze des Online-Fragebogens sowie zum anderen teilweise auch bereits durch die dafür vorbereiteten Arbeiten und Recherchen einige Erkenntnisse gewonnen werden, welche im Folgenden diskutiert werden.

2.7.1 Projektteil „Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“

Der Projektteil zur Evaluation der Präventionsmaßnahmen und der Institutionen, welche diese Maßnahmen anbieten und durchführen, verfolgte zwei Ziele. Zum einen sollte herausgestellt werden, ob den Zielgruppen (Athlet*innen, Trainer*innen bzw. Funktionsträger*innen, Schiedsrichter*innen) aus den ausgewählten Sportarten (Fußball, Eishockey, Tennis, Boxen) die entsprechenden Maßnahmen und Institutionen bekannt sind. Die Kenntnis über die Maßnahmen und Institutionen ist ein wichtiger Indikator dafür, ob die Zielgruppen in der Vergangenheit mit dem Thema der Prävention von Spielmanipulation in Verbindung gekommen sind. Eine Sensibilisierung und eine damit einhergehende Ausrichtung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation im (persönlichen) Umfeld kann nur erfolgen, sofern sich Zielpersonen entweder aus eigenem Interesse mit der Thematik auseinandersetzen oder aber aktiv (z. B. in Form von Vorträgen, Schulungen, Workshops usw.) damit konfrontiert werden. Die wohl aussagekräftigste Kennzahl ist hier der Anteil der Stichprobe, welcher angab, keine der präsentierten Präventionsmaßnahmen und durchführenden Institutionen zu kennen. Zum anderen sollten die bekannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen von den daran teilnehmenden Personen bewertet werden. So sollte neben einer Bestandsaufnahme ebenfalls herausgefunden werden, ob bei diesen Maßnahmen und Institutionen aus Sicht der Teilnehmer*innen ein Optimierungspotenzial vorhanden ist und, falls ja, in welchen konkreten Bereichen Verbesserungen erzielt werden können.

Im deutschen **Fußballsport** ist bereits eine Vielzahl an präventiven Maßnahmen in Bezug auf Spielmanipulation vorhanden. Hier ist das Engagement der Deutschen Fußball Liga (DFL) und des Deutschen Fußball Bundes (DFB) unverkennbar. Von (zum Teil verpflichtenden) Schulungen, einem e-Learning Tool und einem Webinar konzipiert für den Jugendbereich (z. B. Nachwuchsleistungszentren) über den Ombudsmann Dr. Carsten Thiel von Herff und die DFL Integrity App bis hin

zum Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“ und den für die Vereine der Bundesliga und 2. Bundesliga verpflichtenden Schulungen zum Thema Spielmanipulation⁴ besteht ein breites Angebot zur Informationsvermittlung sowie zum präventiven Vorgehen gegen die Manipulation von Spielen und Wettbewerben. Hinzu kommt die enge Zusammenarbeit mit Dienstleistern zur Überwachung des Wettmarktes für den Fußballsport in Deutschland (Sportradar und Genius Sport) sowie mit der Vereinigung der Vertragsfußballspieler e. V. (VDV) und Transparency International Deutschland e. V., unter anderem zur Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen. Dementsprechend hat der Fußball mittlerweile zweifellos eine Vorbildfunktion für den deutschen Sport im Hinblick auf die Prävention von Spielmanipulation. Trotzdem gibt es einige Auffälligkeiten bei der Kenntnis über vorhandene Maßnahmen und Institutionen, welche auf Reibungsverluste in der Informationsvermittlung zurückgeführt werden könnten. Beispielsweise war der Ombudsmann, welcher eine zentrale Rolle als externe Ansprechperson für vertrauliche Hinweise auf Spielmanipulation spielt und demnach auch Teil des Inhalts etwaiger Präventionsschulungen ist, lediglich knapp einem Drittel der Befragten (und weniger als einem Viertel der 60 Spieler, welche zum Zeitpunkt der Umfrage der Schulungspflicht unterlagen) bekannt. Des Weiteren wusste z. B. nur ein Fünftel der Befragten (und nur einer der 60 Spieler, welche zum Zeitpunkt der Umfrage der Schulungspflicht unterlagen), dass es ein Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d im deutschen StGB) gibt, durch welches man bei einem Verstoß strafrechtlich verfolgt werden kann. Fast ein Viertel der Teilnehmer*innen kannte keine der vorhandenen Maßnahmen und Institutionen, was vermuten lässt, dass bei

diesen Teilnehmer*innen bislang keinerlei präventive Informationsvermittlung im Hinblick auf Spielmanipulation stattfand.

Bei der Bewertung der Maßnahmen und Institutionen ist zu erkennen, dass diese in allen Aspekten im eher höheren Bereich ($\geq 3,40$) angesehen werden. Positiv hervorzuheben sind hier besonders das Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“ und die damit zusammenhängende Präventionsschulung der DFL sowie die Firma Sportradar. Dass das Gesetz gegen Sportwettbetrug mit einer Notwendigkeit von $M = 4,35$ als *sehr notwendig* ($\geq 4,20$) eingestuft wurde, könnte zum Beispiel darauf hindeuten, dass die Teilnehmer*innen der Befragung vermuten, dass Spielmanipulation im Fußball vorkommt.

Den Vorschlägen für mögliche Maßnahmen, welche in der Zukunft durchgeführt werden könnten, wurde eine eher hohe Effektivität zugesprochen (außer der Ernennung eines Einhaltungsbeauftragten). Dementsprechend könnten diese Vorschläge bei der Weiterentwicklung vorhandener Konzepte bzw. bei der Erarbeitung neuer Konzepte als Anhaltspunkte dienen.

Im deutschen **Eishockeysport** steht besonders die Anti-Manipulations-Ordnung (AMO) als Anhaltspunkt für die Prävention von Sportmanipulation im Mittelpunkt. Mit der Implementierung der AMO tat die Deutsche Eishockey Liga (DEL) einen wesentlichen Schritt im Vorgehen gegen Sportmanipulation. Verstärkt wird dieses Vorgehen durch Präventionsschulungen, die Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei SportsLawyer, welche als externer Ansprechpartner bei Verdachtsfällen die Bewertung sowie eine eventuelle sportrechtliche Weiterverfolgung übernimmt, und dem Unternehmen Sportradar im Bereich der Wettüberwachung. Doch auch hier gab es einige Auffälligkeiten bei der Kenntnis über vorhandene Maßnahmen und Institutionen, welche auf Reibungsverluste in der Informationsvermittlung zurückgeführt werden könnten. So kannten beispielsweise nur ein Viertel der Teilnehmer*innen die AMO und SportsLawyer war nur knapp jeder/jedem zehnten Teilnehmer*in bekannt. Ebenfalls nur etwa 10 % der Befragten wussten, dass es ein

⁴ Mit Beginn der Saison 2020/21 wurde die verpflichtende Teilnahme an einer Präsenzschiulung und das Absolvieren eines e-Learning Tools zum Thema Spielmanipulation auch für die Spieler*innen der 3. Liga sowie der Frauen- und 2. Frauen-Bundesliga vom DFB eingeführt. Da die Umfrage jedoch vor diesem Zeitpunkt durchgeführt wurde, gab es hier nur Berührungspunkte von Seiten der Spieler der Bundesliga, 2. Bundesliga und A-Junioren-Bundesliga.

Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d im deutschen StGB) gibt, durch welches man bei einem Verstoß strafrechtlich verfolgt werden kann. Fast 60 % der Teilnehmer*innen kannte keine der vorhandenen Maßnahmen und Institutionen, was vermuten lässt, dass bei diesen Teilnehmer*innen bislang keinerlei präventive Informationsvermittlung im Hinblick auf Spielmanipulation stattfand.

Bei der Bewertung der Maßnahmen und Institutionen müssen die Ergebnisse aufgrund der geringen Teilnehmerzahl mit besonderer Vorsicht interpretiert werden. Erwähnenswert ist hier trotzdem, dass das Unternehmen Sportradar (13 Bewertungen) in allen Aspekten hoch (Effektivität, Erfolg und Informationsvermittlung alle mindestens $M \geq 4,00$) bzw. sehr hoch (persönliche Einstellung und Notwendigkeit beide mindestens $M \geq 4,20$) bewertet wurde. Die Notwendigkeit der AMO (19 Bewertungen; $M = 4,42$) sowie des Gesetzes gegen Sportwettbetrug (sieben Bewertungen; $M = 4,57$) wird im Vorgehen gegen Sportmanipulation im Eishockey als sehr hoch bewertet.

Allen Vorschlägen für mögliche Maßnahmen, welche in der Zukunft durchgeführt werden könnten, wurde eine eher hohe Effektivität zugesprochen. Dementsprechend könnten diese Vorschläge bei der Weiterentwicklung vorhandener Konzepte bzw. bei der Erarbeitung neuer Konzepte als Anhaltspunkte dienen. Weitere Erkenntnisse können aus den Antworten auf die offenen Fragen nach Optimierungsvorschlägen sowie nach Vorschlägen für konkrete Präventionsmaßnahmen gewonnen werden. Hier wurde in beiden Fällen vornehmlich der Wunsch nach vermehrter Informationsvermittlung (neun Nennungen) geäußert. Als konkrete Präventionsmaßnahme wurde zusätzlich der Einsatz von harten Strafen bei Verstößen (vier Nennungen) genannt.

Im deutschen **Tennis** gibt es auf nationaler Ebene bislang keine flächendeckenden organisierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Spielmanipulation. Diesbezüglich verlässt man sich momentan noch auf Maßnahmen aus dem internationalen Wettbewerb (Tennis Integrity Unit, Sportradar in Zusammenarbeit mit der ITF). Aufgrund der sehr geringen Teilnehmerzahl können keine

repräsentativen Schlüsse aus den Ergebnissen des Fragebogens gezogen werden. Bei der Kenntnis der Maßnahmen und Institutionen ist jedoch erwähnenswert, dass nur drei von 17 Personen wussten, dass es ein Gesetz gegen Sportwettbetrug in Deutschland gibt. Knapp die Hälfte der Teilnehmer*innen kannte keine Maßnahme zur Prävention von Spielmanipulation, was darauf hindeutet, dass bei diesen Teilnehmer*innen bislang keinerlei präventive Informationsvermittlung stattfand. Bei der Bewertung der Maßnahmen und Institutionen wurde die Notwendigkeit der Tennis Integrity Unit (sieben Bewertungen; $M = 4,86$) als sehr hoch eingestuft. Auf die offene Frage nach Optimierungsvorschlägen wurde hier ebenfalls der Wunsch nach einer ausführlicheren Informationsvermittlung (sieben Nennungen) geäußert. Außerdem wurde der Einsatz von zusätzlichen Schiedsrichter*innen als vorbeugende Maßnahme (zwei Nennungen) genannt.

Auch im deutschen **Boxsport** gibt es auf nationaler Ebene bislang keine flächendeckenden und organisierten Maßnahmen zur Prävention von Sportmanipulation. Die Informationsvermittlung scheint sich auf die mit der Sportmanipulation verwandten Disziplin der Doping-Prävention zu beschränken. Aufgrund der sehr niedrigen Teilnehmerzahl können auch hier keinerlei repräsentative Schlüsse aus den Ergebnissen des Fragebogens gezogen werden. Erwähnenswert ist bei der Kenntnis der Maßnahmen und Institutionen lediglich, dass nur zwei von elf Teilnehmer*innen wussten, dass es ein Gesetz gegen Sportwettbetrug in Deutschland gibt. Sieben der elf Befragten war keine Maßnahme zur Prävention von Sportmanipulation bekannt, was vermuten lässt, dass es bei diesen Teilnehmer*innen bislang keinerlei Berührungspunkte zur präventiven Informationsvermittlung gab. Der Wunsch nach Informationsvermittlung (drei Nennungen) wurde auch für den Boxsport als Antwort auf die offene Frage nach Optimierungsvorschlägen geäußert.

2.7.2 Projektteil „Sportrecht“

Im Mittelpunkt des rechtlichen Projektteils stand eine Evaluierung sportverbandlicher Anti-Manipulations-Vorschriften der vier ausgewählten Sportarten (Fußball, Eishockey, Tennis, Boxen). Zu diesem Zweck wurden kompakte Fragenkataloge erarbeitet. Sie beruhen auf den Regelwerken der verschiedenen Sportverbände und nahmen die unterschiedlichen Bestimmungen für Athlet*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen sowie Schiedsrichter*innen in den Blick. Über die Ergebnisse der Befragung wurde im vorhergehenden Abschnitt berichtet. Einen repräsentativen Charakter hatten die Antworten jedoch nicht. Die niedrige Zahl der Teilnehmer*innen erlaubte keinen Rückschluss darauf, ob und inwieweit den sportverbandlichen Regeln gegen Spielmanipulation eine veritable Steuerungswirkung zukommt.

Zur Erarbeitung der sportarten- und adressatenspezifischen Fragenkataloge waren einige Vorarbeiten nötig. Die maßgeblichen Regelwerke der Sportverbände und relevanten Anti-Manipulations-Vorschriften wurden zusammengestellt, miteinander verglichen und vergleichbare Fragenkataloge erarbeitet. Bei der Zusammenstellung der maßgeblichen Regelwerke und relevanten Vorschriften zeigten sich erhebliche Unterschiede in ihrer Regeldichte sowie Unklarheiten und Regelungslücken, die Gegenstand der nachfolgenden Diskussion sind:

Die maßgeblichen Anti-Manipulations-Vorschriften mehrerer **Fußballligen** für die befragten Spieler*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen sowie Schiedsrichter*innen finden sich in der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des **Deutschen Fußball Bundes** (DFB). Zu diesen Bestimmungen gehören das Verbot der Spielmanipulation gemäß § 6a RuVO sowie adressatenspezifische Wettverbote einschließlich des Verbots zur Herausgabe von Insiderinformationen sowie Mitteilungspflichten nach § 1 Nr. 2 und 3 RuVO. Diese Vorschriften enthalten die maßgeblichen Ver- und Gebote zur Verhinderung und Sanktionierung von Spielmanipulation im engeren Sinne sowie zur Beteiligung an Sportwetten. Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als unsportliches Ver-

halten bzw. Vergehen, deren Bestrafung sich nach § 44 der Satzung des DFB richtet. Mit alledem weisen die Anti-Manipulations-Vorschriften des DFB eine hohe Textstufenentwicklung und ein in sich geschlossenes Regelungssystem auf, dessen Schaffung durch die sog. Hoyzer-Affäre im Jahre 2005 veranlasst wurde. Bis dahin wurden Spielmanipulationen lediglich unter dem Generaltatbestand des „unsportlichen Verhaltens“ geahndet. Durch die dezidierten Anti-Manipulations-Vorschriften in seiner Rechts- und Verfahrensordnung verlieh der DFB seinem Willen zur Vorbeugung und Sanktionierung von (wettbezogener) Spielmanipulation nachhaltigen Ausdruck. Die Vorschriften werden nicht nur von der Sportgerichtsbarkeit des DFB umgesetzt, sondern bildeten auch den Maßstab für entsprechende Anpassungen auf den Ebenen der Regional- und Landesverbände. Schließlich dürften die Anti-Manipulations-Vorschriften des DFB auch über den Fußball hinausgehen und eine gewisse Vorbildfunktion auf andere deutsche Sportverbände entfalten, die sich bei der Aktualisierung ihrer Regelwerke an dem mustergültigen Anti-Manipulations-Code für den organisierten Sport orientieren könnten (Nolte & Martin, 2015).

Der **Anti-Manipulations-Code** wurde im Rahmen eines anderen Drittmittelprojekts am Institut für Sportrecht der Deutschen Sporthochschule im Jahre 2014 erarbeitet und verfolgte zwei komplementäre Ziele: Zum einen ging es darum, vor allem jenen Sportinstitutionen Empfehlungen bzw. Anregungen zu geben, die bislang entweder gar keine oder lediglich rudimentäre Regeln zur Bekämpfung von Manipulationen sportlicher Wettbewerbe erlassen hatten. Zum anderen fungierte der Code als Diskussionsbeitrag für die Entwicklung eines internationalen Standards zur Bekämpfung von Manipulationen sportlicher Wettbewerbe. Zu diesem Zweck wurden dezidierte Ver- und Gebote zur Verhinderung und Sanktionierung von (wettbezogener) Spielmanipulation ausformuliert, mit Kommentierungen zur Illustration der einzelnen Bestimmungen verschriftet sowie den deutschen Sportorganisationen zur Verbesserung ihrer Regelwerke zugeleitet.

Von diesem Angebot machte vor allem die **Deutsche Eishockey Liga** (DEL) Gebrauch, in-

dem sie im Jahre 2017 eine eigenständige **Anti-Manipulations-Ordnung** (AMO) zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs nach dem Vorbild des Anti-Manipulations-Codes erließ. Die Vorschriften der AMO lagen der Umfrage im Eishockeysport zugrunde. Dabei ging es um die DEL sowie die 2. Deutsche Eishockey Liga. Mit dem Erlass der AMO trug die DEL den Gefahren aus einem rasant wachsenden Wettgeschäft und damit einhergehender möglicher Manipulation Rechnung. Schließlich erhöhen hohe Wettumsätze die Gefahr von Manipulation und Einflussnahme auf sportliche Wettbewerbe signifikant. Darüber hinaus stellt die AMO eine besondere Compliance-Maßnahme der DEL dar, um die Verfolgung des strafrechtlichen Sportwettbetrugs sowie der Spielmanipulation nach den neu geschaffenen §§ 265c, 265d StGB zu erleichtern und einer möglichen Haftung wegen unterbliebener Compliance-Maßnahmen zu entgehen. Ein derart konsequentes Eintreten gegen Sportmanipulation ist vorbildlich - zumal auch der Prozess der Überwachung und die rechtliche Verfolgung von Delikten im Kontext mit Sportmanipulation unabhängigen Institutionen (SportsLawyer, Sportradar) übertragen wurden.

Nach Verstrickungen von internationalen Spitzenspielern in Wettskandale kündigte zwar auch der **Deutsche Tennis Bund** (DTB) bereits im Jahre 2007 härtere Maßnahmen gegen wettbezogene Spielmanipulation an. In diesem Kontext setzte er etwa die Höchstgeldstrafe von 25.000.- Euro auf 100.000.- Euro für Verstöße gegen Verbote von Spielmanipulation und Sportwetten herauf. Allerdings erließ er weder dezidierte Anti-Manipulations-Vorschriften (wie im Fußball) noch eine eigenständige Anti-Manipulations-Ordnung (wie im Eishockey). Der Deutsche Tennis Bund verweist vielmehr darauf, dass das Thema von (wettbezogener) Spielmanipulation in Deutschland „überwiegend“ internationale Turniere betreffe und damit in die Zuständigkeit der internationalen Tennisverbände (ITF/ATP/WTA) falle. Dies sei der Grund für die geringe Regelungstiefe nationaler Bestimmungen. Im nationalen Regelwerk finden sich tatsächlich nur rudimentäre Ansätze zur Bekämpfung von Spielmanipulation. Sie ergeben sich aus der Disziplinarordnung des

Deutschen Tennis Bundes, der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes sowie der Turnierordnung des Deutschen Tennis Bundes und der Ehrenordnung des Deutschen Tennis Bundes. Die Disziplinarordnung gilt für sämtliche Disziplinarsachen, worunter gemäß § 1 auch Verstöße gegen die Wettspielordnung, die Turnierordnung (...) sowie Manipulationen von Wettspiel- oder Turnierergebnissen (a), Verstöße gegen die Bestimmung und Vorschriften der ITF (b) sowie Verstöße gegen den sportlichen Anstand, insbesondere auch die mittelbare und unmittelbare Beteiligung Betroffener an Sportwetten im Tennis (c) verstanden werden. Die Sanktionierung dieser Vergehen richtet sich nach dem allgemeinen Strafenkatalog des § 9 Ziffer 1. Für die „Beteiligung mittelbarer und unmittelbarer Betroffener an Sportwetten“ im Bereich Tennis ordnet § 9 Ziffer 2 im Besonderen an, dass „darüber hinausgehende Sanktionen, die die ITF, ATP oder WTA oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrunde gelegten Regeln aus demselben Anlass verhängt (hat), ... hiervon unberührt“ blieben. Diese Vorschrift ist von dem erkennbaren Ziel getragen, internationalen Sanktionen einen Vorrang gegenüber nationalen Sanktionen einzuräumen. Das entspricht zusätzlich dem normierten Verbot der Doppelbestrafung. Es bedeutet, dass ein Vergehen nicht zweimal bestraft werden kann. Ein Verstoß gegen die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes liegt ferner vor, wenn das Verbot von Sportwetten nach § 7 Ziffer 1 missachtet wurde. Die Vorschrift verbietet wiederum sehr allgemein die „mittelbare oder unmittelbare Beteiligung Betroffener an Sportwetten im Tennis, die Wettbewerbe im Sinne dieser Wettspielordnung betreffen“. Wer Betroffener ist, wird nach § 7 Ziffer 2 formal geregelt. Als Betroffener versteht man „insbesondere die in der jeweiligen namentlichen Meldung aufgeführten Spieler sowie Trainer, Betreuer und Mitglieder des jeweiligen Vereinsvorstandes“. Gleiches gilt für Turniere im Geltungsbereich des Deutschen Tennis Bundes. Dies ergibt sich aus § 3 der Turnierordnung. Danach gilt ein Wettverbot mit demselben Wortlaut wie in der Wettspielordnung bezogen auf die Turniere im Geltungsbe-

reich des Deutschen Tennis Bundes. Verstöße gegen die Wettspiel- und Turnierordnung gelten schließlich nicht nur als Disziplinarsachen. Es ist darüber hinaus auch möglich, Verstöße von mittelbar oder unmittelbar Betroffenen an Sportwetten nach der Wettspiel- bzw. der Turnierordnung mit der Aberkennung von Ehrungen zu belegen. Dies ergibt sich aus § 6 Ziffer 1 der Ehrenordnung des Deutschen Tennis Bundes. Danach handelt es sich bei den Verstößen gegen die Wettverbote auch um Fälle unwürdigen Verhaltens. Mit alledem gibt es zwar zahlreiche Einzelregelungen in den verschiedenen Ordnungen, die auf das Problem von (wettbezogener) Spielmanipulation hindeuten und Sanktionen daran knüpfen. Allerdings enthalten die Vorschriften zahlreiche ausfüllungsbedürftige Definitionen („Beteiligung unmittelbar oder mittelbar Betroffener an Sportwetten“) und hinterlassen auch in der Regelungsbreite einen eher fragmentarischen Eindruck. So mag es zwar richtig sein, dass sich Spielmanipulationen vor allem im internationalen Kontext bewegen und die zuständigen (internationalen) Veranstalter mit der Tennis Integrity Unit eine Anti-Korruptions-Institution zur Verfolgung von Spielmanipulation nach Maßgabe eines spezifischen Tennis Anti-Corruption-Programms (2019) gegründet haben. Das Problem von Spielmanipulation betrifft aber durchaus auch nationale, regionale oder lokale Veranstaltungen, für die der Deutsche Tennis Bund verantwortlich ist. Dieser Verantwortung könnte er stärker Rechnung tragen, indem er beispielsweise eine eigenständige Anti-Manipulations-Ordnung etwa nach dem Vorbild der Deutschen Eishockey Liga erlässt.

Dasselbe gilt in verstärktem Maße für den **Boxsport** in Deutschland. Dessen nationales

Regelwerk enthält weder dezidierte Anti-Manipulations-Vorschriften noch eine eigenständige Anti-Manipulations-Ordnung. Die Verbote von Sportwetten, der Manipulation von Ergebnissen, von Korruption sowie der Herausgabe von Insiderinformationen ergeben sich vielmehr ausschließlich aus Ziffer 8.3.1 des Disciplinary Codes der Internationalen Boxvereinigung AIBA. Dieser Code gilt aber lediglich für Veranstaltungen unter der Verantwortung der AIBA (Ziffer 8.3.1: „AIBA Competitions“). Für (nationale) Boxwettkämpfe besitzt der Code demgegenüber keine Geltung. Hier sind ausschließlich die Bestimmungen des **Deutschen Boxsport-Verbandes** (DBV) maßgeblich. In dessen Satzung finden sich aber keine Vorschriften gegen Sportmanipulation und Wettbetrug. Auch die Ehrenordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Wettkampfbestimmungen mit einer Vielzahl technischer Normen enthalten keine Regelungen über Sportwetten und Manipulationen. Dies erweckt nicht nur den fälschlichen Eindruck, dass es keine (wettbezogene) Sportmanipulation im Boxsport auf nationaler Ebene geben könne. Es entstehen vielmehr signifikante Regelungslücken zur sportverbandlichen Ahndung nationaler Verstöße gegen das Verbot von Sportwetten und Spielmanipulation. Die Tatsache, dass Sportwettbetrug und Spielmanipulation unter den Voraussetzungen der §§ 265c und d StGB bestraft werden kann, lässt die Verantwortung der Sportverbände unberührt. Der Erlass einer eigenständigen Anti-Manipulations-Ordnung würde sowohl dem Eindruck entgegenreten, dass das Problem von (wettbezogener) Sportmanipulation eine ausschließlich internationale Angelegenheit sei. Sie könnten vielmehr auch als Grundlage zur Ahndung nationaler Verstöße dienen.

3 Laborexperiment: „Spielmanipulation im Labor“

3 Laborexperiment: „Spielmanipulation im Labor“

Ziel des Laborexperimentes war es, Kausalmechanismen aufzudecken und Einflussfaktoren zu identifizieren, welche die Entscheidung für oder gegen eine Spielmanipulationstat beeinflussen. Das Experiment wurde vom Institut für Sportökonomie und Sportmanagement (unter der Leitung von Prof. Dr. Christoph Breuer) konzipiert und durchgeführt.

3.1 Hintergrund

Um die Wirkung von Präventionsmechanismen hinsichtlich der Spielmanipulation genauer zu erkunden, wurden experimentelle Laboruntersuchungen durchgeführt. Diese haben zum Vorteil, dass das Entscheidungsverhalten der Akteure direkt beobachtbar wird sowie dass das Entscheidungsumfeld kontrolliert werden kann. Dadurch können einzelne Parameter, die in der Realität kaum zu beobachten sind (z. B. die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer Spielmanipulationstat), ceteris paribus verändert werden. Dies führt dazu, dass einzelne Faktoren und deren kausale Wirkung auf das Entscheidungsverhalten isoliert werden können.

Ziel dieser experimentellen Laboruntersuchung ist im Sinne einer evidenzbasierten Sportpolitikberatung die Aufdeckung von Kausalmechanismen und die Identifizierung von Faktoren, die die Entscheidung für oder gegen eine Spielmanipulationstat wesentlich beeinflussen. Nur mit dem Wissen um diese Determinanten können Präventionsmechanismen systematisch entwickelt und wirksam eingesetzt werden. Deshalb wurde auf Basis eines theoretischen Modells, welches das Entscheidungsverhalten für oder gegen eine Spielmanipulationstat erklärt, ein verhaltensökonomisches Experiment mit einem Spielmanipulations-Szenario durchgeführt. Bisherige Forschung hat bereits aufgezeigt, dass sich Laborexperimente hervorragend dafür eignen menschliches Korruptionsverhalten zu untersuchen (Abbink, 2004; Barr & Serra, 2010; Rivas, 2013).

Spielmanipulation stellt eine spezielle Form der Korruption dar und kann als eine Variante der Prinzipal-Agenten Beziehung verstanden werden, bei welcher ein dritter Akteur (Klient) hinzugefügt wird (Frank, 2004; Kanne mann, 2013). Während verhaltensökonomische Forschung oftmals den Fokus auf Interaktion und Austauschhandlungen der beteiligten Akteure legt (Frank, 2015; Kannemann, 2013), ist für die Analyse von Präventionsmechanismen wie z. B. einer erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit oder entsprechenden Strafmaßnahmen weniger die Reziprozität zwischen verschiedenen Akteuren, sondern vor allem das (möglicherweise korrupte) Verhalten der Agenten (d. h. der Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen) relevant, da das Verhalten des Klienten (externe Partei, die zu Spielmanipulationstat motiviert) in der Realität nicht direkt gesteuert werden kann. Dieses Setting wird „unilaterales Setting“ genannt (im Gegensatz zum „bilateralen Setting“) und verschiedene Studien (e. g., Djawadi & Fahr, 2013; Frank & Schulze, 2000) haben bereits das Korruptionsverhalten einzelner Akteure in einem unilateralen Setting untersucht.

Im Rahmen der experimentellen Laboruntersuchung der Spielmanipulation sollten folgende zwei Forschungsfragen untersucht werden:

- (1) Welches Korruptionsverhalten offenbaren Proband*innen in einem Spielmanipulations-Szenario?
- (2) Wie wirken angewandte Präventionsmechanismen auf das Korruptionsverhalten?

Um die Entscheidung von Akteuren für eine Spielmanipulationstat genauer zu verstehen, kann zur Erklärung das ökonomische Modell von Forrest und Simmons (2003) herangezogen werden. Unter der Annahme der Nutzenmaximierung wird in diesem Modell der Nutzen des Akteurs durch die erfolgrei-

che Spielmanipulation $E(U^F)$ in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren beschrieben. Zu diesen Einflussfaktoren gehören die Entdeckungswahrscheinlichkeit (p), die Wahrscheinlichkeit, dass die Spielmanipulationstat gelingt (q), das Vermögen des Akteurs (Y), die Höhe des Bestechungsgelds (G), die Höhe der Strafe (F), der Wert des Reputationsverlustes bei Entdeckung (R) und der (psychologische) Nutzen durch die Teilnahme an einer Spielmanipulation ($U(C)$).

$$E(U^F) = (1 - p) * [qU(Y + G)] + (1 - p)[(1 - q)U(Y)] + p[U(Y - F - R) - U(Y) + U(C)]$$

Zusammengefasst hängt der zu erwartende Nettonutzen einer Spielmanipulation von dem Nutzen der „erfolgreichen“ Spielmanipulationstat einerseits sowie den Kosten und dem Nutzen einer „nicht erfolgreichen“ Spielmanipulationstat andererseits ab. Im Kontext des Modells wird unterstellt, dass die Akteure manipulieren, sobald sie durch die erfolgreiche Spielmanipulation einen positiven Nutzen erhalten ($E(U^F) > 0$).

Im Rahmen dieses Projekts wurden nun erstmals zentrale Einflussfaktoren des Modells empirisch überprüft, um die Wirkung einzelner Parameter des Verhaltensmodells auf die Entscheidung für oder gegen eine Spielmanipulationstat zu analysieren und infolgedessen erste Erkenntnisse über den Einfluss verschiedener Präventionsinstrumente zur Bekämpfung von Spielmanipulation zu generieren. Als wesentliche Präventionsmechanismen, die von Sport und Politik beeinflusst werden können, wurden die Entdeckungswahrscheinlichkeit (p) sowie Strafmaßnahmen (F) identifiziert.

3.2 Experimentelles Design

Die Modellierung des spieltheoretischen Modells erfolgte mit Hilfe der Client-Server Applikation *z-tree* (Zurich toolbox for readymade economic experiments; Fischbacher, 2007), welche häufig für ökonomische Experimente genutzt wird. Grundsätzlich orientiert sich das experimentelle Design an der Forschung aus der verhaltenswissenschaftlichen Ökonomie, die allgemeines Korruptionsverhalten in einem experimentellen Kontext untersucht hat. Ein

wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Spielmanipulationen und Korruptionssituationen in der Politik oder der Wirtschaft stellt allerdings die Austragung des sportlichen Wettkampfs dar, bei welchem die Akteure ihre bestmögliche Leistung abrufen müssen und diese Leistung größtenteils direkt beobachtbar ist. Somit erfolgt an dieser Stelle keine Manipulation einer möglicherweise im Hintergrund getroffenen Entscheidung (z.B. über die Bewil-

ligung eines Projekts), sondern der größtenteils beobachtbaren Leistung der Agenten (d.h. der Spieler, Schiedsrichter, Trainer). Die Agenten können dabei den Ausgang des sportlichen Wettkampfes durch eine Reduzierung ihrer (sportlichen) Leistung beeinflussen. Aus diesem Grund wurde ein kompetitiver Leistungsvergleich in die experimentelle Laboruntersuchung der Spielmanipulation integriert.

3.2.1 Slider Task

Dazu wurde den Proband*innen eine „Real Effort“ Aufgabe gestellt, welche die tatsächliche Arbeitsleistung bestimmen sollte und entsprechend auch monetär entlohnt wurde. In jeder der insgesamt zehn Spielrunden traten jeweils zwei Proband*innen im direkten Vergleich gegeneinander an. Dies ermöglichte die Simulation eines quasi-sportlichen Wettkampfs zwischen den Proband*innen. Die Spielpaarungen wechselten nach jeder Runde. Zusätzlich zu einer Teilnahmeprämie von insgesamt 10 EUR für die experimentelle Laboruntersuchung, die sich aus 1 EUR pro teilgenommener Runde zusammensetzte, konnten die Proband*innen in jeder einzelnen Spielrunde für einen Sieg eine weitere Vergütung von jeweils 2 EUR erspielen. Bei einem Unentschieden erhielten beide Proband*innen jeweils 1 EUR. Als „Real Effort“ Aufgabe wurde die in der Forschung bewährte „Slider Task“ ausgewählt, in welcher insgesamt 48 Schieberegler von den Proband*innen innerhalb von 120 Sekunden auf einer Skala von 0 bis 100 genau an der Position 50 platziert werden mussten (Gill & Prowse, 2012). Die erbrachte Leistung wurde als Anzahl an korrekt platzier-

ten Schieberegler operationalisiert und zwischen den jeweils gegeneinander antretenden Proband*innen verglichen. Vorherige Untersuchungen zeigten, dass die durchschnittliche Leistung der Proband*innen bei der Slider Task sich mit den gespielten Runden leicht erhöht wie zum Beispiel von ca. 22 Schieberegler in Runde 1 zu etwas über 26 Schieberegler in Runde 10 (Gill & Prowse, 2012, 2013). Appendix I zeigt mittels eines Screenshots die Slider Task während der 120-sekündigen Bearbeitungszeit.

Die Slider Task weist einige Vorteile auf, um die tatsächliche Arbeitsleistung der Proband*innen zu bestimmen. Abgesehen davon, dass sie keinerlei Vorwissen erfordert und leicht zu verstehen ist, verlangt die Slider Task eine Anstrengung der Proband*innen, welche von Runde zu Runde gut vergleichbar ist. Darüber hinaus schließt sie zufällige Resultate aus und gibt den Proband*innen keine Möglichkeit, Ergebnisse zu erraten. Zuletzt misst die Slider Task den erbrachten Aufwand sehr genau, sodass die Varianz der Anstrengungen potentiell groß ist bei unterschiedlicher Motivation der Proband*innen. Äquivalent zu vorheriger Forschung mit Anwendung der Slider Task erhielten die Proband*innen zwei Übungsrunden zur Gewöhnung an diese „Real Effort“ Aufgabe, bevor anschließend die zehn Auszahlungsrunden um Geldpreise von jeweils 2 EUR pro Sieg begannen.

Nach jeder bestrittenen Auszahlungsrunde erhielten die Proband*innen eine Information über das Ergebnis des Leistungsvergleichs. Dafür wurden die erreichten Punktzahlen der zwei Proband*innen jeder Spielpaarung in der entsprechenden Runde ebenso kommuniziert wie das finale Ergebnis, ob die Proband*innen ihre Spielpaarung gewonnen oder verloren haben oder ob diese Spielrunde Unentschieden geendet ist. Darüber hinaus wurden zum Abschluss jeder Runde die erreichten Punkte aller am Experiment teilnehmenden Spieler in anonymer Form (z.B. Spieler 1, Spieler 2, etc.) tabellarisch dargestellt. Anonym bedeutet in dem Fall, dass die Proband*innen weder vor, während oder nach einer Spielpaarung wussten mit welchen anderen Spielern sie sich duellieren noch welche Person im Untersuchungsraum welche Spielernummer im Experi-

ment hatte. Die Darlegung der erbrachten Leistungen sollte die direkt beobachtbare Leistung im sportlichen Wettkampf widerspiegeln. Um die Anonymität zwischen den Proband*innen weiter zu erhöhen, wurde jeder Computer mit einer Sichtschutzkabine ausgestattet, damit der Bildschirm der Proband*innen für niemanden außer die Proband*innen selbst einzusehen war.

Die Proband*innen wurden zu Beginn der experimentellen Laboruntersuchung über den grundsätzlichen Ablauf des Experiments, die Slider Task und deren Zielsetzung sowie die potentiellen Verdienstmöglichkeiten ausführlich informiert. Dazu wurden die experimentellen Anweisungen (siehe Appendix J) an die Proband*innen distribuiert und von einem Experimentleiter vorgetragen, sodass die Proband*innen die Anweisungen sowohl vorgelesen bekamen als auch selbst mitlesen konnten.

3.2.2 Experimentelle Treatments

Die Besonderheit der angebotenen Spielmanipulation erfolgte einmal sowie zufällig zwischen der vierten und der siebten Spielrunde, in welcher den Proband*innen angeboten wurde, die folgende Spielrunde mit Absicht zu verlieren. Für die absichtliche Niederlage wurde den Proband*innen eine gesicherte Zahlung von 2,50 EUR (**G**) in Aussicht gestellt. Zusätzlich erhielten die Proband*innen die Information, dass sie bei einer Entscheidung für eine Spielmanipulation mit einer Entdeckungswahrscheinlichkeit in Höhe von 5 % (**p**) erwischt werden können. Sollten die Proband*innen entsprechend erwischt werden, dann wird eine Strafzahlung in Höhe von 5 EUR (**F**) fällig. Diese Angaben beziehen sich auf die Ausgangssituation (**Basis**). In den beiden weiteren experimentellen Treatments wurde jeweils eine einzige Angabe verändert, um ihren Effekt auf die Annahme des Angebots zur Spielmanipulation zu beobachten. Beim Treatment der erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit (**Hohes p**) wurde die Wahrscheinlichkeit erwischt zu werden von 5 % auf 10 % erhöht. Beim Treatment der erhöhten Strafzahlung (**Hohes F**) wurde die Strafe von 5 EUR auf 10 EUR bei Entdeckung angehoben (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21: Angaben der drei experimentellen Treatments.

	Basis (Ausgangssituation)	Hohes p (Entdeckungswahrsch.)	Hohes F (Strafe)
G (Bestechungsgeld)	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
p (Entdeckungswahrsch.)	5 %	10 %	5 %
F (Strafe)	5 EUR	5 EUR	10 EUR

Die Proband*innen mussten sich vor der entsprechenden Spielrunde entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen oder ablehnen wollen. Tabelle 22 fasst die Formulierungen der einzelnen Treatments zusammen und die entsprechende Darstellung in z-tree ist für jedes experimentelle Treatment als Screenshot in Appendix K vorzufinden.

Wenn die Proband*innen das Angebot zur Spielmanipulation angenommen und die folgende Spielrunde tatsächlich verloren haben, dann wurde ihnen das Bestechungsgeld in Höhe von 2,50 EUR (G) ausbezahlt. Wenn die Proband*innen das Angebot angenommen haben, jedoch die folgende Spielrunde nicht

verloren haben, dann erhielten sie nur die ursprüngliche Auszahlung für das erreichte Unentschieden (1 EUR) oder den erreichten Sieg (2 EUR). Wenn die Proband*innen das Angebot zur Spielmanipulation nicht angenommen haben, dann wurde die folgende Spielrunde normal im kompetitiven Leistungsvergleich ausgetragen. In allen Szenarien lief das Experiment im Anschluss normal mit der nächsten Spielrunde der Slider Task ohne weitere Möglichkeit der vergüteten Spielmanipulation weiter.

3.2.3 Abschließender Fragebogen

Nachdem die zehn Auszahlungsrunden der Slider Task abgeschlossen waren und die Proband*innen über ihren Gesamtverdienst informiert wurden, wurde zum Abschluss der Experimentteilnahme auf einen kurzen Fragebogen verwiesen, welchen die Proband*innen im Nachgang der experimentellen Laboruntersuchung online ausfüllen sollten. Dieser abschließende Fragebogen zielte auf die Erfassung individueller Heterogenität ab. Einerseits wurden Proband*innen nach ihrer Erfahrung als aktive*r Sportler*in, Trainer*in und/oder Schiedsrichter*in befragt, andererseits wurden sozio-demografische Fragen zum Alter, Einkommen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der

Tabelle 22: Formulierungen der drei unterschiedlichen experimentellen Treatments.

Basis (Ausgangssituation)	Hohes p (Entdeckungswahrsch.)	Hohes F (Strafe)
Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren	Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren	Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren
Annehmen	Annehmen	Annehmen
Ablehnen	Ablehnen	Ablehnen
Bitte beachten Sie, dass das System in 5 % aller Fälle prüft, ob Sie das Angebot angenommen oder abgelehnt haben.	Bitte beachten Sie, dass das System in 10 % aller Fälle prüft, ob Sie das Angebot angenommen oder abgelehnt haben.	Bitte beachten Sie, dass das System in 5 % aller Fälle prüft, ob Sie das Angebot angenommen oder abgelehnt haben.
Wenn Ihr Fall überprüft wurde und Sie das Angebot angenommen haben, werden 5,00 Euro von Ihrem Gesamtverdienst abgezogen.	Wenn Ihr Fall überprüft wurde und Sie das Angebot angenommen haben, werden 5,00 Euro von Ihrem Gesamtverdienst abgezogen.	Wenn Ihr Fall überprüft wurde und Sie das Angebot angenommen haben, werden 10,00 Euro von Ihrem Gesamtverdienst abgezogen.

Proband*innen gestellt. Darüber hinaus wurden anhand von drei wissenschaftlichen Skalen einerseits die moralischen und ethischen Werte des Sports, (1) AMDYSQ⁵ (Lee et al., 2007) und (2) MDSS-S⁶ (Boardley & Kavussanu, 2007, 2008), sowie andererseits die Glückspielaffinität, (3) PGSI⁷ (Ferris & Wynne, 2001), der Proband*innen ermittelt. Zuletzt zielten drei abschließende Fragen auch auf die durchschnittliche Computernutzung ab. Der vollständige Fragebogen ist in Appendix L einzusehen.

Durchschnittlich dauerte das Experiment insgesamt jeweils 60 Minuten inklusive der experimentellen Anweisungen, den zwei Übungsrunden, den zehn Auszahlungsrunden und der

finalen Information über die anschließend zu erbringende Teilnahme an einem kurzen Online-Fragebogen.

3.3 Variablenübersicht

Mittels der experimentellen Laboruntersuchung und insbesondere den drei unterschiedlichen Treatments wurden verschiedene experimentelle Variablen im Rahmen der Slider Task erfasst. Darüber hinaus wurden im abschließenden Fragebogen sowohl einige sozio-demographische Angaben der Proband*innen abgefragt als auch psychographische Variablen basierend auf den drei Skalen AMDYSQ, MDSS-S und PGSI zu moralischen und ethischen Werten des Sports sowie der Glückspielaffinität der Proband*innen. Eine Übersicht über die Variablen der experimentellen Studie liegt in Tabelle 23 vor.

⁵ Attitudes to Moral Decision-making in Youth Sport Questionnaire

⁶ Moral Disengagement in Sport Scale - Short

⁷ Problem Gambling Severity Index

Tabelle 23: Variablenübersicht.

Variable	Beschreibung
Experimentelle Treatments	
Basis	Ausgangssituation (p=5 %, F=5€)
HohesP	Hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit (p=10 %, F=5€)
HohesF	Hohe Strafe (p=5 %, F=10€)
Experimentelle Variablen	
Spielmanip_Ents	Entscheidung das Angebot zur Spielmanipulation anzunehmen
Spielmanip_Erfolg	Erfolgreiche Spielmanipulationstat mit Auszahlung des Bestechungsgeldes (G)
Leistung_Runde	Korrekt platzierte Schieberegler in der jeweiligen Runde
Leistung_Gegner*in_Runde	Korrekt platzierte Schieberegler des*der Konkurrent*in in der jeweiligen Runde
Leistung_MW_Individuell	Durchschnittlich korrekt platzierte Schieberegler pro Runde
Leistung_MW_Gesamt	Durchschnittlich korrekt platzierte Schieberegler aller Proband*innen
Preisgeld_Runde	In der jeweiligen Runde erzielt Preisgeld
Siege_Summe	Anzahl der gewonnenen Spielpaarungen (bis Angebot zur Spielmanipulation auftritt)
Runde	Runde, in der das Angebot zur Spielmanipulation auftritt (4-7)
Sozio-demographische Variablen	
Alter	Alter in Jahren
Weiblich	Geschlecht (1=Weiblich, 0=Männlich; keine Nennung für ‚Divers‘)

Deutsch	Staatsangehörigkeit (1=Deutsch, 0=Andere)
Einkommen_250	Monatliches Einkommen bis 250€
Einkommen_500	Monatliches Einkommen bis 500€
Einkommen_750	Monatliches Einkommen bis 750€
Einkommen_1000	Monatliches Einkommen bis 1000€
Einkommen_1250	Monatliches Einkommen bis 1250€
Einkommen_mehr	Monatliches Einkommen über 1250€
Sportler*in	Aktivität als Sportler*in
Sportler*in_Dauer	Dauer der Aktivität als Sportler*in
Sportler*in_Level	Höchste Wettkampfebene während der Aktivität als Sportler*in (1=Nationale und Internationale Wettkampfebene, 0=Kreis-/Bezirks- sowie Landes-/Verbandsebene)
Trainer*in	Aktivität als Trainer*in
Trainer*in_Dauer	Dauer der Aktivität als Trainer*in
Trainer*in_Level	Höchste Wettkampfebene während der Aktivität als Trainer*in (1=Nationale und Internationale Wettkampfebene, 0=Kreis-/Bezirks- sowie Landes-/Verbandsebene)
Schiedsrichter*in	Aktivität als Schiedsrichter*in
Schiedsrichter*in_Dauer	Dauer der Aktivität als Schiedsrichter*in
Schiedsrichter*in_Level	Höchste Wettkampfebene während der Aktivität als Schiedsrichter*in (1=Nationale und Internationale Wettkampfebene, 0=Kreis-/Bezirks- sowie Landes-/Verbandsebene)
Psychographische Variablen	
AMDYSQ_Betrügerei	Kumulierter Wert auf der AMDYSQ-Betrügerei Skala (7-35)
AMDYSQ_Siegen	Kumulierter Wert auf der AMDYSQ-Siegen Skala (6-30)
AMDYSQ_Unsportlichkeit	Kumulierter Wert auf der AMDYSQ-Unsportlichkeit Skala (7-35)
MDSS	Kumulierter Wert auf der MDSS Skala (7-49)
PGSI	Kumulierter Wert auf der PGSI Skala (9-36)

3.4 Teilnehmer*innen

Insgesamt wurden 23 Experiment-Sitzungen mit $n=296$ Proband*innen im Zeitraum vom 13. November 2019 bis zum 30. Januar 2020 durchgeführt. Die Sitzungen bestanden minimal aus zehn und maximal aus 18 Proband*innen. Durchschnittlich haben 13 Proband*innen ($M=12,87$) an einer Sitzung teilgenommen. Von den insgesamt 23 Experiment-Sitzungen wurde in neun das Treatment ‚Basis‘ (Ausgangssituation; $n=112$), in sieben das Treatment ‚Hohes p‘ (Entdeckungs-

wahrscheinlichkeit; $n=91$) und in sieben das Treatment ‚Hohes F‘ (Strafe; $n=93$) untersucht.

Die Proband*innen waren aktuelle Studierende der Deutschen Sporthochschule Köln. Ihr Durchschnittsalter betrug knapp 23 Jahre ($M=22,93$) und umfasste die Altersspanne von 17 bis 37 Jahren. Etwa zwei von fünf Proband*innen (38,5 %) waren weiblich und über die Hälfte (53,0 %) hatte ein monatliches Einkommen von 750 EUR oder weniger zur Verfügung. Die Proband*innen haben einen engen Bezug zum Sport. Etwa neun von zehn

Proband*innen (88,9 %) waren oder sind immer noch aktive Sportler*innen. Im Durchschnitt üben sie ihre Tätigkeit seit fast zwölf Jahren ($M=11,89$) aus und über ein Viertel (25,9 %) hat ihre Sportart bereits auf nationaler oder internationaler Wettkampfebene praktiziert. Mehr als zwei Fünftel der Proband*innen (43,6 %) waren oder sind immer noch aktive Trainer*innen. Im Durchschnitt üben sie ihre Tätigkeit seit über 3 Jahren ($M=3,03$) aus und fast ein Zehntel (8,5 %) hat ihre Trainer*innentätigkeit bereits auf nationaler oder internationaler Wettkampfebene praktiziert. Ein Neuntel der Proband*innen (11,1 %) waren oder sind immer noch aktive Schiedsrichter*innen. Im Durchschnitt üben sie ihre Tätigkeit seit über 3 Jahren ($M=3,35$) aus und über ein Neuntel (12,1 %) hat ihre Schiedsrichter*innentätigkeit bereits auf nationaler oder internationaler Wettkampfebene praktiziert (siehe Tabelle 24).

3.5 Ergebnisse

Während etwas über ein Drittel der Proband*innen (37,8 %) dem experimentellen Treatment ‚Basis‘ (Ausgangssituation) zugeteilt wurde, waren es bei den Treatments ‚Hohes p‘ (Entdeckungswahrscheinlichkeit) und ‚Hohes F‘ (Strafe) jeweils knapp unter einem Drittel der Proband*innen (30,8 % bzw. 31,4 %). Insgesamt haben auch knapp ein Drittel der Proband*innen (31,1 %) das Angebot zur Spielmanipulation angenommen, allerdings war nicht jeder Versuch der Spielmanipulation erfolgreich, da nur etwas über ein Viertel aller Proband*innen (27,7 %) erfolgreich manipuliert (d.h. das Angebot zur Spielmanipulation angenommen und die folgende Spielrunde verloren) und folglich auch das Bestechungsgeld (G) in Höhe von 2,50 EUR erhalten hat. Die Anzahl der korrekt platzierten Schiebereglern in der Runde, in der das Spiel-

Tabelle 24: Sozio-demographische Variablen.

Variablen	MW	SD	MIN	MAX
Alter	22,93	3,079	17	37
Weiblich	0,385	0,487	0	1
Deutsch	0,838	0,369	0	1
Einkommen_250	0,071	0,257	0	1
Einkommen_500	0,199	0,400	0	1
Einkommen_750	0,260	0,439	0	1
Einkommen_1000	0,315	0,465	0	1
Einkommen_1250	0,098	0,298	0	1
Einkommen_mehr	0,057	0,233	0	1
Sportler*in	0,889	0,315	0	1
Sportler*in_Dauer	11,89	5,069	0	23
Sportler*in_Level	0,259	0,439	0	1
Trainer*in	0,436	0,497	0	1
Trainer*in_Dauer	3,03	2,099	0,1	11
Trainer*in_Level	0,085	0,280	0	1
Schiedsrichter*in	0,111	0,315	0	1
Schiedsrichter*in_Dauer	3,35	2,921	0,1	12
Schiedsrichter*in_Level	0,121	0,331	0	1

Anmerkungen: MW=Mittelwert; SD=Standardabweichung; MIN=Minimum; MAX=Maximum.

manipulationsangebot gegeben wurde, ist mit durchschnittlich 14 Schieberegler (M=14,30) knapp zwei Schieberegler unter dem individuellen Durchschnitt der Proband*innen (M=16,09) über alle Spielrunden hinweg.

Interessanterweise war die Leistung der Gegner*innen, welche nicht zwingend in derselben Spielrunde ein Angebot zur Spiel-

manipulation erhalten haben, nicht nur in der entsprechenden Spielrunde (M=16,98), aber auch insgesamt etwas höher (M=16,88). Dies liegt voraussichtlich daran, dass nicht alle Proband*innen das Angebot zur Spielmanipulation angenommen und folglich ihre Leistung in einer Spielrunde reduziert haben. Einerseits betrachtet man nun jeweils die Runde des Ange-

Tabelle 25: Deskriptive Ergebnisse der experimentellen Laboruntersuchung.

Variable	MW	SD	MIN	MAX
Experimentelle Treatments				
Basis	0,378		0	1
HohesP	0,308	0,462	0	1
HohesF	0,314	0,465	0	1
Experimentelle Variablen				
Spielmanip_Ents	0,311	0,464	0	1
Spielmanip_Erfolg	0,277	0,448	0	1
Leistung_Runde	14,30	7,644	0	29
Leistung_Gegner*in_Runde	16,98	5,598	0	44
Leistung_MW_Individuell	16,09	3,889	3,33	33,00
Leistung_MW_Gesamt	16,88	1,284	5,40	24,60
Preisgeld_Runde				
= 0,00€	0,274	0,447	0	1
= 1,00€	0,047	0,213	0	1
= 2,00€	0,402	0,491	0	1
= 2,50€	0,277	0,448	0	1
Siege_Summe	2,14	1,554	0	6
Runde				
Runde 4	0,230	0,421	0	1
Runde 5	0,260	0,439	0	1
Runde 6	0,236	0,426	0	1
Runde 7	0,274	0,447	0	1
Psychographische Variablen				
AMDYSQ_Betrügerei	15,72	4,453	8	31
AMDYSQ_Siegen	23,95	2,295	15	30
AMDYSQ_Unsportlichkeit	19,25	4,253	10	30
MDSS	20,84	7,110	8	43
PGSI	9,88	2,078	9	24

Anmerkungen: Werte für eine einzelne Runde („Runde“) beziehen sich immer auf die Runde, in welcher die Proband*innen das Angebot zur Spielmanipulation erhalten haben; MW=Mittelwert; SD=Standardabweichung; MIN=Minimum; MAX=Maximum.

bots zur Spielmanipulation der Proband*innen (‘Leistung_Runde’) und andererseits werden deutlich weniger Gegner*innen ebenfalls solch ein Angebot in der entsprechenden Spielrunde (‘Leistung_Gegner*in_Runde’) erhalten haben. Deshalb ist hier ein größerer Unterschied vorzufinden als über das gesamte Experiment gesehen (‘Leistung_MW_Individuell’ vs ‘Leistung_MW_Gesamt’). Allerdings kann auch diese Differenz damit erklärt werden, dass in der Gesamtheit der Proband*innen viele, nämlich über zwei Drittel (68,9 %), das Angebot zur Spielmanipulation nicht angenommen haben und somit auch in dieser Runde ihre bestmögliche Leistung abgerufen haben. Darüber hinaus haben die Proband*innen bis zu der Runde des Angebots der Spielmanipulation durchschnittlich etwas über zwei Spielpaarungen ($M=2,14$) gewinnen können. Tabelle 25 fasst die Ergebnisse der experimentellen Laboruntersuchung zusammen.

Betrachtet man die Entscheidung der Proband*innen über das Angebot zur Spielmanipulation individuell für die drei experimentellen Treatments, so wird ersichtlich, dass die höchste Annahmequote im Treatment ‚Basis‘

mit etwas über einem Drittel der Proband*innen (35,7 %) vorzufinden ist. Nur geringfügig seltener (32,3 %) haben sich die Probanden für die Spielmanipulationstakt entschieden, wenn eine mit 10 EUR doppelt so hohe Strafe (F) angekündigt wurde. Mit knapp unter einem Viertel der Proband*innen (24,2 %) haben wesentlich weniger Proband*innen sich für die Spielmanipulationstakt entschieden, wenn die Entdeckungswahrscheinlichkeit (p) mit 10 % statt 5 % kommuniziert wurde (siehe Abbildung 1).

Die unterschiedlichen Annahmequoten der angebotenen Spielmanipulation nach experimentellen Treatments können jeweils mit Mittelwertvergleichen gegenübergestellt werden. Während die Differenz zwischen der Ausgangssituation und dem Treatment der erhöhten Strafzahlung (F) nicht signifikant ist ($t = 0,517, p = ,605$), ist der Unterschied zwischen der Ausgangssituation und der erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit (p) signifikant ($t = 1,801, p = ,073$). Die Differenz zwischen der erhöhten Strafzahlung (F) und der erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit (p) ist demgegenüber wieder nicht signifikant ($t = 1,217, p$

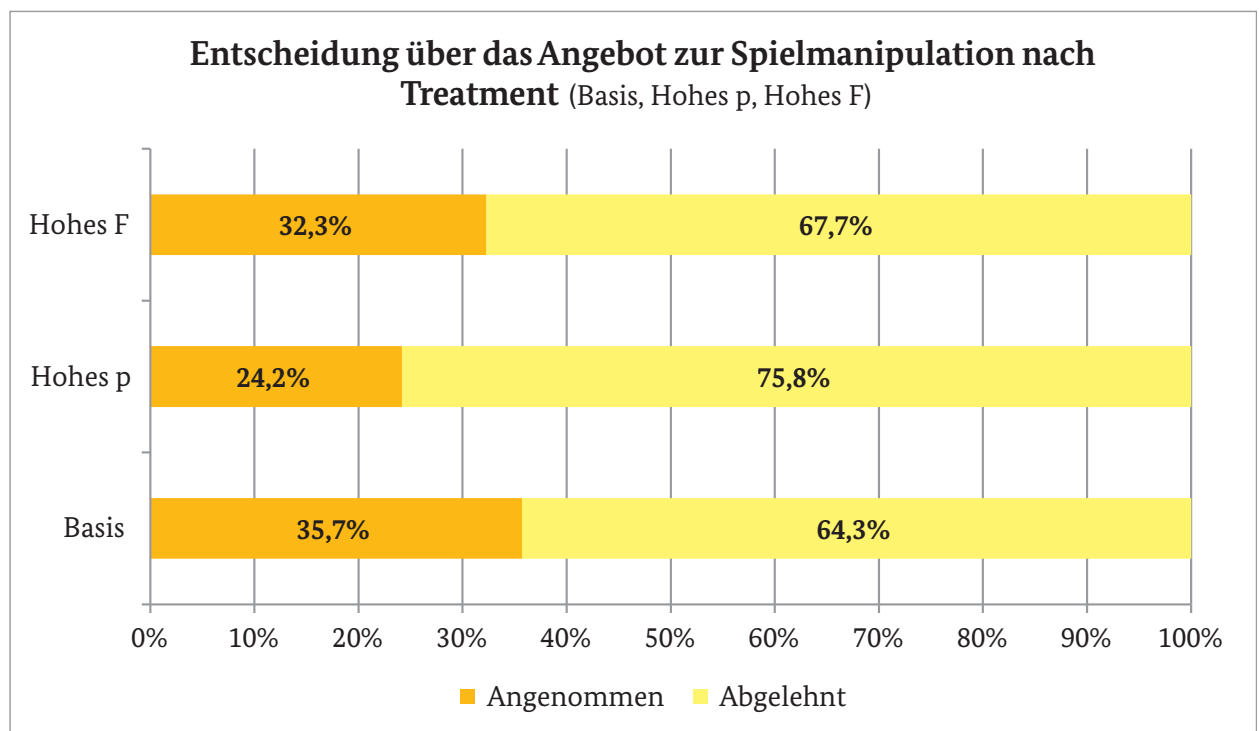


Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der Entscheidung über das Angebot zur Spielmanipulation nach experimentellen Treatments.

= ,225). Somit zeigen die Ergebnisse, dass eine Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit (**p**) die Wahrscheinlichkeit der Annahme des Angebots zur Spielmanipulationstat signifikant reduziert. Bei einer Erhöhung der Strafzahlung (**F**) ist ebenfalls eine Reduzierung zu beobachten, allerdings ist diese nicht signifikant.

Bei Annahme des Angebots zur Spielmanipulationstat haben die Proband*innen in allen drei Treatments ihre Leistung erheblich reduziert im Vergleich zu der durchschnittlichen individuellen Leistung über das gesamte Experiment. Über alle Spielrunden hinweg haben die Proband*innen durchschnittlich über 16 Schieberegler korrekt platziert ($M=16,09$). Die geringste Reduzierung ist für das Treatment der erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit (**p**) zu beobachten ($M=6,86$), während sowohl in der Ausgangssituation ($M=5,63$) als auch im Treatment der erhöhten Strafe (**F**; $M=4,97$) noch ge-

ringere Leistungen in der entsprechenden Spielrunde erbracht worden sind (siehe Abbildung 2).

Anhand von Mittelwertvergleichen kann aufgezeigt werden, dass die Leistungen in der jeweiligen Runde nach Annahme des Spielmanipulationsangebots signifikant geringer sind als die durchschnittliche Leistung während der gesamten experimentellen Laboruntersuchung. Im Vergleich mit dem Durchschnittswert ergeben sich für die experimentellen Treatments folgende Statistiken: Ausgangssituation ($t = -10,470$, $p < ,001$), erhöhte Entdeckungswahrscheinlichkeit ($t = -6,444$, $p < ,001$) und erhöhte Strafe ($t = -9,133$, $p < ,001$). Die Ergebnisse zeigen somit, dass die Proband*innen ihre Leistungen in der manipulierten Spielrunde signifikant reduzieren im Vergleich zu den durchschnittlichen Leistungen in der experimentellen Studie.

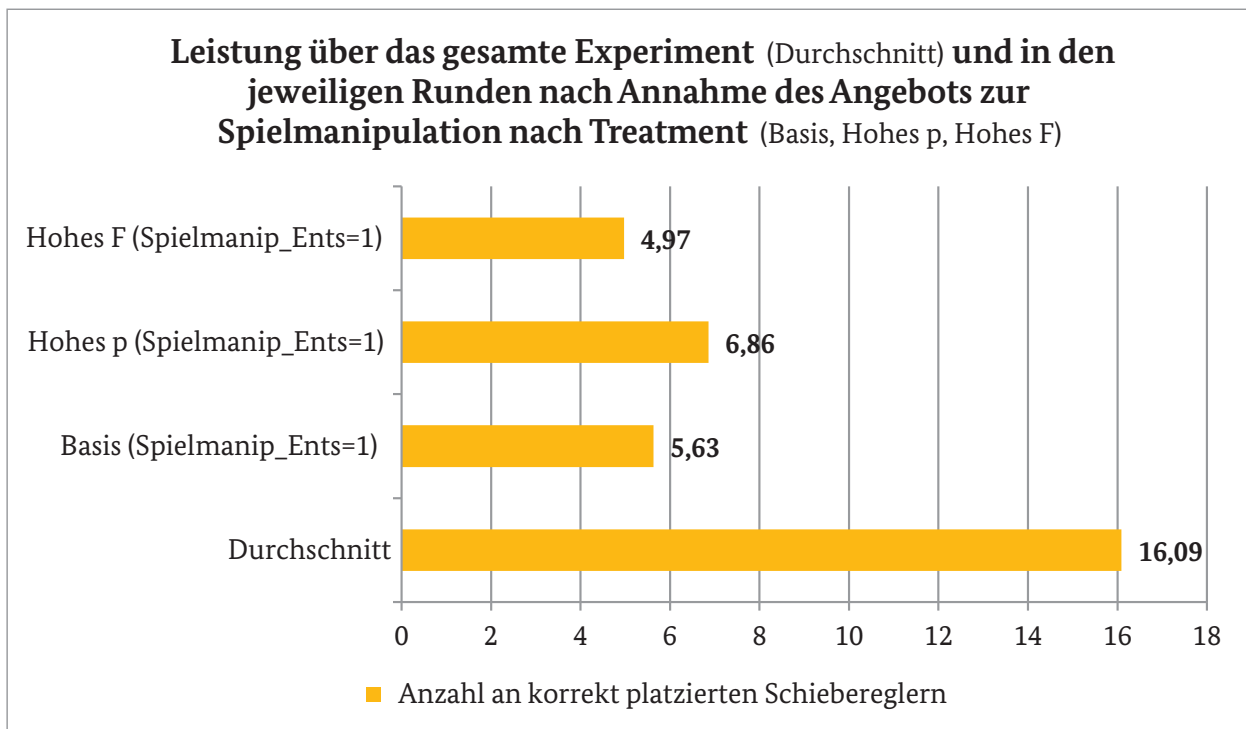


Abbildung 2: Anzahl an korrekt platzierten Schiebereglern über das gesamte Experiment und in den jeweiligen Runden nach Annahme des Angebots zur Spielmanipulation nach Treatment.

4 Allgemeine Diskussion und Handlungsempfehlungen für die Praxis

4 Allgemeine Diskussion und Handlungsempfehlungen für die Praxis

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Spielmanipulation im Sport auf nationaler Ebene befindet sich sowohl aus Sicht der Wissenschaft als auch der Politik in Deutschland noch in den Anfängen. Nichtsdestotrotz wird die Prävention der Manipulation von Sportwettbewerben als äußerst wichtig angesehen, um das Vertrauen in die Integrität des Sports und in die Fairness des Wettbewerbs zu schützen. So entstand besonders von Seiten der Politik in den letzten Jahren ein steigendes Engagement, aus welchem beispielsweise das Inkrafttreten des Gesetzes gegen Sportwettbetrug und Spielmanipulation (§ 265c/§ 265d StGB) im Jahr 2017 sowie die Gründung der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben im Jahr 2019 resultierte. Unter dieser Prämisse entstand auch das vorliegende Projekt „Bekämpfung der Spielwettbewerbsmanipulation: Evaluierung von Präventionsmaßnahmen im organisierten Sport“. Mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme zu machen, wurde der beschriebene Online-Fragebogen entwickelt, welcher an Athlet*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen sowie Schiedsrichter*innen auf professioneller Ebene aus den Sportarten Fußball, Eishockey, Tennis und Boxen versendet wurde. Die Zahl der Teilnehmer*innen fiel allerdings sehr niedrig aus, weshalb die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden müssen. Die Gründe für die geringe Teilnehmerzahl können nicht nachvollzogen werden.

Die Ergebnisse des Projektteils „**Evaluation der Maßnahmen und Institutionen**“ des Online-Fragebogens lassen vermuten, dass im deutschen Sport Wissenslücken in Bezug auf Spielmanipulation vorhanden sind. Bereits durch die umfassenden Recherchen des Instituts für Trainingswissenschaft und Sportinformatik (unter der Leitung von Prof. Dr. Daniel Memmert) wurde deutlich, dass durchaus Optimierungspotenziale hinsichtlich der Präventionskonzepte der Sportverbände vorhanden sind (z.B. im deutschen Tennis- und im Boxsport

auf nationaler Ebene). Und obwohl sich andere Sportverbände teilweise schon sehr fortschrittlich mit der Thematik befassen (hier sind die Deutsche Fußball Liga/der Deutsche Fußball Bund sowie die Deutsche Eishockey Liga zu nennen), scheint es doch noch zu Reibungsverlusten bei der Weitergabe von Informationen an die Zielgruppen innerhalb der Vereine zu kommen. Als Antwort auf die offene Frage nach Optimierungsvorschlägen in Hinblick auf die Prävention von Spielmanipulation im eigenen Sport wurde in den Sportarten Eishockey, Tennis und Boxen vornehmlich der Wunsch nach einer ausführlicheren Informationsvermittlung geäußert. Dies deutet trotz einer geringen Stichprobengröße darauf hin, dass aus Sicht der Zielgruppen (Athlet*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen, Schiedsrichter*innen) ein generelles Interesse daran besteht, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Eine Sensibilisierung und eine damit einhergehende Ausrichtung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation im (persönlichen) Umfeld durch das Auseinandersetzen mit dieser wichtigen Thematik aus Eigeninteresse kann jedoch nur in den seltensten Fällen angenommen werden. Aus diesem Grund sollte die Verantwortung für eine aktive Konfrontation der Zielgruppen mit dem Thema bei den Sportverbänden (in der Entwicklung und flächendeckenden Organisation von Präventionsmaßnahmen) in Zusammenarbeit mit den Vereinen selbst (in der Organisation der Durchführung dieser Maßnahmen) liegen. Das setzt allerdings voraus, dass ein Bewusstsein innerhalb der deutschen Sportverbände entsteht (so, wie es beispielsweise im Fußball- und Eishockeysport bereits verstärkt vorhanden ist) und damit das Interesse, die Zielgruppen auf die Bedeutsamkeit des Themas Spielmanipulation aufmerksam zu machen. Eine sinnvolle Möglichkeit wäre hier die Durchführung einer Informationsveranstaltung, zu welcher Vertreter*innen bzw. Verantwortliche aus den deutschen Sportverbänden und -vereinen

eingeladen werden. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung würde ein Wissensaustausch zum einen zwischen Wissenschaft und Verbänden/Vereinen (Vorstellung von Ergebnissen und Erkenntnissen aus der Forschung) und zum anderen zwischen den Verbänden und Vereinen untereinander (Vorstellung von geplanten und bereits implementierten Präventionskonzepten sowie von Erfahrungsberichten aus erster Hand) im Vordergrund stehen.

Des Weiteren sollte der Wunsch der Zielgruppen nach direkter und öffentlich zugänglicher Informationsvermittlung nicht unbeachtet bleiben. Hier gibt es beispielsweise ein Konzept aus der deutschen Doping-Prävention, welches der Prävention von Spielmanipulation als Vorbild dienen könnte. Das Projekt „Gemeinsam gegen Doping“ der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) stellt eine Internetseite (<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>) zur Verfügung, auf welcher sportartübergreifende Informationen rund um das Thema Doping-Prävention übersichtlich und (auch für die direkten Zielgruppen) leicht verständlich zugänglich gemacht werden. Teil des Konzeptes ist ein e-Learning Tool, durch welches alle relevanten Informationen bezüglich Doping im (zuvor ausgewählten) Sport vermittelt werden. Nach Abschluss dieses ca. 25-minütigen Online-Kurses absolviert man einen Test, in welchem die Inhalte aus dem Kurs abgefragt werden. Erreicht man eine ausreichende Punktzahl, erhält man ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme und das Bestehen des Tests. Ein vergleichbarer,

gut konzeptionierter Internetauftritt mit Informationen rund um das Thema Prävention von Spielmanipulation wird als äußerst sinnvoll erachtet. Auch hier könnte man Wissen (wie z.B. die für die eigene Sportart relevanten Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Spielmanipulation) durch ein e-Learning Tool vermitteln und danach anhand eines Online-Tests abfragen, ob die Teilnehmer*innen die präsentierten Informationen vollständig verstanden hat. Ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme und das Bestehen des Tests könnte beispielsweise ein Mal im Jahr als Voraussetzung zur Wettkampfberechtigung zu Beginn der Saison gefordert werden.

Das Ziel dieses Online-Tools wäre eine flächendeckende Informationsvermittlung in Bezug auf Spielmanipulation für die Zielgruppen (Athlet*innen, Trainer*innen/Funktionär*innen, Schiedsrichter*innen) im gesamten deutschen Sport. Bis zur Umsetzung eines solchen Tools können allerdings bereits jetzt Handlungsempfehlungen für die Optimierung der entsprechenden Präventionsangebote in den betrachteten Bundesfachsportverbänden (Fußball, Eishockey, Tennis und Boxen) gegeben werden. Diese Empfehlungen, welche auf den gewonnenen Ergebnissen der durchgeführten Befragung sowie der zugrundeliegenden Recherchen basieren, sind in Tabelle 26 zu finden. Zusätzlich werden hier generelle Handlungsempfehlungen für alle anderen deutschen Fachsportverbände aufgeführt.

Tabelle 26: Die auf den gewonnenen Ergebnissen der durchgeführten Befragung sowie der zugrundeliegenden Recherchen basierenden Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Präventionsangebote in den betrachteten Bundesfachsportverbänden Fußball, Eishockey, Tennis und Boxen. Zudem werden generelle Empfehlungen für den gesamten deutschen Sport gegeben.

Sportart	Befund	Handlungsempfehlung
Fußball	<p>Von Verbandsseite (DFB/DFL) besteht eine fortschrittliche Auseinandersetzung mit dem Thema Spielmanipulation im deutschen Fußballsport. Es ist eine Vielzahl an präventiven Maßnahmen für Zielgruppen im professionellen Umfeld vorhanden. Trotzdem scheint es teilweise Reibungsverluste bei der Informationsvermittlung im Allgemeinen (fast 25 % der Befragten kannten keine der vorhandenen Präventionsmaßnahmen und durchführenden Institutionen) bzw. im Speziellen (z. B. Bekanntheit des Ombudsmannes oder des Gesetzes gegen Sportwettbetrug) zu geben.</p>	<p>Die Sicherstellung der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen Verbands- und Vereinsseite, um Zielgruppen im Hinblick auf das Thema Spielmanipulation weiterhin verstärkt zu schulen und zu sensibilisieren. Eine Übertragung von vorhandenen Präventionskonzepten und entsprechenden Angeboten (wie z. B. Vorträge, Schulungen, e-Learning) auf die 3. Liga, die Frauen Bundesliga, die Jugend-Bundesligen sowie auf die Liegen der Regional- und Landesverbände im Senioren- und Jugendbereich ist wünschenswert.</p>
Eishockey	<p>Von Ligaseite (DEL) besteht eine fortschrittliche Auseinandersetzung mit dem Thema Spielmanipulation. Es ist eine gute Präventionsstruktur im deutschen Eishockeysport vorhanden. Trotzdem scheint es teilweise Reibungsverluste bei der Informationsvermittlung im Allgemeinen (fast 60 % der Befragten kannten keine der vorhandenen Präventionsmaßnahmen und durchführenden Institutionen) bzw. im Speziellen (z. B. Bekanntheit der AMO, der Kanzlei SportsLawyer oder des Gesetzes gegen Sportwettbetrug) zu geben. Von Seiten der Teilnehmer*innen scheint ein Wunsch nach vermehrter Informationsvermittlung zu bestehen.</p>	<p>Die Sicherstellung der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen Liga- und Vereinsseite (DEL), um Zielgruppen im Hinblick auf das Thema Spielmanipulation weiterhin verstärkt zu schulen und zu sensibilisieren. Die Implementierung von weiteren Angeboten zur Informationsvermittlung (wie z. B. Vorträge, Schulungen, e-Learning) ist empfehlenswert. Eine Übertragung von vorhandenen Präventionskonzepten und entsprechenden Angeboten auf den gesamten Eishockeysport unter dem Dach des Fachverbandes (DEB) ist wünschenswert.</p>

Sportart	Befund	Handlungsempfehlung
Tennis	<p>Auf nationaler Ebene gibt es von Verbandsseite (DTB) bislang kaum Bemühungen im Hinblick auf die Prävention von Spielmanipulation. Es werden keine flächendeckend organisierten Maßnahmen im deutschen Tennissport angeboten, um die entsprechenden Zielgruppen zu schulen und zu sensibilisieren. Von Seiten der Teilnehmer*innen scheint ein Wunsch nach Informationsvermittlung vorhanden zu sein.</p>	<p>Die Einführung von (verpflichtenden) flächendeckend organisierten Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Spielmanipulation für alle Zielgruppen im deutschen Tennissport wird empfohlen. Hier sollte z. B. nach Vorbild des deutschen Fußballsports (DFB/DFL) gehandelt werden, um die Zielgruppen zum einen zu schulen und zu sensibilisieren (durch Vorträge, Schulungen, e-Learning) und zum anderen die Möglichkeit zur Meldung vertraulicher Hinweise auf Spielmanipulation (z. B. ein Ombudsmann/eine Ombudsfrau als externe Ansprechperson) zu geben. Der Beginn einer flächendeckend organisierten, allgemeinen Informationsvermittlung zur Thematik wird hier als äußerst wichtig erachtet.</p>
Boxen	<p>Auf nationaler Ebene gibt es im deutschen Boxsport bislang keine Bemühungen im Hinblick auf die Prävention von Sportmanipulation. Es werden keine flächendeckend organisierten Maßnahmen angeboten, um die entsprechenden Zielgruppen zu schulen und zu sensibilisieren. Von Seiten der Teilnehmer*innen scheint ein Wunsch nach Informationsvermittlung zu bestehen.</p>	<p>Für den deutschen Boxsport wird die Einführung von (verpflichtenden) flächendeckend organisierten Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Sportmanipulation für alle Zielgruppen empfohlen. Zum einen sollte hier z. B. nach Vorbild des deutschen Fußballsports (DFB/DFL) gehandelt werden, um die Zielgruppen zu schulen und zu sensibilisieren (durch Vorträge, Schulungen, e-Learning). Zum anderen sollte die Möglichkeit zur Meldung vertraulicher Hinweise auf Sportmanipulation (z. B. ein Ombudsmann/eine Ombudsfrau als externe Ansprechperson) gegeben werden. Der Beginn einer flächendeckend organisierten, allgemeinen Informationsvermittlung zur Thematik wird im deutschen Boxsport als wesentlicher Schritt erachtet.</p>

Sportart	Befund	Handlungsempfehlung
Alle Bundesfachsportverbände (generelle Empfehlungen)	<p>Die Auseinandersetzung mit dem Thema der Prävention von Spielmanipulation ist bei allen deutschen Fachsportverbänden unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies wird unter anderem auch durch einen Blick auf die betrachteten Sportarten (Fußball, Eishockey, Tennis und Boxen) deutlich. Einige Bundesfachsportverbände mögen sich bereits sehr fortschrittlich mit der Thematik befassen, allerdings ist davon auszugehen, dass die Prävention von Spielmanipulation in den meisten Sportarten bislang noch vernachlässigt wird. Die Empfehlung von sportartspezifischen Verbesserungen setzt hier eine Analyse der bestehenden Strukturen sowie der Satzungen und Regelwerke der einzelnen Bundesfachsportverbände voraus. Zur Orientierung können allerdings generelle Handlungsempfehlungen gegeben werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung von Satzungen und Regelwerken: Es wird die Aufnahme von entsprechenden Formulierungen (Regeln, Richtlinien, ...) in die bestehenden Satzungen und Regelwerke empfohlen. Hier könnte beispielsweise nach dem Vorbild der Deutschen Eishockey Liga gehandelt und mit dem Anti-Manipulations-Code für den organisierten Sport (Nolte & Martin, 2015) gearbeitet werden. 2. Anpassung von (Mitglieder-) Verträgen und Erarbeitung von Ehrenkodizes: Es wird die Aufnahme von entsprechenden Formulierungen (spezielle Regulierungen und Pflichten der Mitglieder) in Bezug auf Spielmanipulation in die (Mitglieder-) Verträge empfohlen. Des Weiteren wird die Erarbeitung von Ehrenkodizes, aus denen nicht erwünschte und strafbare Verhaltensweisen eindeutig hervorgehen, als sinnvoll erachtet. Durch eine Unterschrift sprechen sich Zielgruppen deutlich gegen Spielmanipulation und korruptes Verhalten aus. Beide Maßnahmen können sowohl einen informativen als auch präventiven Effekt haben und zur Erhöhung der moralischen Schwelle dienen (vgl. Koch & Maennig, 2006). 3. Angebot von Präventionsmaßnahmen: Es wird die Einführung von flächendeckend organisierten Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Spielmanipulation empfohlen. Hier sollte z. B. nach Vorbild des deutschen Fußballsports (DFB/DFL) gehandelt werden, um die Zielgruppen zu schulen und zu sensibilisieren. Auf die Sportart zugeschnittene Vorträge, Workshops und e-Learnings werden als sinnvoll erachtet. Eine jährliche Pflichtschulung, welche als Teil der Voraussetzung für die Teilnahme an zukünftigen Wettkämpfen absolviert werden muss, wird als sinnvoll erachtet. Eine qualitativ hochwertige Informationsvermittlung wird als essenzieller Schritt für die Prävention von Spielmanipulation angesehen. 4. Struktur zur Meldung von Verdachtsfällen: Es wird empfohlen, Strukturen zu schaffen, welche die Meldung vertraulicher Hinweise auf Spielmanipulation ermöglichen. Hier sollte durch die Ernennung eines Ombudsmannes/ einer Ombudsfrau auf Verbandsebene, welcher die zentrale Rolle als externe Ansprechperson für vertrauliche Hinweise auf Spielmanipulation einnimmt, ebenfalls nach Vorbild des deutschen Fußballsports (DFB/DFL) gehandelt werden. Alternativ kann durch die Ernennung einer/eines geschulten Einhaltungsbeauftragten eine Position geschaffen werden, welche entsprechende Hinweise auf Vereinsebene entgegennimmt und weiterverfolgt. 5. Kooperationen: Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen, welche im Bereich Spielmanipulation und Korruption im Sport spezialisiert sind, wird empfohlen. Hier sind als Beispiele die Unternehmen Sportradar (u. a. Überwachung des Wettmarktes), Transparency International e. V. (u. a. Entwicklung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen) und SportsLawyer (u. a. strafrechtliche Verfolgung von Vorfällen) zu nennen. Externe Partner hinzuzuziehen wird als sinnvoll erachtet, da die Eigenexpertise üblicherweise nicht ausreicht, um angemessen mit Vorfällen umzugehen. 6. Transparenz: Generell sollten alle Entscheidungsprozesse im sportlichen Umfeld eines Verbandes sowie Vereins für alle Beteiligten – u. a. Athlet*innen, Trainer*innen und andere Funktionsträger*innen, Schiedsrichter*innen, aber auch Fans – transparent gestaltet werden. Dazu zählen beispielsweise die Schaffung eines klaren und stringenten Regelwerkes, nachvollziehbare Auswahlverfahren für Sportveranstaltungsorte sowie objektive und nachvollziehbare Entscheidungen der Punkt- und Schiedsrichter*innen in kompositorischen Sportarten. Hier ist die Korruptionsgefährdung von einfachen und schnell nachvollziehbare Entscheidungen gering (vgl. Koch & Maennig, 2006).

Weitere Empfehlungen und Handlungsanleitungen zur Verbesserung sportverbandlicher Regeln gegen Spielmanipulation (differenzierend nach den betrachteten Sportarten) aus Perspektive des Sportrechts sind in Tabelle 27 zu finden.

Tabelle 27: Empfehlungen und Handlungsanleitungen zur Verbesserung sportverbandlicher Regeln gegen Spielmanipulation in den betrachteten Bundesfachsportverbänden Fußball, Eishockey, Tennis und Boxen aus Perspektive des Sportrechts.

Sportart	Befund	Handlungsempfehlung
Fußball	Hohe Texturstufenentwicklung im Bereich von Spielmanipulation auf Bundesebene (über das internationale Regelwerk der FIFA hinaus) ohne relevantes Verbesserungspotenzial; Bestehen entsprechender Regelungen auf Regional- und Landesebene.	Wünschenswert: Weiter gehende Kommentierungen zu den bestehenden Regelungen etwa in Gestalt eines eigenen Beitrags mit allgemeinen Erläuterungen und konkreten Fallbeispielen insbesondere zu den auslegungsbedürftigen Tatbestandsmerkmalen in § 6a RuVO sowie § 1 Nr. 2 und 3 RuVO.
Eishockey	Idealtypische Inkorporation des Anti-Manipulations-Codes durch die Deutsche Eishockey-Liga nach früheren Empfehlungen des Instituts für Sportrecht mit weitergehenden Erläuterungen und Fallbeispielen gemäß der Publikation Ein Anti-Manipulations-Code für den organisierten Sport von Nolte & Martin (2015, abrufbar über die Homepage des Instituts für Sportrecht).	Empfehlenswert: Erstreckung des Anti-Manipulations-Codes auf den gesamten Eishockeysport in Deutschland unter dem Dach des Fachverbandes.
Tennis	Rudimentäre Regelungen gegen Spielmanipulation in verschiedenen Ordnungen des Tennis-Bundes mit relativ geringer Regelungstiefe, einer Vielzahl offener Formulierungen sowie problematischen Regelungslücken (z. B. Mitteilungspflichten) für (ausschließlich) nationale sowie regionale Turniere, bei denen die besonderen Regelungen (von ITF/ATP/WEA) für internationale Wettkämpfe nicht gelten (vgl. hierzu im Einzelnen die Diskussion).	Empfehlenswert: Inkorporation des Anti-Manipulations-Codes für den organisierten Sport (Nolte & Martin, 2015, abrufbar über die Homepage des Instituts für Sportrecht) – beispielsweise nach dem Vorbild der Eishockey-Liga unter Berücksichtigung der internationalen Tennisregeln, ggf. mit entsprechenden Kollisionsregeln („bei etwaigen Widersprüchen gehen die internationalen Regeln den nationalen Regeln vor“).
Boxen	Keine spezifischen Regeln gegen Sportmanipulation im nationalen Regelwerk (auf Bundesebene der Bestimmungen des Deutschen Boxverbandes) verbunden mit eklatanten Regelungslücken für nationale und regionale Boxwettkämpfe (der Disciplinary Code der Internationalen Boxvereinigung gilt nur für Wettbewerbe, welche von der AIBA ausgetragen werden).	Empfehlung: Inkorporation des Anti-Manipulations-Codes für den organisierten Sport (Nolte & Martin, 2015, abrufbar über die Homepage des Instituts für Sportrecht) – beispielsweise nach dem Vorbild der Eishockey-Liga unter Berücksichtigung der internationalen Boxregeln, ggf. mit entsprechenden Kollisionsregeln („bei etwaigen Widersprüchen gehen die internationalen Regeln den nationalen Regeln vor“).

Abschließend konnte mit Hilfe des vom Institut für Sportökonomie und Sportmanagement (unter der Leitung von Prof. Dr. Christoph Breuer) durchgeführten Projektteils „**Labor-experiment**“ nachgewiesen werden, dass eine effektive Bekämpfung von Match-Fixing deutlich besser über eine höhere Entdeckungswahrscheinlichkeit als über höhere Strafen sichergestellt werden kann.

Autorenbeiträge



Autorenbeiträge

Das Konzept der Studie wurde von DM, CB und MN entwickelt. Die Datenerhebung (Fragebogen) wurde von MB durchgeführt. Die Datenauswertung wurde von MB (Teil „Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“) und MN (Teil „Sportrecht“) durchgeführt. Die Datenerhebung (Laborexperiment) sowie die Datenanalyse wurde von CB, SD und TG durchgeführt. Alle Autor*innen trugen zur Interpretation der Ergebnisse bei. MB und DM entwarfen den Teil „Evaluation der Maßnahmen und Institutionen“ des Manuskripts. MN, JB, JF und AW entwarfen den Teil „Sportrecht“ des Manuskripts. CB, SD und TG entwarfen den Teil „Laborexperiment“

des Manuskripts. Alle Autoren*innen gaben die finale Fassung des Abschlussberichts zur Einreichung frei.

Deklaration möglicher Interessenkonflikte

Die Autorinnen und Autoren versichern, dass sie keine Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Autorschaft oder die Veröffentlichung dieses Abschlussberichtes haben.

Literaturverzeichnis



Literaturverzeichnis

- Abbink, K. (2004). Staff rotation as an anti-corruption policy: an experimental study. *European Journal of Political Economy*, 20(4), 887-906. <https://doi.org/10.1016/j.ejpoleco.2003.10.008>
- Barr, A., & Serra, D. (2010). Corruption and culture: An experimental analysis. *Journal of Public Economics*, 94(11-12), 862-869. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2010.07.006>
- Boardley, I. D., & Kavussanu, M. (2007). Development and validation of the moral disengagement in sport scale. *Journal of Sport and Exercise Psychology*, 29(5), 608-628. <https://doi.org/10.1123/jsep.29.5.608>
- Boardley, I. D., & Kavussanu, M. (2008). The moral disengagement in sport scale—short. *Journal of Sports Sciences*, 26(14), 1507-1517. <https://doi.org/10.1080/02640410802315054>
- Breuer, C., & Feiler, S. (2013). Sportentwicklungsbericht 2011/2012: *Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland: Kurzfassung*. Sportverlag Strauß.
- Breuer, C., Feiler, S., & Wicker, P. (2015). Sport Clubs in Germany. In *Sport Clubs in Europe* (pp. 187-208). Springer, Cham.
- Djawadi, B. M., & Fahr, R. (2013). *The Impact of Risk Perception and Risk Attitudes on Corrupt Behavior: Evidence from a Petty Corruption Experiment* (IZA Discussion Papers, No. 7383). Institute for the Study of Labor (IZA).
- Emrich, E., Pierdzioch, C., & Pitsch, W. (2015). Falsches Spiel im Sport. *Analysen zu Wettbewerbsverzerrungen, Saarbrücken: Universaar*.
- Ferris, J. A., & Wynne, H. J. (2001). *The Canadian Problem Gambling Index* (pp. 1-59). Ottawa, ON: Canadian Centre on Substance Abuse.
- Fischbacher, U. (2007). z-Tree: Zurich toolbox for ready-made economic experiments. *Experimental Economics*, 10(2), 171-178. <https://doi.org/10.1007/s10683-006-9159-4>
- Forrest, D., & Simmons, R. (2003). Sport and gambling. *Oxford Review of Economic Policy*, 19(4), 598-611.
- Frank, B. (2004). Zehn Jahre empirische Korruptionsforschung. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 73(2), 184-199. <https://doi.org/10.3790/vjh.73.2.184>
- Frank, B. (2015). Korruption und Korruptionsbekämpfung: Der Beitrag der Verhaltensökonomik. In C. Müller & N. Otter (Eds.), *Behavioral Economics und Wirtschaftspolitik* (pp. 309-324). Lucius & Lucius.
- Frank, B., & Schulze, G. G. (2000). Does economics make citizens corrupt?. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 43(1), 101-113. [https://doi.org/10.1016/S0167-2681\(00\)00111-6](https://doi.org/10.1016/S0167-2681(00)00111-6)
- Gill, D., & Prowse, V. (2012). A Structural Analysis of Disappointment Aversion in a Real Effort Competition. *American Economic Review*, 102(1), 469-503. <https://doi.org/10.1257/aer.102.1.469>
- Gill, D., & Prowse, V. (2013). A Novel Computerized Real Effort Task Based on Sliders [MPRA Paper No. 48081]. *Munich Personal RePEc Archive*. <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/48081/>
- Gorse, S., Chadwick, S., & Byers, T. (2014). Emerging trends in corruption in sport: Implications for sport management. In *2014 North American Society for Sport Management conference*. Retrieved from http://www.nassm.org/files/conf_abstracts/2014-125.pdf

- Hill, D. (2009). How gambling corruptors fix football matches. *European Sport Management Quarterly* 9(4), 411-433.
- Hill, D. (2010). A critical mass of corruption: why some football leagues have more match-fixing than others. *International Journal of Sports Marketing & Sponsorship*, 11(3), 221-236.
- Kannemann, F. (2013). *Korruption und Anreize. Einflussfaktoren auf Korruption und organisationsinterne Interventionsmöglichkeiten*. Universität Leipzig. Leipzig.
- Koch, R. (2008). Der Fall Hoyzer: der Wett- und Manipulationsskandal in der Fußballbundesliga. In C. Krähe & K. Vieweg (Eds.), *Schiedsrichter und Wettkampfrichter im Sport* (pp. 39-52). Stuttgart: Boorberg.
- Koch, R., & Maennig, W. (2006). Spiel- und Wettmanipulationen – und der Anti-Korruptionskampf im Fußball. *Fußball und Politik*, 50.
- Lee, M. J., Whitehead, J., & Ntoumanis, N. (2007). Development of the attitudes to moral decision-making in youth sport questionnaire (AMDYSQ). *Psychology of Sport and Exercise*, 8(3), 369-392. <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2006.12.002>
- Nolte, M. M., & Martin, A. (2015). *Ein Anti-Manipulations-Code für den organisierten Sport*. (2. Aufl.) (Kölner Studien zum Sportrecht). Institut für Sportrecht – Deutsche Sporthochschule Köln.
- Preston, I., & Szymanski, S. (2003). Cheating in contests. *Oxford Review of Economic Policy*, 19(4), 612-624.
- Rivas, M. F. (2013). An Experiment on Corruption and Gender. *Bulletin of Economic Research*, 65(1), 10-42. <https://doi.org/10.1111/j.1467-8586.2012.00450.x>
- World Medical Association. (2001). World Medical Association Declaration of Helsinki. Ethical principles for medical research involving human subjects. *Bulletin of the World Health Organization*, 79(4), 373.

Danksagung



Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und Bundesministerium des Innern (BMI) als Projektförderer sehr herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt auch dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deutschen Fußball Liga (DFL), der Deutschen Eishockey Liga (DEL), dem Deutschen Tennis Bund (DTB) und dem Deutschen Boxsport-Verband (DBV) als Vertreter der Sportverbände. Dank gilt ebenfalls dem Deutschen Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutschen Sportju-

gend (DSJ) als konstruktive Mitglieder des Projektbeirates. Zudem geht Dank an Klara Rinne für ihre Hilfe bei der Datenerhebung für diese Studie.

Das Projekt wurde durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Aktenzeichen: ZMVI4-081805/19-20, gefördert. Projektverantwortlicher von Seiten des BISp: Andreas Pohlmann.; von Seiten der DSHS: Daniel Memmert, Christoph Breuer, & Martin Nolte.

Appendix



Appendix

Appendix A	100
Sitzungsprotokoll der 1. Beiratssitzung am 10. April 2019	
Appendix B	103
Sitzungsprotokoll der 2. Beiratssitzung am 06. November 2019	
Appendix C	105
Teilnahme- und Datenschutzhinweise (Fragebogen)	
Appendix D	107
Beispielfragebogen – Tennisspieler (Fragebogen)	
Appendix E	116
Weitere Ergebnisse aus dem Fußballsport (Fragebogen)	
Appendix F	123
Weitere Ergebnisse aus dem Eishockeysport (Fragebogen)	
Appendix G	131
Weitere Ergebnisse aus dem Tennissport (Fragebogen)	
Appendix H	137
Weitere Ergebnisse aus dem Boxsport (Fragebogen)	
Appendix I	143
Screenshot der Slider Task (Laborexperiment)	
Appendix J	144
Experimentelle Anweisungen (Laborexperiment)	
Appendix K	146
Screenshots der experimentellen Treatments während der Spielmanipulationsentscheidung (Laborexperiment)	
Appendix L:	149
Abschließender Fragebogen (Laborexperiment)	

Appendix A: Sitzungsprotokoll der 1. Beiratssitzung am 10. April 2019

Köln, 10. April 2019

Sitzungsprotokoll – Projekt ‚Prävention Spielbetrug‘

1. Beiratssitzung an der
Deutschen Sporthochschule Köln
Mittwoch, den 10. April 2019
11:00 – 14:30 Uhr

Anwesende Personen

Andreas Pohlmann
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Ralph Tiesler
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Nikolaus Müllershausen
Bundesministerium des Innern (BMI)

Sabine Heizler
Deutsche Fußball Liga (DFL)

Gernot Tripcke
Deutsche Eishockey Liga (DEL)

Prof. Dr. Christoph Breuer
DSHS Köln – Inst. f. Sportökonomie und Sportmanagement

Thomas Giel
DSHS Köln – Inst. f. Sportökonomie und Sportmanagement

Prof. Dr. Martin Nolte
DSHS Köln – Inst. f. Sportrecht

Julia Bauer
DSHS Köln – Inst. f. Sportrecht

Julian Ferber
DSHS Köln – Inst. f. Sportrecht

Adrian Wassmuth
DSHS Köln – Inst. f. Sportrecht

Prof. Dr. Daniel Memmert
DSHS Köln – Inst. f. Trainingswissenschaft und Sportinformatik

Michel Brinkschulte
DSHS Köln – Inst. f. Trainingswissenschaft und Sportinformatik

Klara Rinne
DSHS Köln – Inst. f. Trainingswissenschaft und Sportinformatik

Entschuldigt

Prof. Dr. Helmut Dietl
Universität Zürich

Christina Gassner
Deutsche Sportjugend (DSJ)

Prof. Dr. Matthias Jahn
Goethe-Universität Frankfurt/Main

Ines Keller
Deutscher Fußball-Bund (DFB)

Dr. Holger Niese
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Protokollführer

Michel Brinkschulte

Ablauf

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung durch die anwesenden Personen
- 2- Vorstellung der anwesenden Personen
3. Fragestellung: Kooperationspartner ‚Fair Play Code‘ (Österreich)
 - Ist eine Zusammenarbeit mit Fair Play Code möglich/wäre ein Treffen in Wien realistisch? Hier wird eine weitere Kommunikation mit ‚Fair Play Code‘ durch das BISp gewünscht.
4. Vorstellung der Auflagen
 - 1. Eine starke Engführung des Projekts auf sportwettenrelevante Manipulationen ist zu vermeiden; „grundsätzliche“ (nicht wettrelevante) Manipulationen und deren Prävention sind ebenfalls zu fokussieren.
 - 2. Untersuchungen und Ausführungen zu Täterprofilen und Persönlichkeitsmerkmalen sind allenfalls vorzunehmen, soweit sie für die Prävention von Spielmanipulationen relevant sind. Gleiches gilt für die Thematisierung der Spielsucht, der Schichtzugehörigkeit sowie des Migrationshintergrundes.

- 3. Vorrangiges Ziel des Projekts ist eine effektivere Prävention von Spielmanipulationen im Sport generell, wobei u. a. aus der Evaluierung der Präventionsmaßnahmen im Fußball Empfehlungen zu ihrer Übertragbarkeit auf andere Sportarten erwartet werden. Zu vermeiden ist eine einseitige Fokussierung auf den Fußball als vermeintlich manipulationsgefährdetste Sportart. Auf die Zielstellung der Ausschreibung zum Forschungsvorhaben wird insoweit verwiesen.
5. Präsentation des geplanten Vorgehens durch das Projektteam der DSHS Köln
6. Diskussion (Erwartungen, Wünsche und Anregungen)
- Übergeordnetes Ziel: Es sollen bessere, umfangreichere und anwendbare Präventionsprojekte entstehen. Erwartet werden (hier besonders auch im Hinblick auf das Ausfüllen des Fragebogens) eine flächendeckende Ausführung und die Erreichbarkeit einer großen Masse im Erwachsenen- und Jugendalter.
 - Es sollen anwendungsorientierte Empfehlungen für die Zielgruppen (Athlet*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen) erarbeitet werden. Ein Teilziel ist es, dass die Teilnehmer*innen der Präventionsmaßnahmen nach der Teilnahme dazu in der Lage sind, Manipulationstatbestände/-gefährdungen eigenständig erkennen zu können.
 - Die Verständlichkeit jeglicher Informationen (insbesondere auch im Hinblick auf rechtliche Informationen: welches Verhalten ist verboten/wie wird es bestraft?), welche in einem Präventionsprogramm vermittelt werden sollen, muss für alle Beteiligten und besonders für die Zielgruppen (Athlet*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen) gewährleistet sein.
 - Die Anonymisierung der Daten ist für diese Thematik von außerordentlicher Wichtigkeit. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Projektpartner ist essentiell, um eine dementsprechende Atmosphäre für die Zielgruppen zu schaffen.
- Der Einsatz verschiedener Medien (Videobeispiele, Quizz, Schauspieler, ...) wird als sinnvoll erachtet – es soll allerdings eine praxisrelevante Ausführung erfolgen und es muss eine Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen geben; es soll ein Feedback und eine Beurteilung der Präventionsmaßnahmen aus allen verschiedenen Blickwinkeln geben (Ergebnismanagement).
 - Für die Befragung steht die Nutzung des Handys im Mittelpunkt – der Fragebogen muss auf dem Handy ausgefüllt werden können. Das Ausfüllen sollte hier nicht zu lange dauern, ein Umfang von 15 Minuten wird angestrebt.
 - Der Fragebogen soll als deutsche und englische Version verfügbar sein, um eine Teilnahme der nicht-deutschsprachigen Teilnehmer*innen zu ermöglichen.
 - Eine Kontaktherstellung zu Athlet*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen über die Ligen und Sportverbände wird von Seiten der DSHS Projektgruppe gewünscht.
 - Eine Kontaktherstellung im Fußball kann u.U. von Seiten der DFL ermöglicht werden, die endgültige Koordination liegt dann in den Händen der Projektgruppe der DSHS Köln. Hier besteht eventuell die Möglichkeit am ‚NLZ Präventionstag‘ mitzuwirken. Eine Durchführung der Experimentalstudie mit NLZ Spielern wird gewünscht. Auf eine eventuelle Terminfindung im Rahmen von verpflichtenden Schulungen der Bundesligamannschaften in der Winterpause hat die DFL jedoch keinen Einfluss.
 - Anti-Spielmanipulation der DEL: Es besteht für das Projektteam der DSHS Köln die Möglichkeit, an der Sitzung ‚(Captains Dinner)‘ am 27.07.2019 teilzunehmen. Hier ist eine weitere Koordination mit Herrn Tripcke notwendig.
 - Fragestellung: Sollte die VDV mit eingebunden werden und wäre hier eine Kontaktherstellung möglich? Wäre

eine Einspeisung von Präventionsmaßnahmen in die Schulungen sowie eine Aufnahme in das Magazin des VDV realistisch?

- Der Fokus soll nicht auf dem Fußball liegen, es sollen weitere Sportarten einbezogen werden. Hier wird im Besonderen auch eine Einbeziehung manipulationsanfälliger Individualsportarten gewünscht.
 - Fragestellung: Welche Sportarten wären hier sinnvoll/von Nutzen? – Neben den Sportarten Fußball und Tennis sollten die Sportarten Eishockey und Boxen einbezogen werden.
 - Fragestellung: Hat der DOSB (Herr Dr. Niese) hier Möglichkeiten zur Kontaktvermittlung mit verschiedenen Sportverbänden? Hier wird eine Weiterleitung der Frage an den DOSB durch das BISp gewünscht.
 - Fragestellung: Welche Präventionsmaßnahmen gibt es bereits in den verschiedenen Sportarten zum Thema Spielmanipulation? – Es wird eine Recherche zu den vorhandenen Präventionsmaßnahmen von der DSHS Projektgruppe (Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik) durchgeführt.
- Eine Fokussierung auf den Profi- und leistungsorientierten Nachwuchsbereich (NLZ's) (vielleicht genauer: halbprofessionellen Nachwuchsbereich oder leistungsorientierter Nachwuchsbereich, um

die Abgrenzung zum Amateur-Bereich zu präzisieren. Denn was ist Nachwuchsbe- reich?) wird von allen Seiten als sinnvoll erachtet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dann im Anschluss (Nachfolgepro- jekt) auf den Amateur-Bereich übertragen werden.

- Eine Verfassung des Abschlussberichtes auf Deutsch und Englisch, mindestens aber eine ausführliche Zusammenfassung auf Englisch, wird gewünscht.
7. Fazit: Im Rahmen der ersten Projektbeirats- sitzung am 10.04.2019 wurde seitens des Projektbeirats deutlich gemacht, dass neben Fußball und Tennis noch weitere Sportar- ten abgebildet werden sollten. Somit sollen eine weitere Mannschaftssportart (hier: Eis- hockey) und eine weitere Individualsportart (hier: Boxen) dazu genommen werden, was einen Mehraufwand veranlasst. Es wurde angeregt, neben den Profis auch den Nach- wuchs (Jugendliche) einzubinden. Zudem wurde eine Übersetzung des Fragebogens ins Englische angeregt. Dies impliziert höhere Personalaufwände, Übersetzungskosten so- wie Auswertungsprozeduren in 2019, die für das Teilprojekt Studie anfallen würden.
 8. Terminabsprache für die 2. Sitzung der Bei- ratsmitglieder
 - Die zweite Sitzung soll im Herbst 2019, erneut an der DSHS Köln, stattfinden. Die Terminkoordinierung wird Herr Pohl- mann übernehmen.

Appendix B: Sitzungsprotokoll der 2. Beiratssitzung am 06. November 2019

Köln, 06. November 2019

Sitzungsprotokoll – Projekt ,Prävention Spielbetrug‘

2. Beiratssitzung an der
Deutschen Sporthochschule Köln
Mittwoch, den 06. November 2019
11:00 – 14:30 Uhr

Anwesende Personen

Andreas Pohlmann
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Nikolaus Müllershausen
Bundesministerium des Innern (BMI)
Christopher Gudacker
Deutsche Eishockey Liga (DEL)
Ines Keller
Deutscher Fußball Bund (DFB)
Sabine Heizler
Deutsche Sportjugend (DSJ)
Prof. Dr. Matthias Jahn
Goethe-Universität Frankfurt/Main
Prof. Dr. Christoph Breuer
DSHS Köln – Inst. f. Sportökonomie und
Sportmanagement
Thomas Giel
DSHS Köln – Inst. f. Sportökonomie und
Sportmanagement
Sören Dallmeyer
DSHS Köln – Inst. f. Sportökonomie und
Sportmanagement
Prof. Dr. Martin Nolte
DSHS Köln – Inst. f. Sportrecht
Julian Ferber
DSHS Köln – Inst. f. Sportrecht
Adrian Wassmuth
DSHS Köln – Inst. f. Sportrecht
Prof. Dr. Daniel Memmert
DSHS Köln – Inst. f. Trainingswissenschaft
und Sportinformatik
Michel Brinkschulte
DSHS Köln – Inst. f. Trainingswissenschaft
und Sportinformatik

Entschuldigt

Prof. Dr. Helmut Dietl
Universität Zürich
Christina Gassner
Deutsche Sportjugend (DSJ)
Gernot Tripcke
Deutsche Eishockey Liga (DEL)
Dr. Holger Niese
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Protokollführer

Michel Brinkschulte

Ablauf

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung durch die anwesenden Personen
2. Vorstellung der anwesenden Personen
3. Protokoll der 1. Sitzung / Stellungnahmen / zwischenzeitliche Entwicklungen
4. Präsentation: Stand der Projektarbeiten (Projektteam der DSHS Köln)
 - Fallbeispiel: Das Beispiel „Trungelliti“ verdeutlicht die Notwendigkeit der Prävention von Spielmanipulation im Sport – und das nicht nur „in der vermeintlich manipulationsgefährdetsten Sportart“ Fußball
 - Vorstellung der Konzeption und Durchführung des Laborexperimentes zum Thema Spielmanipulation durch das Institut für Sportökonomie und Sportmanagement
 - Vorstellung der Konzeption, Durchführung und erster exemplarischer Ergebnisse des Fragebogens zum Thema Spielmanipulation durch das Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik sowie durch das Institut für Sportrecht
5. Vorstellung des weiteren Vorgehens
6. Diskussion (Erwartungen, Wünsche und Anregungen)

- Distribution des Fragebogens (im Fußball): Es kam die Frage auf, ob es zum einen möglich und zum anderen sinnvoll wäre, den Fragebogen im Fußball über weitere Kanäle (z. B. den VDV) zu verteilen, um eine noch breitere Masse an Teilnehmer*innen generieren zu können. Es wurde in dieser Frage noch kein Entschluss gefasst, dieser muss noch gemeinsam vom Projektteam der DSHS, der DFL und dem DFB gefasst werden.
 - Bei der Weiterleitung des Online-Fragebogens (Fußball) gab es anscheinend besonders in den Profi-Ligen große Reibungsverluste. Es besteht der Verdacht, dass der Link zur Befragung bei vielen Teilnehmer*innen der Zielgruppen nicht angekommen ist. Von Seiten der DFL wäre nun zu klären, ob der Link zumindest an die Spieler direkt von den Trainer*innen weitergeleitet werden kann. So soll die Chance erhöht werden, dass der Adressatenkreis Spieler den Link zum einen auf jeden Fall erhält und dass die Teilnahme an der Befragung zum anderen zumindest in Betracht gezogen wird.
 - Im Tennissport ist mit einer sehr geringen Teilnehmerzahl zu rechnen. Hier sollte allerdings geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, den Fragebogen Link direkt an die Vereine der Deutschen Tennis Bundesliga zu schicken, sodass die entsprechenden Zielgruppen trotzdem erreicht werden können. Gewünscht ist, dass sich der Sportdirektor des Deutschen Tennis Bundes, Herr Klaus Eberhard, um die Distribution des Fragebogens kümmert. Eine offizielle Kontaktaufnahme mit Herrn Eberhard soll von Seiten des BISp (Herr Pohlmann) erfolgen. Im Zuge dessen soll Herr Eberhard auch zur nächsten Beiratssitzung eingeladen werden.
 - Der Fragebogen für den Eishockeysport ist ab dem 11.11.2019 bereit zur Distribution. Der entsprechende Link wird der DEL von der DSHS schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.
 - Im Boxsport wird mit dem momentanen Pressesprecher des DBV, Herr Manfred Dörrbecker, zusammengearbeitet. Herr Dörrbecker übernimmt die Distribution des Fragebogens für das dem DOSB untergeordnete olympische (Amateur-) Boxen und soll zur nächsten Beiratssitzung als Mitglied eingeladen werden. Die Kommunikation übernimmt hier das Projektteam der DSHS.
 - Trotz der geringen Rücklaufquote (im Fußball) sollen die Ergebnisse auf jeden Fall veröffentlicht werden. Im Abschlussbericht soll das methodische ausführlich und detailliert dargestellt werden.
 - Eventuell besteht die Möglichkeit, das Projekt und insbesondere das methodische Vorgehen (Konzeption und Durchführung des Fragebogens sowie des Experimentes) im kommenden Jahr (2020) im Rahmen einer nationalen Plattform (ausgerichtet vom BMI) vorzustellen. Hier werden unter anderem Vertreter der Strafverfolgung und verschiedene Institutionen aus dem Bereich der Prävention von Spiel- und Wettmanipulation anwesend sein.
7. Fazit: Im Rahmen der zweiten Projektbeiratssitzung am 06.11.2019 wurde deutlich, dass sich die Generierung von Teilnehmer*innen besonders im Fußballsport als äußerst schwierig darstellt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, soll z. B. die Weiterleitung des Links durch die Trainer*innen in Betracht gezogen werden. Trotz der geringen Rücklaufquote wird die bisher geleistete (methodische) Arbeit allerdings als wertvoll für das aktuelle und für zukünftige Projekte angesehen.
8. Terminabsprache für die 2. Sitzung der Beiratsmitglieder
- Die zweite Sitzung soll im Mai 2020, erneut an der DSHS Köln, stattfinden. Die Terminkoordinierung wird Herr Pohlmann übernehmen.

Appendix C: Teilnahme- und Datenschutzhinweise (Fragebogen)

Teilnahme- und Datenschutzhinweise

Participation and Data Protection Notices

Welchem Zweck dient diese Befragung?

Zum einen soll dieser Fragebogen Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen und Institutionen (welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben) den Teilnehmer*innen – Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen auf Bundesebene – bekannt sind und wie die Teilnehmer*innen diesen Maßnahmen und Institutionen gegenüberstehen.

Zum anderen soll herausgefunden werden, ob den Teilnehmer*innen die Regeln und Vorschriften im Hinblick auf das Thema Spielmanipulation in ihren Sportarten bekannt sind und ob sie nach ihnen handeln.

What is the purpose of this survey?

On the one hand, this questionnaire is intended to provide information on which measures and institutions (aimed at the prevention of match-fixing) are known to the participants - players, coaches and referees at the federal level - and how the participants evaluate these measures and institutions.

On the other hand, the aim is to find out whether the participants are aware of the rules and regulations regarding match-fixing in their sports and whether they act according to them.

Von Wem wird die Befragung durchgeführt?

Die Befragung wird von der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt.

Who is this survey conducted by?

This survey is conducted by the German Sport University Cologne (Deutsche Sporthochschule Köln).

Was sollte ich vor Start dieser Befragung wissen?

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig und Sie können den Fragebogen jederzeit abbrechen. Alle Angaben werden ausschließlich anonymisiert verarbeitet und allein für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

What should I know before participating in this survey?

Participation in this survey is voluntary and you can stop filling out the questionnaire at any time. All data will be processed anonymously and used for scientific purposes only.

Wie werden die Daten erhoben und gespeichert?

Die webbasierte Befragungssoftware SoSci Survey wird von der SoSci Survey GmbH mit entsprechender Lizenz zur Verfügung gestellt. SoSci Survey unterhält ein deutsches Rechenzentrum, welches nach ISA 27001 zertifiziert ist. Für die Dauer der Speicherung und die Übermittlung werden alle Daten verschlüsselt.

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis werden eingehalten. Eine Auswertung dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Entstehende Publikationen werden keinen Rückschluss auf einzelne Personen ermöglichen.

How is the data collected and stored?

The web-based survey software SoSci Survey is provided by SoSci Survey GmbH with the corresponding license. SoSci Survey maintains a German computer center, which is certified according to ISA 27001. All data is encrypted for the duration of storage and transmission.

The rules of good scientific practice are complied with. The evaluation exclusively serves scientific purposes. The data will not be passed on to third parties. Publications will not allow conclusions to be drawn about individual persons.

Werden meine Daten an Dritte oder an die Staatsanwaltschaft weitergegeben?

Nein! Eine Weitergabe erfolgt nicht. Die Erhebung dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken.

Will my data be passed on to third parties or to the public prosecutor's office?

No! There will be no information disclosure. The survey exclusively serves scientific purposes.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt:

Michel Brinkschulte
Institut für Trainingswissenschaft und
Sportinformatik
Deutsche Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
m.brinkschulte@dshs-koeln.de

If you have any questions, please do not hesitate to contact us:

Michel Brinkschulte
Institute for Training Science and Sports
Informatics
German Sport University Cologne
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Cologne
m.brinkschulte@dshs-koeln.de

Appendix D: Beispielfragebogen – Tennisspieler (Fragebogen)

Fragebogen zum Thema „Prävention von Spielmanipulation“

Liebe*r Teilnehmer*in,

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklären, den Fragebogen zum Thema „Prävention von Spielmanipulation“ auszufüllen. Das Ausfüllen wird ca. 15 Minuten dauern.

Für die Befragung sind Ihre persönlichen Einstellungen und auch Erfahrungen von Bedeutung, es gibt also keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten. Wir bitten Sie daher, alle Fragen wahrheitsgemäß und gewissenhaft zu beantworten.

Wir legen einen besonderen Wert darauf, alle von Ihnen gegebenen Antworten

ausschließlich anonymisiert zu speichern und versichern, dass Ihre Antworten in keinem Fall einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig und Sie können den Fragebogen jederzeit abbrechen.

Es ist möglich, online auf dem Computer, Tablet oder Smartphone an dieser Befragung teilzunehmen. Die Online-Version des Fragebogens ist unter folgendem Link bzw. durch das Scannen des folgenden QR-Codes erreichbar:



<https://www.soscisurvey.de/match-fixing-t/>

Bevor Sie damit starten, den Fragebogen auszufüllen, lesen Sie sich bitte die Teilnahme- und Datenschutzbestimmungen durch und stimmen diesen zu.

Personenbezogene Fragen

Zuerst werden Ihnen einige personenbezogene Fragen gestellt.

1. In welcher Liga waren Sie in der Saison 2017/18 hauptsächlich aktiv?

- 1. Bundesliga Herren
- 1. Bundesliga Damen
- 1. Bundesliga Herren 30
- 2. Bundesliga Herren
- 2. Bundesliga Damen
- 2. Bundesliga Herren 30
- Andere: _____

2. In welcher Liga waren Sie in der Saison 2018/19 hauptsächlich aktiv?

- 1. Bundesliga Herren
- 1. Bundesliga Damen
- 1. Bundesliga Herren 30
- 2. Bundesliga Herren
- 2. Bundesliga Damen
- 2. Bundesliga Herren 30
- Andere: _____

3. Wie alt sind Sie?

Ich bin _____ Jahre alt.

4. Welches Geschlecht haben Sie?

- Männlich
- Weiblich
- Divers

5. Was ist Ihre Nationalität?

Kommen Sie nicht aus Deutschland, aber aus einem anderen Land, welches in Europa liegt, wählen Sie bitte „Europa“ aus. Kommen Sie aus einem Land, welches nicht in Europa liegt, wäh-

len Sie bitte „Sonstige“ aus.

- Deutschland
- Europa (andere als Deutschland)
- Sonstige

6. Haben Sie eine zweite Nationalität?

Sollten Sie zwei Staatsbürgerschaften besitzen, wählen Sie Ihre zweite Nationalität hier bitte nach dem gleichen Schema aus, wie zuvor.

- Deutschland
- Europa (andere als Deutschland)
- Sonstige
- Keine zweite Nationalität

Präventionsmaßnahmen und Institutionen

Im Folgenden geht es darum, Maßnahmen und Institutionen, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben, zu bewerten.

7. Sind Ihnen Maßnahmen, Projekte und/oder Institutionen bekannt, welche die Prävention von Spielmanipulation in Ihrer eigenen Sportart zum Ziel haben?

- Ja, mir sind folgende Maßnahmen, Projekte und/oder Institutionen bekannt:

- Nein, mir sind keine Maßnahmen, Projekte und/oder Institutionen bekannt.

8. Haben Sie in der Vergangenheit bereits an einem Vortrag, einer Schulung, einem Workshop oder einer sonstigen Maßnahme zur Prävention von Spielmanipulation teilgenommen?

Für den Fall, dass Sie „Ja“ auswählen, erläutern Sie bitte, worum es sich genau handelte (optional).

Ja

Nein

9. Haben Sie schon einmal von folgenden sportartübergreifenden Maßnahmen/ Institutionen gehört, welche die Prävention von Spielmanipulation zum Ziel haben?

Wählen Sie bitte alle Maßnahmen/Institutionen aus, welche Ihnen bekannt sind.

Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation

- Tennis Integrity Unit
- Ombudsmann/Ombudsfrau
- Einhaltung-Beauftragte/r
- Transparency International Deutschland e. V.
- Sportradar
- SportsLawyer
- Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)
- Andere:

Ich kenne keine dieser Maßnahmen/Institutionen. *Weiter mit Frage 16*

Bewertung der Maßnahmen und Institutionen

Nun folgen einige Fragen zu den Ihnen bekannten Maßnahmen und Institutionen. Bitte bewerten Sie in den folgenden 6 Fragen ausschließlich die Maßnahmen und Institutionen, welche Sie in **Frage 9** als Ihnen bekannt markiert haben. Um die Maßnahme oder Institution zu bewerten, machen Sie bitte ein Kreuz (X) bei einer der Auswahlmöglichkeiten.

10. Bitte bewerten Sie Ihre persönliche Einstellung gegenüber den folgenden Maßnahmen/ Institutionen.

Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
Tennis Integrity Unit	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
Ombudsmann/Ombudsfrau	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
Einhaltungs-Beauftragte/r	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
Transparency International Deutschland e. V.	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
Sportradar	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
SportsLawyer	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv

11. Bitte bewerten Sie, als wie notwendig Sie die folgenden Maßnahmen/Institutionen erachten.

Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig
Tennis Integrity Unit	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig
Ombudsmann/Ombudsfrau	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig
Einhaltungs-Beauftragte/r	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig
Transparency International Deutschland e. V.	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig
Sportradar	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig
SportsLawyer	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	gar nicht notwendig	weniger notwendig	neutral	notwendig	sehr notwendig

12. Bitte bewerten Sie, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie die Angebote der folgenden Maßnahmen/Institutionen nutzen würden, wenn Sie Zeuge des Versuchs einer Spielmanipulation wären.

Ombudsmann/Ombudsfrau	sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	neutral	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
Einhaltungs-Beauftragte/r	sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	neutral	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
SportsLawyer	sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	neutral	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

13. Bitte bewerten Sie, als wie effektiv Sie die folgenden Maßnahmen/Institutionen erachten.

Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Tennis Integrity Unit	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Ombudsmann/Ombudsfrau	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Einhaltungs-Beauftragte/r	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Transparency International Deutschland e. V.	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Sportradar	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
SportsLawyer	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv

14. Wie gut ist die Informationsvermittlung folgender Maßnahmen Ihrer Meinung nach, sprich, als wie lehrreich empfinden Sie diese?

Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	gar nicht lehrreich	weniger lehrreich	neutral	lehrreich	sehr lehrreich
---	---------------------	-------------------	---------	-----------	----------------

15. Wie erfolgreich waren die folgenden Maßnahmen/Institutionen Ihrer Meinung nach dabei, Spielmanipulation in der Vergangenheit präventiv entgegenzuwirken.

Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich
Tennis Integrity Unit	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich
Ombudsmann/Ombudsfrau	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich
Einhaltungs-Beauftragte/r	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich
Transparency International Deutschland e. V.	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich
Sportradar	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich
SportsLawyer	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB (Strafgesetzbuch)	sehr un-erfolgreich	unerfolgreich	neutral	erfolgreich	sehr erfolgreich

Bewertung der Effektivität zukünftiger Maßnahmen

In der folgenden Frage werden Sie gebeten die Effektivität von möglichen zukünftigen Maßnahmen zu bewerten.

16. Bitte bewerten Sie, als wie effektiv Sie die folgenden Maßnahmen zur Prävention von Spielmanipulation empfinden.

Schulungen und Workshops zum Thema Prävention von Spielmanipulation, an denen alle Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen und Schiedsrichter*innen in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. ein Mal pro Saison) teilnehmen müssen.	sehr uneffektiv	uneffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Verbesserung der Informationen und der Kommunikation von Vereins- und Verbandsseite über die Risiken und Sanktionen von Spielmanipulation (z. B. Sperrung von Spieler*innen, Geldstrafen, dauerhafte Reputationsschäden, usw.).	sehr uneffektiv	uneffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv

Das Ermutigen aller Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen und Schiedsrichter*innen, Beweise oder Hinweise auf eine Spielmanipulation zu melden.	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Ernennung oder Wahl eines Ombudsmannes/ einer Ombudsfrau – einer vertrauenswürdigen Ansprechperson, welchen man im Fall einer Spielmanipulation jederzeit kontaktieren kann.	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Ernennung oder Wahl eines/einer Einhaltungsbefragten auf Vereins- oder Ligaebene, welche/r dafür zuständig ist, dass alle die geltenden Regeln und Normen einhalten.	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv
Verbesserung der derzeit geltenden Vorschriften und Gesetze, insbesondere der Sanktionen.	sehr ineffektiv	ineffektiv	neutral	effektiv	sehr effektiv

17. Wie könnte man die Prävention von Spielmanipulation in Ihrem Sport Ihrer Meinung nach optimieren, bzw. welche (noch nicht durchgeführten) Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach in der Zukunft genutzt werden?

So könnte man die Prävention von Spielmanipulation in meinem Sport optimieren:

Diese Maßnahme(n) sollte(n) in Zukunft zur Prävention von Spielmanipulation in meinem Sport genutzt werden:

Regelkenntnis

Im Folgenden finden Sie Fragen zur Kenntnis der Vorschriften des Deutschen Tennis Bundes (DTB) über verbotene Spielmanipulation und Sportwetten. Die richtigen Antworten werden vorgegeben. Sie sollen wahrheitsgemäß beurteilen, inwieweit Ihnen die Antworten bekannt waren, bevor Sie diese gelesen haben.

18. Wann liegt eine Spielmanipulation vor?

Eine Spielmanipulation liegt vor, wenn jemand auf den Verlauf oder das Ergebnis eines Spiels oder Turniers durch eine missbräuchliche Einflussnahme zum eigenen oder fremden Vorteil (z.B. finanziellen Vorteil durch das Platzen von Wetten) einwirkt.

Das wusste ich.

- Das wusste ich überwiegend.
- Das wusste ich überwiegend nicht.
- Das wusste ich nicht.

19. Auf welche Spiele bezieht sich das Verbot der Spielmanipulation?

Das Verbot bezieht sich auf Spiele im organisierten Spiel- und Turnierbetrieb des DTB und/oder eines Spiels, an dem Sie beteiligt sind.

- Das wusste ich.
- Das wusste ich überwiegend.
- Das wusste ich überwiegend nicht.
- Das wusste ich nicht.

20. Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?

Sie dürfen keine Wetten auf Spiele im organisierten Spiel- und Turnierbetrieb des DTB und/oder auf Spiele, an denen Sie beteiligt sind, abschließen oder dieses versuchen.

- Das wusste ich.
- Das wusste ich überwiegend.

- Das wusste ich überwiegend nicht.
- Das wusste ich nicht.

21. Wurden Sie über die vorstehenden Verbote und Gebote informiert und, wenn ja, durch wen?

Mehrfachnennungen möglich.

- Nein.
- Ja, durch meine/n Trainer.
- Ja, durch meine/n Mitspieler.
- Ja, durch meinen Verein.
- Ja, durch den Verband.
- Andere: _____

Verhalten Anderer

Im Folgenden geht es um Ihre Wahrnehmung von dem Verhalten anderer nach den Vorschriften des DTB über verbotene Spielmanipulation und Sportwetten in den letzten beiden Spielzeiten (Saison 17/18 und Saison 18/19) bei nationalen Wettbewerben. Es werden Ihnen mehrere Aussagen präsentiert. Bitte bewerten Sie die Aussagen intuitiv.

22. Gegenspieler*innen begingen Spielmanipulation.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

23. Spieler*innen der eigenen Mannschaft begingen Spielmanipulation.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

24. Ich bzw. meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Gegenspieler*innen manipuliert hatten.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

25. Ich bzw. meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Spieler*innen der eigenen Mannschaft manipuliert hatten.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

26. Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Spieler*innen begingen Spielmanipulation.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

27. Trainer*innen oder Funktionsträger*innen meiner eigenen Mannschaft begingen Spielmanipulation.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

28. Gegenspieler*innen verstießen gegen Wettverbote.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.

- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

29. Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

30. Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

31. Trainer *innen oder Funktionsträger*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.

- Keinesfalls.
- Wahrscheinlich nicht.
- Vielleicht.
- Ziemlich wahrscheinlich.
- Ganz sicher.

Eigenes Verhalten

Im Folgenden geht es darum zu erfahren, inwieweit Sie die Vorschriften des DTB über verbotene Spielmanipulation und Sportwetten in den letzten beiden Spielzeiten (Saison 17/18 und Saison 18/19) bei nationalen Wettbewerben beachtetten. Freundschaftsspiele sind ausgenommen. Bitte beantworten Sie alle Fragen intuitiv und wahrheitsgemäß.

32. Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Spielmanipulation?

- Nie. *Weiter mit Frage 35*
- Selten (ein- bis zweimal). *Weiter mit Frage 33*
- Gelegentlich (drei- bis fünfmal). *Weiter mit Frage 33*
- Oft (mehr als fünfmal). *Weiter mit Frage 33*
- Ich bin mir unsicher. *Weiter mit Frage 35*

33. Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Spielmanipulation eingeleitet worden?

- Ja. *Weiter mit Frage 34*
- Nein. *Weiter mit Frage 35*

34. Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?

Mehrfachnennungen für den Fall mehrerer Disziplinarverfahren möglich.

- Einstellung.
- Freispruch.
- Sanktion.

35. Wie häufig versuchte man, Sie zu einer Spielmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?

- Nie.
- Selten (ein- bis zweimal).
- Gelegentlich (drei- bis fünfmal).
- Oft (mehr als fünfmal).
- Ich bin mir unsicher.

36. Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?

- Nie.
- Selten (ein- bis zweimal).
- Gelegentlich (drei- bis fünfmal).
- Oft (mehr als fünfmal).
- Ich bin mir unsicher.

37. Wie häufig versuchte man, Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?

- Nie.
- Selten (ein- bis zweimal).
- Gelegentlich (drei- bis fünfmal).
- Oft (mehr als fünfmal).
- Ich bin mir unsicher.

Ende der Befragung

Liebe*r Teilnehmer*in,
vielen Dank, dass Sie an der Befragung zum Thema „Prävention von Spielmanipulation“ teilgenommen und alle Fragen gewissenhaft beantwortet haben. Wie bereits zu Beginn erwähnt,

legen wir einen besonderen Wert darauf, alle von Ihnen gegebenen Antworten ausschließlich anonymisiert zu speichern. Wir versichern Ihnen erneut, dass die von Ihnen gegebenen Antworten in keinem Fall einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen.

Sollten sich bei Ihnen Fragen zum Fragebogen oder zum zugrundeliegenden Projekt ergeben haben, melden Sie sich gerne bei uns, um weitere Informationen zu erhalten.

Michel Brinkschulte
Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik
Deutsche Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
E-Mail: m.brinkschulte@dshs-koeln.de

Appendix E: Weitere Ergebnisse aus dem Fußballsport (Fragebogen)

Ergebnisse aus dem Projektteil (2) *Evaluation der Maßnahmen und Institutionen*

Tabelle A1: Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Fußballsport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Fußball) von 255 Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
DFB Maßnahmen	18	7,1 %
DFL Maßnahmen	35	13,7 %
FIFA & UEFA Maßnahmen (z. B. Integrity)	4	1,6 %
Ombudsmann	6	2,4 %
Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“	9	3,5 %
Sportradar	16	6,3 %
Transparency International Deutschland e. V.	1	0,4 %
VDV Schulung	10	3,9 %
Vereinsinterne Schulung	3	1,2 %
Vertragliche Regelung	3	1,2 %
Undefinierte / sonstige Maßnahmen	28	11,0 %

Tabelle A2: Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Fußballsport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Fußball) von 255 Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
DFB Maßnahmen	6	2,4 %
DFL Maßnahmen	29	11,4 %
FIFA & UEFA Maßnahmen (z. B. Integrity)	5	2,0 %
Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“	2	0,8 %
Sportradar (Vortrag / Schulung)	3	1,2 %
VDV Schulung	7	2,7 %
Vereinsinterne Schulung	8	3,1 %
Undefinierte / sonstige Maßnahmen	46	18,0 %

Tabelle A3: Die Anzahl der (im Fußballsport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Fußball) von 255 Personen.

Maßnahme / Institution	Anzahl	in %
Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“	126	49,4 %
Präventionsschulungen der DFL zum Thema Spielmanipulation	113	44,3 %
DFL Integrity App	38	14,9 %
e-Learning Tool zum Thema Spielmanipulation (DFL)	38	14,9 %
Webinar zum Thema Spielmanipulation (DFL)	19	7,5 %
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	49	19,2 %
Ombudsmann/Ombudsfrau	93	36,5 %
Einhaltungs-Beauftragte/r	4	1,6 %
Transparency International Deutschland E. V.	24	9,4 %
Play Fair Code Österreich	3	1,2 %
Sportradar	96	37,6 %
SportsLawyer	9	3,5 %
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB	53	20,8 %
Ich kenne keine dieser Maßnahmen / Institutionen	57	22,4 %

Ergebnisse aus dem Projektteil (3) Regelverständnis (Sportrecht)

Tabelle A4: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 96 Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen den Fragekomplex zu den bestehenden Regeln in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Was versteht man unter einer Spielmanipulation?	89 (92,7 %)	2 (2,1 %)	0 (0,0 %)	1 (1,0 %)	4 (4,2 %)
Handelt es sich auch um eine Spielmanipulation, wenn jemand eine Fußballregel verletzt und damit ausschließlich einen spielbezogenen Vorteil anstrebt (z. B. eine „Schwalbe“, um „nur“ einen Elfmeter zu veranlassen)?	85 (88,5 %)	4 (4,2 %)	0 (0,0 %)	3 (3,1 %)	4 (4,2 %)

Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	86 (89,6 %)	4 (4,2 %)	1 (1,0 %)	1 (1,0 %)	4 (4,2 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Insiderinformationen verboten?	80 (83,8 %)	9 (9,4 %)	2 (2,1 %)	1 (1,0 %)	4 (4,2 %)
Haben Sie die Pflicht, jemanden darüber zu informieren, wenn Ihnen die Manipulation eines Spiels angeboten wird?	76 (79,2 %)	12 (12,5 %)	2 (2,1 %)	2 (2,1 %)	4 (4,2 %)

Tabelle A5: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 92 Schiedsrichter*innen den Fragekomplex zu den bestehenden Regeln in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Was versteht man unter einer Spielmanipulation?	86 (92,5 %)	5 (5,4 %)	0 (0,0 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)
Handelt es sich auch um eine Spielmanipulation, wenn jemand eine Fußballregel verletzt und damit ausschließlich einen spielbezogenen Vorteil anstrebt (z. B. eine „Schwalbe“, um „nur“ einen Elfmeter zu veranlassen)?	77 (82,8 %)	12 (12,9 %)	2 (2,2 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	85 (91,4 %)	5 (5,4 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Insiderinformationen verboten?	59 (63,4 %)	27 (29,0 %)	1 (1,1 %)	5 (5,4 %)	0 (0,0 %)
Haben Sie die Pflicht, jemanden darüber zu informieren, wenn Ihnen die Manipulation eines Spiels angeboten wird?	67 (72,0 %)	12 (12,9 %)	9 (9,7 %)	4 (4,3 %)	0 (0,0 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (4) *Einschätzung des Verhaltens anderer (Sportrecht)*

Tabelle A6: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Spieler*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 60 Spieler*innen ihre Einschätzungen vollständig abgegeben. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft begingen Spielmanipulation.	35 (58,3 %)	14 (23,3 %)	10 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft begingen Spielmanipulation.	47 (78,3 %)	6 (10,0 %)	5 (8,3 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Gegenspieler*innen manipuliert hatten.	48 (80,0 %)	6 (10,0 %)	4 (6,7 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Spieler*innen der eigenen Mannschaft manipuliert hatten.	48 (80,0 %)	4 (6,7 %)	5 (8,3 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	27 (45,0 %)	21 (35,0 %)	10 (16,7 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	37 (61,7 %)	10 (16,7 %)	11 (18,3 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)	1 (1,7 %)
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	27 (45,0 %)	23 (38,3 %)	8 (13,3 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	37 (61,7 %)	14 (23,3 %)	7 (11,7 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)

Tabelle A7: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 88 Schiedsrichter*innen ihre Einschätzungen vollständig abgegeben. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Spieler*innen begingen Spielmanipulation.	11 (12,5 %)	36 (40,9 %)	27 (30,7 %)	11 (12,5 %)	2 (2,3 %)	1 (1,1 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen begingen Spielmanipulation.	14 (15,9 %)	40 (45,5 %)	23 (26,1 %)	9 (10,2 %)	1 (1,1 %)	1 (1,1 %)
Andere Schiedsrichter*innen begingen Spielmanipulation.	37 (42,0 %)	28 (31,8 %)	14 (15,9 %)	8 (9,1 %)	0 (0,0 %)	1 (1,1 %)
Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	4 (4,5 %)	17 (19,3 %)	21 (23,9 %)	36 (40,9 %)	9 (10,2 %)	1 (1,1 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen verstießen gegen Wettverbote.	6 (6,8 %)	23 (26,1 %)	30 (34,1 %)	21 (23,9 %)	7 (8,0 %)	1 (1,1 %)
Andere Schiedsrichter*innen verstießen gegen Wettverbote.	27 (30,7 %)	26 (29,5 %)	20 (22,7 %)	10 (11,4 %)	4 (4,5 %)	1 (1,1 %)
Spieler*innen verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	6 (6,8 %)	16 (18,2 %)	29 (33,0 %)	25 (28,4 %)	11 (12,5 %)	1 (1,1 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	7 (8,0 %)	20 (22,7 %)	28 (31,8 %)	21 (23,9 %)	11 (12,5 %)	1 (1,1 %)
Andere Schiedsrichter*innen verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	19 (21,6 %)	24 (27,3 %)	25 (28,4 %)	15 (17,0 %)	4 (4,5 %)	1 (1,1 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (5) eigenes Verhalten (Sportrecht)

Tabelle A8: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Spieler*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 60 Spieler*innen alle Fragen aus dem Fragenblock zum eigenen Verhalten vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Spielmanipulation?	58 (96,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Spielmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0 (0,0 %)	Freispruch: 0 (0,0 %)	Sanktion: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)		
Wie häufig wurden Sie zu einer Spielmanipulation verleitet?	55 (91,7 %)	3 (5,0 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, jemanden zu informieren, dass Ihnen die Manipulation eines Spiels angeboten wurde?	Ja: 1 (25 %)	Nein: 3 (75 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig verleiteten Sie jemanden zu einer Spielmanipulation?	56 (93,3 %)	2 (3,3 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	55 (91,7 %)	3 (5,0 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen?	56 (93,3 %)	1 (1,7 %)	1 (1,7 %)	0 (0,0 %)	1 (1,7 %)	1 (1,7 %)

Tabelle A9: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Fußball. Insgesamt haben 96 Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen aus dem Fragenblock zum eigenen Verhalten vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Spielmanipulation?	89 (92,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (7,3 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbändliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Spielmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0 (0,0 %)	Freispruch: 0 (0,0 %)	Sanktion: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)		
Wie häufig wurden Sie zu einer Spielmanipulation verleitet?	86 (89,6 %)	3 (3,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (7,3 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, jemanden zu informieren, dass Ihnen die Manipulation eines Spiels angeboten wurde?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 3 (100;0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig verleiteten Sie jemanden zu einer Spielmanipulation?	89 (92,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (7,3 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	89 (92,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (7,3 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen?	87 (90,6 %)	1 (1,0 %)	1 (1,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (7,3 %)

Appendix F: Weitere Ergebnisse aus dem Eishockeysport (Fragebogen)

Ergebnisse aus dem Projektteil (2) *Evaluation der Maßnahmen und Institutionen*

Tabelle A10: Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Eishockey) von 74 Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
Anti-Manipulationsordnung (AMO)	1	1,4 %
DEL Vortrag	4	5,4 %
Gesetz gegen Sportwettbetrug (im StGB)	1	1,4 %
IIHF Vortrag	1	1,4 %
Sportradar	5	6,8 %
SportsLawyer	1	1,4 %
Undefinierte / sonstige Maßnahme	5	6,8 %

Tabelle A11: Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Eishockey) von 74 Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
DEL Vortrag	4	5,4 %
IIHF Vortrag	1	1,4 %
Schiedsrichterlehrgang	8	10,8 %
Sportradar Vortrag	1	1,4 %
SportsLawyer Vortrag	1	1,4 %
Vereinsinterne Schulung	1	1,4 %
Undefinierte / sonstige Maßnahme	10	13,5 %

Tabelle A12: Die Anzahl der (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Eishockey) von 74 Personen.

Maßnahme / Institution	Anzahl	in %
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	12	16,2 %
Anti-Manipulations-Ordnung (AMO)	19	25,7 %
Ombudsmann/Ombudsfrau	3	4,1 %
Einhaltungs-Beauftragte/r	1	1,4 %
Transparency International Deutschland e. V.	5	6,8 %
Sportradar	13	17,6 %
SportsLawyer	7	9,5 %
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB	7	9,5 %
Ich kenne keine dieser Maßnahmen / Institutionen	42	56,8 %

Tabelle A13: Die Kategorisierung der Antworten der (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, wie man die Prävention von Sportmanipulation im Eishockeysport im Allgemeinen optimieren könnte. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.

Kategorie	Aussage
Ansprechperson / Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen (2)	Einsetzen einer Vertrauensperson
	Meldestelle
Informationsvermittlung (9)	Allgemeine Informationen
	Educating people how Match fixing happens
	Genauere Aufklärung zu diesem Thema
	Info Vortrag im Club oder Nationalmannschaft
	Informationen Allgemein übers Internet
	Raising awareness
	Schulungen
	Stärker für das Thema sensibilisieren und mehr Schulungen anbieten
Weitere Aufklärungsarbeit	
„Sportmanipulation stellt kein Problem im Eishockeysport dar“ (3)	I do not feel that this is an issue at our level, and generally in this sport
	I don't believe match fixing takes place at the level of hockey I play in and it has never once crossed my mind
	I don't think this is an issue in my sport
Sonstiges (2)	I have never been Around or heard of match fixing so I cannot answer this. The concept is very foreign to me.
	I have no idea how it happens or if it does, but I hope not

Tabelle A14: Die Kategorisierung der Antworten der (im Eishockeysport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft zur Prävention von Sportmanipulation im Eishockeysport genutzt werden sollten. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.

Kategorie	Aussage
Ansprechperson / Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen (2)	Einsetzen einer Vertrauensperson
	Portal zur Meldung
Bestrafung (4)	Hartes Durchgreifen bei Verstößen
	Stiff penalties and fines
	Strafen erhöhen, klare Linie
	The penalties need to be severe and athletes should be well-informed about them
Informationsvermittlung (8)	Info Vortrag im Club oder Nationalmannschaft
	Informationen Allgemein übers Internet
	More education
	Presentation, orientation
	regelmäßige Schulungen
	Schulungen
	Schulungen auf den Schiedsrichterlehrgängen oder schriftliche Informationen
Schulung oder Workshops	
„Sportmanipulation stellt kein Problem im Eishockeysport dar“ (2)	I do not feel that this is an issue at our level, and generally in this sport
	I don't think this is an issue in my sport
Sonstiges (1)	I have never seen or heard of match fixing

Ergebnisse aus dem Projektteil (3) Regelverständnis (Sportrecht)

Tabelle A15: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 13 Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen die Fragen zur Regelkenntnis vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Was versteht man unter einer Sportmanipulation?	11 (84,6 %)	2 (15,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Spiele bezieht sich das Verbot der Sportmanipulation?	12 (92,3 %)	1 (7,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Handelt es sich um eine Sportmanipulation, wenn jemand eine Sportregel verletzt und damit eine ausschließlich spielbezogene Besserstellung anstrebt (z. B. ein Foul nur für einen Penalty vortäuscht)?	8 (61,5 %)	4 (30,8 %)	1 (7,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	11 (84,6 %)	2 (15,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Insiderinformationen verboten?	10 (76,9 %)	2 (15,4 %)	0 (0,0 %)	1 (7,7 %)	0 (0,0 %)
Haben Sie die Pflicht, jemanden darüber zu informieren, wenn Sie zu einer Sportmanipulation, einem Abschluss einer verbotenen Wette oder einer Herausgabe von Insiderinformationen angestiftet werden?	11 (84,6 %)	2 (15,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Tabelle A16: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 18 Schiedsrichter*innen die Fragen zur Regelkenntnis vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Zahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Was versteht man unter einer Sportmanipulation?	17 (94,4 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Spiele bezieht sich das Verbot der Sportmanipulation?	16 (88,9 %)	2 (11,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Handelt es sich um eine Sportmanipulation, wenn jemand eine Sportregel verletzt und damit eine ausschließlich spielbezogene Besserstellung anstrebt (z. B. ein Foul nur für einen Penalty vortäuscht)?	10 (55,6 %)	7 (38,9 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	17 (94,4 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Insiderinformationen verboten?	15 (83,3 %)	3 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Haben Sie die Pflicht, jemanden darüber zu informieren, wenn Sie zu einer Sportmanipulation, einem Abschluss einer verbotenen Wette oder einer Herausgabe von Insiderinformationen angestiftet werden?	17 (94,4 %)	0 (0,0 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (4) *Einschätzung des Verhaltens anderer (Sportrecht)*

Tabelle A17: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Spieler*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 29 Spieler*innen alle Aussagen zum Fremdverhalten vollständig eingeschätzt. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft begingen Sportmanipulation.	17 (58,6 %)	11 (37,9 %)	0 (0,0 %)	1 (3,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft begingen Sportmanipulation.	19 (65,5 %)	9 (31,0 %)	1 (3,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Gegenspieler*innen manipuliert hatten.	22 (75,9 %)	6 (20,7 %)	1 (3,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Spieler*innen der eigenen Mannschaft manipuliert hatten.	24 (82,8 %)	4 (13,8 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (3,4 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	15 (51,7 %)	10 (34,5 %)	3 (10,3 %)	1 (3,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	19 (65,5 %)	8 (27,6 %)	2 (6,9 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	14 (48,3 %)	7 (24,1 %)	5 (17,2 %)	2 (6,9 %)	1 (3,4 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	15 (51,7 %)	7 (24,1 %)	4 (13,8 %)	2 (6,9 %)	1 (3,4 %)	0 (0,0 %)

Tabelle A18: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 18 Schiedsrichter*innen alle Aussagen zum Fremdverhalten vollständig eingeschätzt. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Spieler*innen begingen Sportmanipulation.	4 (22,2 %)	10 (55,6 %)	3 (16,7 %)	0 (0,0 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen begingen Sportmanipulation.	4 (22,2 %)	9 (50,0 %)	3 (16,7 %)	2 (11,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	3 (16,7 %)	9 (50,0 %)	2 (11,1 %)	2 (11,1 %)	2 (11,1 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen verstießen gegen Wettverbote.	3 (16,7 %)	9 (50,0 %)	2 (11,1 %)	2 (11,1 %)	2 (11,1 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	2 (11,1 %)	8 (44,4 %)	3 (16,7 %)	4 (22,2 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	2 (11,1 %)	11 (61,1 %)	1 (5,6 %)	3 (16,7 %)	1 (5,6 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen das Verbot der Herausgabe von Insiderinformationen.	4 (33,3 %)	7 (58,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (5) eigenes Verhalten (Sportrecht)

Tabelle A19: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Spieler*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben 28 Spieler*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	28 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Sportmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0 (0,0 %)	Freispruch: 0 (0,0 %)	Sanktion: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)		
Wie häufig versuchte man Sie zu einer Sportmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	26 (92,9 %)	2 (7,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer Sportmanipulation angestiftet werden sollten?	Ja: 1 (50,0 %)	Nein: 1 (50,0 %)	keine Aussage: 0,0 %			
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	28 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	27 (96,4 %)	1 (3,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer verbotenen Wette angestiftet werden sollten?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 1 (100,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig gaben Sie Insiderinformationen heraus?	24 (85,7 %)	2 (7,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (7,1 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zur Herausgabe von Insiderinformationen zu bewegen, ohne dass Sie diese herausgaben?	23 (82,1 %)	3 (10,7 %)	1 (3,6 %)	0 (0,0 %)	1 (3,6 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer Herausgabe wettrelevanter Informationen angestiftet wurden?	Ja: 2 (50,0 %)	Nein: 2 (50,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			

Tabelle A20: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich Eishockey. Insgesamt haben zwölf Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	12 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Sportmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0,0 %	Freispruch: 0,0 %	Sanktion: 0,0 %	keine Aussage: 0,0 %		
Wie häufig versuchte man Sie zu einer Sportmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	12 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer Sportmanipulation angestiftet werden sollten?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	12 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	12 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer verbotenen Wette angestiftet werden sollten?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie häufig gaben Sie Insiderinformationen heraus?	11 (91,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zur Herausgabe von Insiderinformationen zu bewegen, ohne dass Sie diese herausgaben?	11 (91,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Verstießen Sie gegen die Pflicht, der Ligagesellschaft mitzuteilen, dass Sie zu einer Herausgabe wettrelevanter Informationen angestiftet wurden?	Ja: 1 (100,0 %)	Nein: 0 (0,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			

Appendix G: Weitere Ergebnisse aus dem Tennissport (Fragebogen)

Ergebnisse aus dem Projektteil (2) *Evaluation der Maßnahmen und Institutionen*

Tabelle A21: Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Tennis) von 17 Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
DTB Maßnahme (Vortrag / Schulung)	3	17,6 %
ITF Maßnahme (Vortrag / Schulung)	3	17,6 %
Tennis Integrity Unit Maßnahme (Vortrag / Schulung)	3	17,6 %

Tabelle A22: Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Tennis) von 17 Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
ITF Maßnahme (Vortrag / Schulung)	1	5,9 %
Online Course for Officials	1	5,9 %
Schiedsrichter Schulung	1	5,9 %
Tennis Integrity Unit Maßnahme (Vortrag / Schulung)	1	5,9 %
Undefinierte / sonstige Maßnahme	3	17,6 %

Tabelle A23: Die Anzahl der (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Tennis) von 17 Personen.

Maßnahme / Institution	Anzahl	in %
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Spielmanipulation	0	0,0 %
Tennis Integrity Unit	7	41,2 %
Ombudsmann/Ombudsfrau	3	17,6 %
Einhaltungs-Beauftragte/r	2	11,8 %
Transparency International Deutschland e. V.	1	5,9 %
Sportradar	3	17,6 %
SportsLawyer	0	0,0 %
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB	3	17,6 %
Ich kenne keine dieser Maßnahmen / Institutionen	8	47,1 %

Tabelle A24: Die Kategorisierung der Antworten der (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, wie man die Prävention von Sportmanipulation im Tennissport im Allgemeinen optimieren könnte. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.

Kategorie	Aussage
Einsatz von zusätzlichen Schiedsrichtern zur Absicherung (2)	Den Einsatz von Schiedsrichtern erhöhen
	Es sollten bei jedem Spiel mehrere Schiedsrichter auf dem Platz sein
Informationsvermittlung (7)	Bekanntmachung von ausgesprochenen Strafen (Abschreckung)
	Informationen dazu in die Kaderinformationen mit aufnehmen
	Informationen durch die Trainer
	Informationen durch die Turnierleiter
	Mehr Informationen über die Häufigkeit von Spielmanipulation
	Vier Mal im Jahr einen Brief mit Regeln versenden - immer wieder drauf Aufmerksamkeit machen
	Workshops und Erfahrungsberichte

Tabelle A25: Die Kategorisierung der Antworten der (im Tennissport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft zur Prävention von Sportmanipulation im Tennissport genutzt werden sollten. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.

Kategorie	Aussage
Einsatz von zusätzlichen Schiedsrichtern zur Absicherung (1)	Es sollten bei jedem Spiel mehrere Schiedsrichter auf dem Platz sein
Informationsvermittlung (5)	Informationen durch die Turnierleiter
	Online Pflichtmodule / e-learning
	Verpflichtende Online-Schulung / Tests
	Vorträge und genauere Infos
	Workshops und Erfahrungsberichte
Überwachung des Wettmarktes (1)	Kontrolle von online Wetten

Ergebnisse aus dem Projektteil (3) Regelverständnis (Sportrecht)

Tabelle A26: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwei Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Regelkenntnis in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Wann liegt eine Spielmanipulation vor?	2 (100 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Spiele bezieht sich das Verbot der Spielmanipulation?	2 (100 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	2 (100 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Tabelle A27: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse der Schiedsrichter*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben drei Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Regelkenntnis in Bezug auf Spielmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Wann liegt eine Spielmanipulation vor?	3 (100 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Spiele bezieht sich das Verbot der Spielmanipulation?	3 (100 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (4) *Einschätzung des Verhaltens anderer (Sportrecht)*

Tabelle A28: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Spieler*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwölf Spieler*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Gegenspieler*innen beginnen Spielmanipulation.	5 (41,7 %)	5 (41,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft begingen Spielmanipulation.	9 (75,0 %)	2 (16,7 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ich bzw. meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Gegenspieler*innen manipuliert hatten.	7 (58,3 %)	1 (8,3 %)	1 (8,3 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Ich bzw. meine Mannschaft gewann oder verlor mindestens einmal, weil Spieler*innen der eigenen Mannschaft manipuliert hatten.	9 (75,0 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Spieler*innen begingen Spielmanipulation.	8 (66,7 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen meiner eigenen Mannschaft begingen Spielmanipulation.	10 (83,3 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Gegenspieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	8 (66,7 %)	2 (16,7 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Spieler*innen der eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	11 (91,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der gegnerischen Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	9 (75,0 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen meiner eigenen Mannschaft verstießen gegen Wettverbote.	9 (75,0 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (8,3 %)

Tabelle A29: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Schiedsrichter*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben drei Schiedsrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Spieler*innen begingen Spielmanipulation.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen begingen Spielmanipulation.	0 (0,0 %)	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Spieler*innen verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (5) eigenes Verhalten (Sportrecht)

Tabelle A30: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Spieler*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwölf Spieler*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	11 (91,7 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Sportmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0 (0,0 %)	Nein: 12 (100,0 %)	keine Aussage: 0 (0,0 %)			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0,0 %	Freispruch: 0,0 %	Sanktion: 0,0 %	keine Aussage: 0,0 %		
Wie häufig versuchte man, Sie zu einer Spielmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	10 (83,3 %)	2 (16,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	12 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	11 (91,7 %)	1 (8,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Tabelle A31: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Spielmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Bereich des Tennis. Insgesamt haben zwei Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen zur Einschätzung des eigenen Verhaltens vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	2 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Sportmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0,0 %	Nein: 0,0 %	keine Aussage: 0,0 %			
Wie endete/n das/die Disziplinarverfahren?	Einstellung: 0,0 %	Freispruch: 0,0 %	Sanktion: 0,0 %	keine Aussage: 0,0 %		
Wie häufig versuchte man, Sie zu einer Spielmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	2 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	2 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	2 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Appendix H: Weitere Ergebnisse aus dem Boxsport (Fragebogen)

Ergebnisse aus dem Projektteil (2) *Evaluation der Maßnahmen und Institutionen*

Tabelle A32: Die Kategorisierung der Maßnahmen und Institutionen, welche von den (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen aus dem Gedächtnis heraus genannt wurden (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Boxen) von elf Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
NADA	2	18,2 %
Undefinierte / sonstige Maßnahme	1	9,1 %

Tabelle A33: Die Kategorisierung der aus dem Gedächtnis heraus genannten Maßnahmen und durchführenden Institutionen, an welchen die (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen in der Vergangenheit teilnahmen (Mehrfachnennung möglich). Neben der Anzahl der Nennungen befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Boxen) von elf Personen.

Maßnahme / Institution	Nennungen	in %
LSB (Landessportbund) Schulung	1	9,1 %
Undefinierte / sonstige Maßnahme	2	18,2 %

Tabelle A34: Die Anzahl der (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen, welche angaben, eine Präventionsmaßnahme bzw. durchführende Institution zu kennen. Die Maßnahmen und Institutionen wurden aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt (Mehrfachauswahl möglich). Neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahme bzw. Institution auswählten, befindet sich der prozentuale Anteil der Gesamtstichprobe (Boxen) von elf Personen.

Maßnahme / Institution	Anzahl	in %
Clubinterne Schulungsmaßnahme zum Thema Sportmanipulation	1	9,1 %
Ombudsmann/Ombudsfrau	3	27,3 %
Einhaltungs-Beauftragte/r	1	9,1 %
Transparency International Deutschland e. V.	2	18,2 %
Sportradar	0	0,0 %
SportsLawyer	2	18,2 %
Gesetz gegen Sportwettbetrug (§265c/§265d) im deutschen StGB	2	18,2 %
Ich kenne keine dieser Maßnahmen / Institutionen	7	63,6 %

Tabelle A35: Die Kategorisierung der Antworten der (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, wie man die Prävention von Sportmanipulation im Boxsport im Allgemeinen optimieren könnte. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.

Kategorie	Aussage
Ansprechperson / Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen (1)	Mitteilung an die zuständigen Stellen
Bestrafung (1)	Schiedsrichter viel schneller rausschmeißen, bei Verdacht auf Manipulation. Es geht um den Sport und die Sportler und viele Sportler gehen an falschen Entscheidungen kaputt.
Informationsvermittlung (3)	Klarere Kommunikation der Regeln und Spielregeln
	Schulung der Kampfrichter
	weitere Schulungen

Tabelle A36: Die Kategorisierung der Antworten der (im Boxsport aktiven) Teilnehmer*innen auf die Frage, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft zur Prävention von Sportmanipulation im Boxsport genutzt werden sollten. In Klammern hinter der Kategorie findet sich die Anzahl der zur entsprechenden Kategorie zugeordneten Antworten.

Kategorie	Aussage
Ansprechperson / Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen (1)	Mitteilung an die zuständigen Stellen
Informationsvermittlung (3)	Klarere Kommunikation der Regeln und Spielregeln
	Schulung der Kampfrichter
	weitere Schulungen

Ergebnisse aus dem Projektteil (3) Regelverständnis (Sportrecht)

Tabelle A37: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse unter den Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben sechs Trainer*innen bzw. Funktionsträger*innen alle Fragen zu den Regelkenntnissen in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Wann liegt eine Sportmanipulation vor?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Kämpfe bezieht sich das Verbot der Sportmanipulation?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Informationen, die sich auf Sportwetten beziehen, verboten?	5 (83,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (16,7 %)	0 (0,0 %)

Tabelle A38: Die Ergebnisse zur Abfrage der Regelkenntnisse unter den Punkt- und Ringrichter*innen aus dem Boxsport. Insgesamt hat ein Punkt- bzw. Ringrichter*innen alle Fragen zu den Regelkenntnissen in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Frage	Das wusste ich	Das wusste ich überwiegend	Das wusste ich überwiegend nicht	Das wusste ich nicht	keine Aussage
Wann liegt eine Sportmanipulation vor?	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Auf welche Kämpfe bezieht sich das Verbot der Sportmanipulation?	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Inwieweit ist Ihnen der Abschluss von Sportwetten untersagt?	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
In welchem Umfang ist Ihnen die Herausgabe von Informationen, die sich auf Sportwetten beziehen, verboten?	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (4) *Einschätzung des Verhaltens anderer (Sportrecht)*

Tabelle A39: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben drei Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Gegnerische Boxer*innen/ Kämpfer*innen begingen Sportmanipulation	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen des eigenen Boxstalls (des eigenen Box-Teams) begingen Sportmanipulation.	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ich (bzw. mein Box-Team) gewann oder verlor mindestens einmal, weil gegnerische Boxer*innen/Kämpfer*innen manipuliert hatten.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Ich (bzw. mein Box-Team) gewann oder verlor mindestens einmal, weil Boxer*innen/ Kämpfer*innen des eigenen Teams manipuliert hatten.	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der/des gegnerischen Boxer*innen/Kämpfer*innen begingen Sportmanipulation.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)
Meine Trainer*innen oder Funktionsträger*innen meines Boxstalls begingen Sportmanipulation.	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Punkt- oder Ringrichter*innen begingen Sportmanipulation.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)
Gegnerische Boxer*innen/Kämpfer*innen verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen aus meinem eigenen Boxstall verstießen gegen Wettverbote.	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen der/des gegnerischen Boxerin/Boxers bzw. Kämpferin/Kämpfers verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Mein*e Trainer*in oder Funktionsträger*innen meines Boxstalles verstießen gegen Wettverbote.	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Punkt- oder Ringrichter*innen verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)
Gegnerische Boxer*innen/Kämpfer*innen verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen aus meinem eigenen Boxstall (Box-Team) verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen des gegnerischen Boxstalls (Box-Teams) verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (66,7 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Mein*e Trainer*in oder Funktionsträger*innen aus meinem Boxstall (meinem Box-Team) verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Punkt- oder Ringrichter*innen verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)

Tabelle A40: Die Ergebnisse zur Einschätzung des Fremdverhaltens von Punkt- und Ringrichter*innen aus dem Boxsport. Insgesamt hat ein Punkt- bzw. Ringrichter*innen alle Fragen zur Einschätzung des Fremdverhaltens in Bezug auf Sportmanipulation vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Keinesfalls	Wahrscheinlich nicht	Vielleicht	Ziemlich wahrscheinlich	Ganz sicher	keine Aussage
Boxer*innen/Kämpfer*innen begingen Sportmanipulation.	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen begingen Sportmanipulation.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Andere Punkt- oder Ringrichter*innen begingen Sportmanipulation.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Andere Ringe- oder Punktrichter*innen verstießen gegen Wettverbote.	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Boxer*innen/Kämpfer*innen verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Trainer*innen oder Funktionsträger*innen verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Andere Punkt- oder Ringrichter*innen verstießen gegen das Verbot zur Herausgabe von Insiderinformationen.	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Ergebnisse aus dem Projektteil (5) eigenes Verhalten (Sportrecht)

Tabelle A41: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation von Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben drei Kämpfer*innen bzw. Athlet*innen alle Fragen vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	2 (66,7 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Ist gegen Sie schon mindestens einmal ein sportverbandliches Disziplinarverfahren wegen einer begangenen Sportmanipulation eingeleitet worden?	Ja: 0,0 %	Nein: 100,0 %	Keine Aussage: 0,0 %			
Wie häufig versuchte man, Sie zu einer Sportmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig gaben Sie Insiderinformationen heraus?	3 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man, Sie zur Herausgabe von Insiderinformationen zu bewegen, ohne dass Sie diese herausgaben?	2 (66,7 %)	0 (0,0 %)	1 (33,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Tabelle A42: Die Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Verhaltens in Bezug auf Sportmanipulation von Trainer*innen bzw. anderen Funktionsträger*innen aus dem Boxsport. Insgesamt haben sechs Trainer*innen bzw. andere Funktionsträger*innen alle Fragen vollständig beantwortet. In Klammern hinter den Anzahlen befindet sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen, welche diese Frage beantwortet haben.

Verhalten	Nie	Selten (ein- bis zweimal)	Gelegentlich (drei- bis fünfmal)	Oft (mehr als fünfmal)	Ich bin mir unsicher	keine Aussage
Wie häufig verstießen Sie gegen das Verbot der Sportmanipulation?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man, Sie zu einer Sportmanipulation anzustiften, ohne dass Sie diese begingen?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig verstießen Sie gegen das Wettverbot?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man Sie zu einer verbotenen Wette anzustiften, ohne dass Sie diese abschlossen?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig gaben Sie Insiderinformationen heraus?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Wie häufig versuchte man, Sie zur Herausgabe von Insiderinformationen zu bewegen, ohne dass Sie diese herausgaben?	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Appendix I: Screenshot der Slider Task (Laborexperiment)



Abbildung A1: Screenshot der Slider Task während der Bearbeitung (Laborexperiment).

Appendix J: Experimentelle Anweisungen (Laborexperiment)

- „Bitte öffnen Sie den braunen Umschlag, den Sie gerade erhalten haben. Ich lese von dem zweiseitigen Anweisungsblatt, welches Sie in Ihrem braunen Umschlag finden. [**Braunen Umschlag öffnen**].
- Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Sitzung. Es wird eine Reihe von Pausen geben, in denen Sie Fragen stellen können. Während einer solchen Pause heben Sie bitte Ihre Hand, wenn Sie eine Frage stellen möchten. Abgesehen davon, dass Sie auf diese Weise Fragen stellen, dürfen Sie mit niemandem in diesem Raum kommunizieren. Sie haben eine Computerkabine ausgewählt. Während dieser Sitzung dürfen Sie zu keinem Zeitpunkt in eine der anderen Computerkabinen schauen. Gibt es Fragen?
- Jeder Teilnehmer hat per E-Mail einen unterschiedlichen fünfstelligen persönlichen Code erhalten. Um die Anonymität zu erhöhen, sind Ihre Aktionen in dieser Sitzung mit diesem persönlichen Code verknüpft, und nach dieser Sitzung werden Sie anhand Ihres persönlichen Codes bezahlt. Sie erhalten einen Teilnahmebetrag für jede der 10 Auszahlungsrunden von 1 €. Das heißt, Sie können bereits 10€ nur für die Teilnahme erhalten zusammen mit jeglichem Geld, welches Sie während dieser Sitzung ansammeln. Der Betrag, den Sie ansammeln, hängt von Ihrer Leistung im Vergleich zu der Leistung anderer Teilnehmer ab. Alle Zahlungen erfolgen in den nächsten Wochen per Überweisung, basierend auf den Angaben, die Sie bereits gemacht haben oder noch machen müssen.
- Selbstverständlich wird keiner der anderen Teilnehmer Ihre Bankdaten sehen oder den Betrag, der Ihnen ausgezahlt wurde. Ich werde die endgültigen Informationen zum Gesamtverdienst jedes persönlichen Codes zusammen mit den Informationen zu den Bankdaten jedes persönlichen Codes vertraulich an unsere Verwaltung weiterleiten, damit diese für jeden Teilnehmer den richtigen Geldbetrag zuweisen und das Geld an Ihr Bankkonto überweisen kann. Danach werde ich die Informationen direkt löschen, damit sie nicht anderweitig verwendet werden können.
- Bitte schauen Sie jetzt auf Ihren Bildschirm und befolgen Sie die Anweisungen, die in Kürze auf Ihrem Computerbildschirm erscheinen, um Ihren fünfstelligen persönlichen Code einzugeben. [**Geben Sie den fünfstelligen persönlichen Code ein**].
- Diese Sitzung besteht aus 2 Übungsrunden, für die Sie nicht bezahlt werden, gefolgt von 10 Auszahlungsrunden mit Geldpreisen. In jeder Runde erledigen Sie eine identische Aufgabe, die 120 Sekunden dauert. Die Aufgabe besteht aus einem Bildschirm mit 48 Schieberegler. Jeder Schieberegler befindet sich anfangs auf der Position 0 und kann maximal bis zu der Position 100 verschoben werden. Jeder Schieberegler hat rechts eine Zahl, die seine aktuelle Position angibt. Sie können die Maus so verwenden, wie Sie möchten, um die einzelnen Schieberegler zu verschieben. Sie können die Position jedes Schiebereglers beliebig oft ändern. Ihre „Punktzahl“ in der Aufgabe ist die Anzahl der Schieberegler, die am Ende der 120 Sekunden genau auf 50 positioniert sind. Sie erhalten nur Punkte für Schieberegler an der Position ‚50‘. Gibt es Fragen?
- Vor der ersten Übungsrunde erfahren Sie, welche Spielernummer Sie sind. Sie bleiben diese Spielernummer für die gesamte Dauer dieser Sitzung.
- In jeder Auszahlungsrunde werden Sie mit einer anderen Person in diesem Raum gepaart.
- Außerdem gibt es in jeder Auszahlungsrunde einen Preis von 2 €, den einer der beiden gegeneinander antretenden Spieler gewinnen kann. Der Gewinner des Preises hängt ausschließlich von den Punktzahlen ab, d.h. der individuellen Leistung im Vergleich zur Leistung des anderen Spielers. Wenn die Punkte gleich sind, ist es ein Unentschieden und jeder Spieler der Paarung gewinnt 1 €. Gibt es Fragen?
- Während jeder Aufgabe wird am oberen Bildschirmrand eine Reihe von Informationen angezeigt, einschließlich der verbleibenden Zeit, der Rundenanzahl, des Preises für die

- Runde und Ihrer bisherigen Punktzahl in der Aufgabe.
- Nachdem beide Spieler der Paarung die Aufgabe abgeschlossen haben, wird zunächst für jeden Spieler ein Bildschirm mit seiner eigenen Leistung angezeigt. Anschließend wird für jeden Spieler der Paarung ein zusammenfassender Bildschirm mit seiner eigenen Punktzahl, der Punktzahl des anderen Spielers der Paarung sowie dem Preis für die Runde angezeigt und ob sie der Gewinner oder der Verlierer der Runde waren oder ob es ein Unentschieden gegeben hat. Zusätzlich wird ein weiterer Bildschirm angezeigt, auf dem die Leistungen aller teilnehmenden Spieler dieser Runde anhand der Spielernummer und der Punktzahl angezeigt werden. Gibt es Fragen?
 - Nach der ersten Auszahlungsrunde gibt es ein Zeitfenster von 45 Sekunden vor der Schieberegler-Aufgabe jeder folgenden Auszahlungsrunde, in dem Sie Luft holen, Ihre Hand entspannen und sich auf die nächste Runde vorbereiten können.
 - Wir starten jetzt die erste der beiden Übungsrunden. In den Übungsrunden werden Sie noch nicht mit einem anderen Spieler gepaart. Bevor wir anfangen, gibt es noch Fragen? Bitte schauen Sie jetzt auf Ihren Bildschirm. [**Erste Übungsrunde**] Bevor wir die zweite Übungsrunde beginnen, gibt es noch Fragen? Bitte schauen Sie jetzt auf Ihren Bildschirm. [**Zweite Übungsrunde**] Gibt es irgendwelche Fragen?
 - Bitte schalten Sie jetzt Mobiltelefone und andere elektronische Geräte aus. Diese müssen für die Dauer dieser Sitzung ausgeschaltet bleiben.
 - Die Übungsrunden sind beendet. Wir bitten Sie, sich auch während der eigentlichen Aufgabe ruhig zu verhalten und keine Freuden-, Verzweiflungs- oder ähnlichen Geräusche zu machen. Wir werden nun zu den 10 Auszahlungsrunden übergehen. In jeder Auszahlungsrunde werden zwei Spieler miteinander gepaart. Die Paarungen werden nach jeder Runde geändert und die Paarungen hängen nicht von Ihren vorherigen Aktionen ab. Sie werden nicht zweimal mit derselben Person gepaart. Gibt es Fragen?
 - Wir werden nun die 10 Auszahlungsrunden starten. Zwischen den Runden werden keine Pausen eingelegt, mit Ausnahme der zuvor genannten 45 Sekunden. Haben Sie noch Fragen, bevor wir mit den Auszahlungsrunden beginnen? Es gibt keine weiteren Möglichkeiten, Fragen zu stellen. Bitte schauen Sie jetzt auf Ihren Bildschirm. [**10 Auszahlungsrunden**].
 - Das Computerexperiment ist abgeschlossen. Ihre gesamte Geldzahlung, einschließlich des Teilnahmebetrags, wird auf Ihrem Bildschirm angezeigt. **WICHTIG:** Bitte beachten Sie, dass Sie die Software auf Ihrem Computer nicht schließen dürfen, da sonst wichtige Informationen verloren gehen können. Um Ihre Experimentteilnahme abzuschließen und bezahlt zu werden, müssen Sie nur an einem kurzen Fragebogen teilnehmen, der Ihnen nach dieser Sitzung per E-Mail zugesandt wird. Sie müssen den Fragebogen in den nächsten 48 Stunden ausfüllen. Wir werden über Ihre erfolgreiche Teilnahme informiert und können alle relevanten Informationen an unsere Verwaltung weiterleiten, um Ihre Zahlung zu veranlassen.
 - Bitte legen Sie nun Ihr Anweisungsblatt in den braunen Umschlag und lassen Sie es an Ihrem Platz in Ihrer Computerkabine. Wir bitten Sie, den Inhalt des Experiments nicht anderen Studenten mitzuteilen, die noch nicht an diesem Experiment teilgenommen haben. Sie können den Raum jetzt verlassen. Vielen Dank für die Teilnahme.“

Appendix K: Screenshots der experimentellen Treatments während der Spielmanipulationsentscheidung (Laborexperiment)

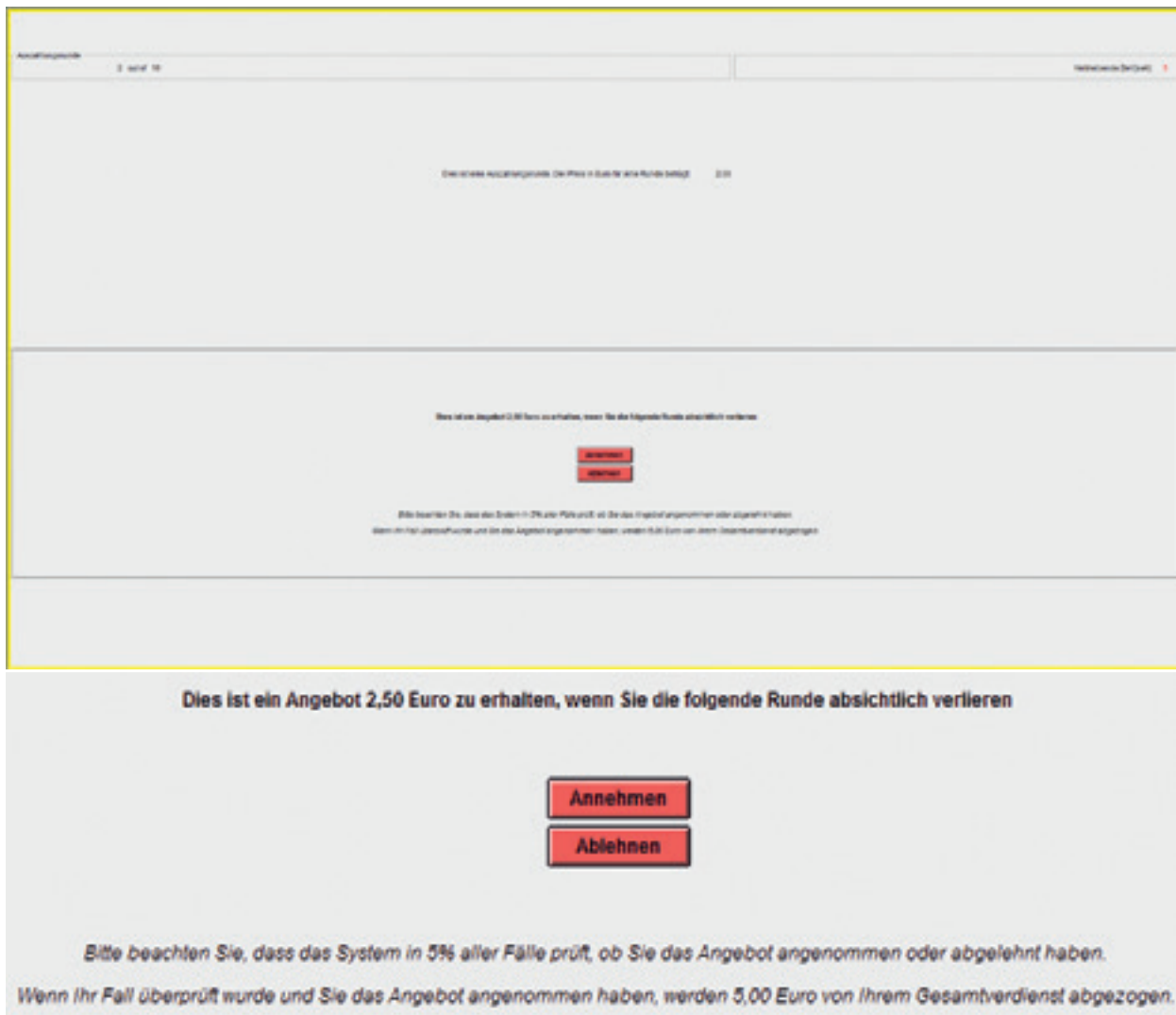


Abbildung A2: Situation a) Basis (Ausgangssituation).

Accounting page | 2 out of 10 | Hohes p (Entdeckungswahrscheinlichkeit)

Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren

2,50

Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren

Bitte beachten Sie, dass das System in 10% aller Fälle prüft, ob Sie das Angebot angenommen oder abgelehnt haben. Wenn Ihr Fall überprüft wurde und Sie das Angebot angenommen haben, werden 5,00 Euro von Ihrem Gesamterdienst abgezogen.

Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren

Bitte beachten Sie, dass das System in 10% aller Fälle prüft, ob Sie das Angebot angenommen oder abgelehnt haben. Wenn Ihr Fall überprüft wurde und Sie das Angebot angenommen haben, werden 5,00 Euro von Ihrem Gesamterdienst abgezogen.

Abbildung A3: Situation b) Hohes p (Entdeckungswahrscheinlichkeit).

Accountingperiode: 1. April 18 Hohes F (Strafe)

Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren. 2,50

Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren.

Bitte beachten Sie, dass das System in 5% aller Fälle prüft, ob Sie das Angebot angenommen oder abgelehnt haben. Wenn Ihr Fall überprüft wurde und Sie das Angebot angenommen haben, werden 10,00 Euro von Ihrem Gesamterdienst abgezogen.

Dies ist ein Angebot 2,50 Euro zu erhalten, wenn Sie die folgende Runde absichtlich verlieren

Bitte beachten Sie, dass das System in 5% aller Fälle prüft, ob Sie das Angebot angenommen oder abgelehnt haben. Wenn Ihr Fall überprüft wurde und Sie das Angebot angenommen haben, werden 10,00 Euro von Ihrem Gesamterdienst abgezogen.

Abbildung A4: Situation c) Hohes F (Strafe).

Appendix L: Abschließender Fragebogen (Laborexperiment)

Fragebogen

1 Code

Bitte geben Sie Ihren persönlichen Code ein.

Sie haben Ihren persönlichen Code vor dem Experiment per E-Mail erhalten.

2.1 Information

Leider haben Sie einen falschen Code eingegeben.

Bitte öffnen Sie den Link zur Umfrage erneut und geben Ihren korrekten persönlichen Code ein.

Danke.

3.1 Bezahlung

An welcher Sitzung des Experiments haben Sie teilgenommen?

Sie haben Ihre Experimentnummer per E-Mail erhalten. Bitte geben Sie diese an.

Wie hoch ist Ihr Gesamtverdienst nach der Teilnahme am Experiment?

Auf der letzten Seite des Experiments wurden Sie über Ihren Gesamtverdienst informiert. Zusätzlich haben Sie diese Information per E-Mail erhalten. Bitte geben Sie die Summe in Euro an.

 €

3.2 Soziodemographische Angaben

Wie lautet Ihr Geburtsjahr?

Bitte geben Sie Ihr Geburtsjahr an (z. B. ,1969').

Was ist Ihr Geschlecht?

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- Männlich
 Weiblich
 Divers

Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

Bitte geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an.

- Deutsch
 Sonstige

Wie viel Einkommen haben Sie pro Monat zur Verfügung?

Bitte geben Sie Ihr monatliches Gesamteinkommen (einschließlich Gehalt, Zahlungen durch die Eltern, BAföG, etc.) vor Abzug der Fixkosten (z.B. Miete, Handy, etc.) an.

- Bis 250€ pro Monat
 251€ – 500€ pro Monat

- 501€ – 750€ pro Monat
- 751€ – 1000€ pro Monat
- 1001€ – 1250€ pro Monat
- 1251€ – 1500€ pro Monat
- 1501€ – 1750€ pro Monat
- 1751€ – 2000€ pro Monat
- Mehr als 2000€ pro Monat

3.2.1.1 Soziodemographische Angaben_Sonstige Staatsangehörigkeit

Sie haben eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche. Aus welcher Region ist Ihre Staatsangehörigkeit?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, zu welcher Region Ihre Staatsangehörigkeit gehört, können Sie die Klassifizierung der Länder in die jeweilige Region unter folgendem Link einsehen: [Regionen](#).

- Amerikanischer Kontinent
- Asiatisch-Pazifisch
- Osteuropa & Zentralasien
- Naher Osten & Nordafrika
- Subsahara-Afrika
- Westeuropa & Europäische Union

3.3 Sportlicher Hintergrund

Waren Sie oder sind Sie derzeit als Sportler aktiv?

Bitte geben Sie an, ob Sie derzeit als Sportler aktiv sind oder aktiv waren. „Sportler“ bezeichnet jede Form von aktivem und organisiertem Sportverhalten und richtet sich nicht ausschließlich an Hochleistungssportler.

- Ja
- Nein

Waren Sie oder sind Sie derzeit als Trainer aktiv?

Bitte geben Sie an, ob Sie derzeit als Trainer aktiv sind oder aktiv waren. Dies beinhaltet jede Form von Training über alle Wettbewerbsstufen hinweg.

- Ja
- Nein

Waren Sie oder sind Sie derzeit als Schiedsrichter aktiv?

Bitte geben Sie an, ob Sie derzeit als Schiedsrichter aktiv sind oder aktiv waren. Dies beinhaltet jede Form von Schiedsrichtertätigkeit über alle Wettbewerbsstufen hinweg.

- Ja
- Nein

3.3.1.1 Sportlicher Hintergrund_Sportler

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ihre Tätigkeit als Sportler.

In welcher Sportart waren oder sind Sie derzeit als Sportler aktiv?

Bitte geben Sie an, in welcher Sportart Sie als Sportler aktiv waren oder sind. Falls mehrere Sportarten zutreffen, geben Sie bitte Ihre Hauptsportart an (d.h. diejenige, die Sie die meiste Zeit des Jahres über ausüben).

Wie lange waren Sie oder sind Sie als Sportler aktiv in Ihrer Sportart?

Bitte geben Sie an, wie viele Jahre Sie als Sportler aktiv waren oder sind. Wenn Sie Ihre Aktivität in der Zwischenzeit unterbrochen haben, geben Sie bitte die gesamte Dauer Ihrer Aktivität in der Sportart an.

_____ Jahre

Bis zu welcher höchsten Wettkampfebene waren Sie oder sind Sie derzeit als Sportler in Ihrer Sportart aktiv?

Bitte geben Sie die höchste Wettkampfebene an, in der Sie je als Sportler in Ihrer Sportart teilgenommen haben.

- Kreis- / Bezirksebene
- Landes- / Verbandsebene
- Nationale Ebene
- Internationale Ebene

3.3.2.1 Sportlicher Hintergrund_Trainer

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ihre Tätigkeit als Trainer.

In welcher Sportart waren oder sind Sie derzeit als Trainer aktiv?

Bitte geben Sie an, in welcher Sportart Sie als Trainer aktiv waren oder sind. Falls mehrere Sportarten zutreffen, geben Sie bitte Ihre Hauptsportart an (d.h. diejenige, die Sie die meiste Zeit des Jahres über ausüben).

Wie lange waren Sie oder sind Sie als Trainer aktiv in Ihrer Sportart?

Bitte geben Sie an, wie viele Jahre Sie als Trainer aktiv waren oder sind. Wenn Sie Ihre Aktivität in der Zwischenzeit unterbrochen haben, geben Sie bitte die gesamte Dauer Ihrer Aktivität in der Sportart an.

_____ Jahre

Bis zu welcher höchsten Wettkampfebene waren Sie oder sind Sie derzeit als Trainer in Ihrer Sportart aktiv?

Bitte geben Sie die höchste Wettkampfebene an, in der Sie je als Trainer in Ihrer Sportart teilgenommen haben.

- Kreis- / Bezirksebene
- Landes- / Verbandsebene
- Nationale Ebene
- Internationale Ebene

3.3.3.1 Sportlicher Hintergrund_Schiedsrichter

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ihre Tätigkeit als Schiedsrichter.

In welcher Sportart waren oder sind Sie derzeit als Schiedsrichter aktiv?

Bitte geben Sie an, in welcher Sportart Sie als Schiedsrichter aktiv waren oder sind. Falls mehrere Sportarten zutreffen, geben Sie bitte Ihre Hauptsportart an (d.h. diejenige, die Sie die meiste Zeit des Jahres über ausüben).

Wie lange waren Sie oder sind Sie als Schiedsrichter aktiv in Ihrer Sportart?

Bitte geben Sie an, wie viele Jahre Sie als Schiedsrichter aktiv waren oder sind. Wenn Sie Ihre Aktivität in der Zwischenzeit unterbrochen haben, geben Sie bitte die gesamte Dauer Ihrer Aktivität in der Sportart an.

_____ Jahre

Bis zu welcher höchsten Wettkampfebene waren Sie oder sind Sie derzeit als Schiedsrichter in Ihrer Sportart aktiv?

Bitte geben Sie die höchste Wettkampfebene an, in der Sie je als Schiedsrichter in Ihrer Sportart teilgenommen haben.

- Kreis- / Bezirksebene
- Landes- / Verbandsebene
- Nationale Ebene
- Internationale Ebene

3.4 MDSS-S

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	Stimme gar nicht zu					Stimme voll zu
Es ist in Ordnung, wenn Spieler*innen Schiedsrichter*innen belügen, wenn damit dem Team geholfen wird						
Durch Umgehung der Spielregeln können die Dinge wieder ausgeglichen werden						
Es ist in Ordnung, eine*n Gegner*in anzuschreien, solange dies nicht zu gewalttätigem Verhalten führt						
Es ist unfair, Spieler*innen, zur Verantwortung zu ziehen, die nur eine geringe Rolle bei unsportlichem Verhalten des Teams spielen						
Ein*e Spieler*in sollte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, eine*n Gegner*in verletzt zu haben, wenn die/der Trainer*in ein solches Verhalten unterstützt						
Beleidigungen unter Spieler*innen verletzen niemanden wirklich						

Es ist in Ordnung, eine*n Gegner*in, die/der sich wie ein Tier benimmt, schlecht zu behandeln
 Spieler*innen, die schlecht behandelt werden, haben normalerweise etwas getan, warum sie es verdienen

3.5 AMDYSQ

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	Stimme gar nicht zu				Stimme voll zu
Es ist in Ordnung zu betrügen, wenn es keiner weiß					
Ich würde betrügen, wenn ich denken würde, dass es mir hilft, zu gewinnen					
Wenn andere Leute betrügen, denke ich, dass ich das auch kann					
Ich betrüge, wenn ich damit durchkomme					
Wenn ich die Gelegenheit dazu bekomme, täusche ich die/den Schiedsrichter*in					
Ich spiele immer nach den Regeln					
Ich würde betrügen, wenn ich denken würde, dass ich dem Team zum Sieg verhelfen würde					

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	Stimme gar nicht zu				Stimme voll zu
Gewinnen und Verlieren gehören zum Leben					
Es ist in Ordnung, manchmal zu verlieren, weil man im Leben nicht immer gewinnt					
Es fühlt sich besser an, anständig zu gewinnen als unehrlich					
Man muss an die anderen Menschen denken und nicht nur ans Gewinnen					
Ich werde wütend auf Leute, die „zu jedem Preis gewinnen wollen“					
Gewinnen ist alles, was zählt					

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	Stimme gar nicht zu				Stimme voll zu
Ich versuche manchmal, die/den Gegner*in aufzuziehen					
Es verstößt nicht gegen die Regeln, die Leute psychisch fertig zu machen, also ist es in Ordnung					
Manchmal verschwende ich Zeit damit, die/den Gegner*in zu verunsichern					
Wenn ich nicht möchte, dass ein Anderer gut abschneidet, verunsichere ich ihn ein wenig					
Es ist gut, deine*n Gegner*in aufzuregen					
Ich würde niemals jemanden psychisch fertig machen					
Es ist verständlich, dass Spieler*innen in der Hitze des Gefechts fluchen					

3.6 PGSI

Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Aussagen in den letzten 12 Monaten auf Sie zutrafen.

Wie oft in den letzten 12 Monaten ...

	Nie	Manchmal	Meistens	Fast immer
Haben Sie mehr gewettet als Sie sich wirklich leisten könnten zu verlieren?				
Haben Sie mit größeren Geldsummen spielen müssen, um das gleiche Gefühl der Aufregung zu bekommen?				
Haben Sie versucht, das verlorene Geld an einem anderen Tag zurückzugewinnen?				
Haben Sie sich Geld geliehen oder etwas verkauft, um Geld für Glücksspiel zu bekommen?				
Haben Sie gedacht, dass Sie ein Problem mit dem Glücksspiel haben könnten?				
Hat jemand Ihr Wettverhalten kritisiert oder Ihnen gesagt, dass Sie ein Glücksspielproblem haben, ungeachtet dessen ob Sie denken, dass dies stimmt?				
Haben Sie sich wegen Ihres Glücksspiels oder wegen dem, was während des Glücksspiels passiert, schuldig gefühlt?				
Hatten Sie gesundheitliche Probleme wegen des Glücksspiels, einschließlich Stress oder Angstgefühle?				
Hatte Sie oder Ihr Haushalt finanzielle Probleme wegen des Glücksspiels?				

3.7 Computer

Wie viele Stunden pro Woche spielen Sie im Durchschnitt Videospiele?

Bitte geben Sie die Anzahl der Stunden an, die Sie pro Woche durchschnittlich Videospiele spielen.

_____ Stunden pro Woche

Wie viele Stunden pro Woche nutzen Sie durchschnittlich einen Computer mit Computermaus (kein Touchpad)?

Bitte geben Sie die Anzahl der Stunden an, die Sie einen Computer mit Computermaus (kein Touchpad) in einer durchschnittlichen Woche nutzen.

_____ Stunden pro Woche

Wie viele Stunden pro Woche nutzen Sie durchschnittlich einen Computer mit Touchpad (keine Computermaus)?

Bitte geben Sie die Anzahl der Stunden an, die Sie einen Computer mit Touchpad (keine Computermaus) in einer durchschnittlichen Woche nutzen.

_____ Stunden pro Woche

4 Endseite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Sie haben nun Ihre Teilnahme am Experiment beendet. Die Experimentatoren wurden über Ihre erfolgreiche Teilnahme informiert und leiten alle relevanten Informationen an die Universitätsverwaltung weiter, um Ihre Bezahlung einzuleiten.

Ihr in diesem Experiment verdientes Geld wird in den nächsten Wochen auf das von Ihnen zuvor angegebene Bankkonto übertragen. Bitte haben Sie Geduld und beachten Sie, dass Zahlungen nur periodisch veranlasst werden.



Prof. Dr. Daniel Memmert ist geschäftsführender Institutsleiter und Professor am Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik der Deutschen Sporthochschule Köln. 2014 war er Gastprofessor an der Universität Wien. Seine wissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkte liegen in der Bewegungswissenschaft (Kognition und Motorik), der Sportpsychologie (Aufmerksamkeit und Motivation) sowie der Sportinformatik (Big Data, Mustererkennung und Simulation).



Prof. Dr. Christoph Breuer ist Universitätsprofessor am Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln. Von 2006 bis 2011 war er zugleich Forschungsprofessor am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Finanz- und Strukturanalyse des Sports, ökonomisches Verhalten im Sport sowie mehrseitige Märkte im Sport. Zudem ist er Gründungsmitglied der European Sports Economics Association (ESEA).



Prof. Dr. jur. Martin Nolte studierte Rechtswissenschaften, promovierte und habilitierte an der Universität Kiel und unterrichtete als Privatdozent an den Universitäten Irkutsk, Hangzhou und Posen sowie an der Bucerius Law School in Hamburg. Er war Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht in Rostock, anschließend Stiftungsprofessor für Sportrecht in Kiel und ist heute Leiter des Instituts für Sportrecht an der Deutschen Sporthochschule Köln.



Michel Brinkschulte arbeitet seit 2019 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik der Deutschen Sporthochschule Köln. Dort promoviert er zurzeit zum Thema der Einflussfaktoren auf den Erfolg im Elfmeterschießen im professionellen Fußball. Sein wissenschaftlicher Arbeitsschwerpunkt liegt in der Sportpsychologie.



Dr. Sören Dallmeyer ist Akademischer Rat am Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit gesundheits- und arbeitsökonomischen Fragestellungen sowie natürlichen Experimenten im Profisport.



Thomas Giel arbeitet seit 2015 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln. Er forscht aktuell im Rahmen seiner Promotion zum Themenkomplex der Integrität im Sport mit besonderem Fokus auf ehrenamtliche Schiedsrichter*innen.



Julia Bauer war von 2017 bis 2019 als studentische Hilfskraft am Institut für Sportrecht der Deutschen Sporthochschule Köln beschäftigt. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Sportmanagement und Sportkommunikation nahm sie 2019 den Masterstudiengang Business Administration and Economics an der University of Southern Denmark auf.



Julian Ferber arbeitet seit 2017 am Institut für Sportrecht an der Deutschen Sporthochschule Köln. In seiner Position als wissenschaftliche Hilfskraft kümmert er sich um die Öffentlichkeitsarbeit des Instituts und wirkt an Forschungsprojekten mit.



Adrian Wassmuth ist wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Sportrecht der Deutschen Sporthochschule Köln. Seinen Bachelor schloss er im Studiengang Sportmanagement und Kommunikation an der Deutschen Sporthochschule Köln ab. Dort befindet er sich zurzeit im Masterstudiengang Sport, Medien und Kommunikationsforschung.

